



Zeitschrift der **GEW** Hessen

für Erziehung, Bildung, Forschung

70. Jahr Heft 11 November 2017

Schule

Betreten
der Baustelle
verboten!

Eltern haften für ihre Kinder!

TITELTHEMA

Schulgebäude in Hessen

ALLE FÜR A13!



Gegen die Benachteiligung von Grundschullehrkräften

AKTIONSTAG 13. NOVEMBER

Gemessen an der Besoldung, die den Lehrkräften in den anderen Lehrämtern zusteht, ist der 13. November der erste Tag des Jahres, an dem die nach A12 besoldeten Grundschullehrerinnen und -lehrer kein Geld mehr bekommen. Ab diesem Tag arbeiten sie bis zum Ende des Jahres unentgeltlich.

Der „Erste Tag der unbezahlten Arbeit“

Unsere Aktivitäten in den Jahren 2015 und 2016 zeigen erste politische Wirkungen. Sie finden Zustimmung in der Öffentlichkeit, in den Medien und bei den Oppositionsparteien im Hessischen

Landtag. Auch in anderen Bundesländern tut sich etwas (eßtW 11/2017, Hintergrund „JA13“).

Kultusminister Lorz konstatiert einen „enormen Bedeutungszuwachs“ der „Arbeit unserer Grundschulen“. Doch die von ihm verkündeten Maßnahmen werden dem nicht gerecht. Hessische Grundschullehrerinnen und -lehrer verdienen weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in Bayern oder Baden-Württemberg und weniger als die aller anderen Lehrämter. Nur noch sechs von sieben Stunden werden durch ausgebildete Grundschullehrkräfte unterrichtet. Lehrkräfte im Ruhestand werden reaktiviert. Nicht eingestellte Lehrkräfte anderer Lehrämter bekommen eine Weiterbildung, werden aber gleichzeitig schon mit einer zu hohen Stundenzahl im Grundschulunterricht eingesetzt.

Eine angemessene, gerechte Besoldung, die der Bedeutung der Arbeit der Grundschullehrkräfte entspricht: Das ist die richtige Antwort auf den Lehrkräftemangel. Der Aktionstag am 13. November soll diese Forderung untermauern und den Druck auf die schwarz-grüne Koalition vor der Landtagswahl erhöhen.

- Zum Weiterlesen: HLZ Seite 20-21

Landesdelegiertenversammlung

Wahlen, Diskussionen, Beschlüsse

Beim Erscheinen dieser Ausgabe der HLZ ist die Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen vorbei. Die Versammlung der Delegierten aus den Kreis- und Bezirksverbänden sowie Fach- und Personengruppen tagte vom 2. bis 4. November in Bad Soden, um den Landesvorstand zu wählen und

über Anträge zu den wichtigsten gewerkschafts- und bildungspolitischen Themen ein Jahr vor der Landtagswahl zu diskutieren. Ausführliche Berichte und alle Wahlergebnisse findet man in der nächsten Ausgabe der HLZ und aktuell auf der Homepage der GEW Hessen www.gew-hessen.de.

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Briefe
- 6 Meldungen
- 32 Aus den Kreisverbänden
- 33 GEW-Seniorinnen und -Senioren
- 34 Recht und Rechtsberatung
- 35 Bücher
- 36 Jubilarinnen und Jubilare
- 37 Magazin

Einzelbeiträge

- 20 Aktionstag „A13 für alle“
- 22 „Berufsorientierung“ ist nicht genug
- 24 Arbeit an Ganztagschulen
- 24 Inklusion: Lorz soll nicht zaubern!

- 25 Wolfgang-Klafki-Symposium
- 26 Lehrerbildung für die Inklusion
- 28 Zu Gast aus Paris in Hessen
- 29 Flucht über das Mittelmeer
- 30 Was tun, wenn Abschiebung droht?

Titelthema: Schulen sanieren

- 7 W.-Leuschner-Schule Darmstadt
- 8 Paul-Ehrlich-Schule Frankfurt
- 10 Investitionsprogramme aufstocken!
- 12 Bündnis Schulsanierung Wiesbaden
- 14 Schulgebäude in Frankfurt
- 16 Der Raum als 3. Pädagoge
- 18 Es geht auch anders: Hessenwaldschule in Weiterstadt

40 lea-Programm



Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636 269
Fax (0 69) 631 3775
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Heike Lüthmann (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert †

Titelthema: Kai Eicker-Wolf, Harald Freiling, Maika Wiedwald

Illustrationen: Thomas Plaßmann (S. 11, 15), Dieter Tonn (S. 23, 26), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:

Thomas Klee - 123rf.com (Titel), GEW (6, 20, 32, 33) privat (7-9, 29)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Nach der Wahl...

...ist vor der Wahl. In einem Jahr wird in Hessen ein neuer Landtag gewählt. Nach der Wahl in Niedersachsen sind Hessen und Bayern die einzigen Bundesländer, in denen die AfD nicht im Landtag vertreten ist. Bei der Landtagswahl 2013 bekam die AfD „aus dem Stand“ 4,1%, bei der Kommunalwahl 2016 im Landesdurchschnitt 11,9%. Sie ist in 20 Landkreisen, in den fünf Großstädten und in 13 weiteren Städten und Kommunen in den Parlamenten vertreten. Auch bei der Bundestagswahl im September erhielt sie in Hessen 11,9% der abgegebenen Zweitstimmen. Sie bekam in allen Wahlkreisen deutlich über 5%, in Frankfurt 8,6%, in Hanau 14,8%, im Wahlkreis Darmstadt 9,8%, im Wahlkreis Main-Kinzig-Wetterau II 15,4% und in Fulda 15,8%. Damit hat die AfD, die sich (noch immer) im „Gärungsprozess“ zwischen national-konservativ, rechtspopulistisch und rechtsextrem bewegt, ein erhebliches Wählerpotenzial mobilisieren und binden können. All dies verweist auf tiefgehende gesellschaftliche Prozesse und Spaltungen, auf Stimmungen in der politischen Kultur, auf Verlustängste und Verunsicherungen, fehlende Bindungen, Entfremdung, prekäre Lebensverhältnisse und kalte Gefühlswelten. Die AfD hat den Diskurs verändert und wird ihn weiter verändern. Für die Frage, wie ein weiterer „Siegesszug“ verhindert oder abgebremst werden kann, scheinen mir sechs Überlegungen von Bedeutung:

1.) Es gilt, zwischen Protest- und Gesinnungswählerinnen und -wählern zu unterscheiden. Das sich radikalisierende Potenzial der Gesinnungswähler mit demokratie- und menschenfeindlichen Einstellungen und „Hass auf das System“ scheint zuzunehmen und ist kaum erreichbar. Bei Grenzüberschreitungen des aggressiven und rassistischen Rechtspopulismus heißt es, „klare Kante“ zu zeigen. Protestwähler sollten mit guten Argumenten angesprochen werden, um zu verdeutlichen, dass es um den Erhalt und die Entwicklung der Demokratie geht, die die Populisten autoritär und ausgrenzend umgestalten wollen.

2.) Zwei Motivzentren haben zu den Wahlerfolgen geführt: die „soziale Frage“ und die „kulturelle Frage“. Hier muss auch die Landespolitik mit ihren Möglichkeiten Akzente setzen und zeigen, dass sie in der Lage ist, soziale Probleme zu lösen und den Bürgerinnen und Bürgern kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.

3.) Es geht um einen verwaisten politischen Raum, den vielfach diagnostizierten Prozess der Entfremdung von den demokratischen Parteien und deren „Repräsentationslücke“ in Teilen der Gesellschaft. Die zum Teil „abgehängten“ Menschen können gewonnen werden, wenn man mit ihnen in ihrer Wirklichkeit, in den Regionen und Stadtteilen über ihre Sorgen, Ängste, Bedrohungsgefühle und Probleme kommuniziert.

4.) Bürgerinnen und Bürger müssen den Eindruck bekommen, von der Politik wahr- und ernstgenommen zu werden. Nur dann kann es gelingen, Vertrauen und Zutrauen zurückzugewinnen und demokratisches Bewusstsein zu bilden.

5.) Die Zivilgesellschaft ist gefordert, sich mit problematischen Phänomenen in ihren eigenen Reihen auseinanderzusetzen. Hier muss sie demokratiebewusst und als engagierte Bürgergesellschaft ihren Bildungsauftrag ernst nehmen.

6.) Die AfD kann auch durch eine Analyse ihrer Aktivitäten in den kommunalen Parlamenten „entzaubert“ werden. Zur Aufklärung gehören Berichte über menschenfeindliche und ausgrenzende Provokationen und Sprachbilder unter anderem gegenüber Flüchtlingen, Asylsuchenden, Minderheiten oder fortschrittlichen Initiativen, über fehlende Kompetenz und die Unfähigkeit, Sacharbeit zu leisten, über faule und schweigende Fraktionen.

Es geht bei jeder Wahl um den Erhalt und die Zukunft der Demokratie und der offenen politischen Kultur. Deren Bestand ist immer auch gefährdet, für ihre Zukunft gibt es keine Garantie. Eine lebendige demokratiepolitische Debatte und Offensive in allen politischen und gesellschaftlichen Bereichen in der Zeit vor der Landtagswahl wäre ein Signal, mit dem eine „wehrhafte“ und „streitbare“ Demokratie, eine offene und freie Gesellschaft Mut macht und Zukunftsorientierung beweist.

Benno Hafeneeger



Professor
Benno Hafeneeger

Wellness für Lehrkörper

Wahre Begeisterungstürme hat mein Text „Tolle Tipps – Wellness in der Schule“ ausgelöst: ein heimliches Fußbad hinterm Lehrerpult, Finger-Yoga, barfuß durchgeführte Aufsichten, zwischendurch ein Blatt Koriander oder Minze gekaut, schöne Plakate aufs Lehrerklo und vieles, vieles mehr – das hat einigen Gequälten öde Konferenzen und anstrengenden Unterricht unendlich erleichtert.

Ich war weiter für Sie auf der Suche: Wie lerne ich die Wege der Achtsamkeit? Wie erreiche ich die richtige Work-Life-Balance? Wie gehe ich tiefenentspannt und gelöst durchs Leben? Man kann als Lehrer natürlich auch jahrelang auf Reformen und bessere Rahmenbedingungen warten. Und jammern. Und klagen. Man kann aber auch unendlich viel selber tun, um sich den harten Alltag zu erleichtern.

So schreiben Agnes P. und Caritas F. aus Tuttligen: „Danke für Ihre netten

Anregungen! Wir leben jetzt viel mehr unsere Selbstfürsorge! Auf den Toiletten gibt es nun bunte Vorhänge und einen kleinen Springbrunnen. Seit wir eine Chi-Gong-Gruppe und überall Sitzbälle haben, begegnen wir unserer Schulleiterin und der Elternvertreterin viel gelöster und positiver.“

Erika St. (Franz-Josef-Strauß-Gymnasium in Sulzbach) empfiehlt Ausmalbücher. Die gibt es zu allen Themen, sogar zum Lehrerberuf. Früher haben damit nur kleine Kinder ihre Feinmotorik geübt und gelernt, nicht über den Rand zu malen. Jetzt colorieren auch Erwachsene mit edlen Buntstiften Vorgegebenes. „Das entspannt so schön auf langen Konferenzen! Und es ist irre kreativ, wenn man die Farben selber aussucht!“

Volker B. aus Zwickau löst seine Blockaden auf andere Art. Er hat im Klassenraum vier Punkte markiert. Das sind seine „Bodenanker“. Je nach Befindlichkeit sucht er während des Unterrichts einen davon auf, hört sich selbst beim Ein- und Ausatmen zu, und im Nu geht es ihm besser. Auf seinem „Kompetenzplatz“ wird er sich wieder seiner Stärken bewusst, die er im Alltag oft allzu leicht vergisst. Auf das „Energiefeld“ geht er, um kurz Kraft zu tanken. Er hat auch einen „Supervisionsplatz“. Dorthin flüchtet er, wenn er sich einer schulischen Situation nicht gewachsen fühlt, und überlegt, was ihm die Schüler mit ihrem störenden Verhalten gerade sagen wollen. Seine Vermutungen „kommuniziert“ er danach der Klasse: „Hört mal, ich habe mir gerade Gedanken gemacht, warum ihr heute so laut seid.“

Lisa P. aus Berlin-Neukölln schwört auf Selbstcoaching-Kurse. „Um die Ecke wohnt ein Leichtigkeits-Coach. Der hat mir meine innere Schwere genommen.

Die Anleitungen dazu kann man sogar im Internet bestellen. Für nur 27 Euro! Man kreuzt einfach seine Probleme an und bekommt sofort nach Zahlungseingang individuelle Übungen. ‚Spirit to go‘ heißt das Programm. Seither steht auf meinem Schreibtisch

ein großes Glücksglas. Da hinein werfe ich Zettelchen mit den positiven Erlebnissen, die ich manchmal habe. Wenn es mir schlecht geht, ziehe ich so einen Zettel – und alles wird gut!“

Gerlinde U. aus dem Sauerland hat ein intensives Achtsamkeitstraining hinter sich. „Früher waren Deutschkorrekturen für mich eine Qual! Jetzt setze ich mich ganz in Ruhe an den Schreibtisch, nehme bewusst die Rückenlehne wahr und atme in meine Füße hinein. Spüre genau nach: Sind meine Hände kälter als die Füße? Wie rascheln die verschiedenen Arbeitsblätter, wie riechen die einzelnen Hefte? Welche Farben haben die Umschläge? Wie fühlen sich heute meine Stifte an? Manchmal wechsle ich den Ort, um neue Perspektiven zu gewinnen. In Kirchen und alten Gemäldegalerien kann man unheimlich gut arbeiten. Oft hilft mir ein Blick auf die Jungfrau Maria, um innezuhalten und Abstand von den Klausuren zu gewinnen. Mit meinen Achtsamkeitsübungen lebe ich viel bewusster und stressfreier als früher!“

Brechen auch Sie mit alten Gewohnheiten! Kaufen Sie sich einen Abreißkalender mit positiven Gedanken für jeden Tag. Stecken Sie Kollegin Jutta einen Zettel in die Jackentasche: „Wie schön, dass du an unserer Schule bist!“ Begegnen Sie Kollegen Kohnleitner (diesem Blödmann!) aufmerksam und wertschätzend, ohne abfällige Hintergedanken. Werfen Sie einen ganz neuen Blick auf ihn. Selbst seine Nasenhaare gewinnen, wenn Sie Ihre innere Einstellung ändern. Gehen Sie mal durch den Keller ins Schulgebäude, hüpfen Sie auf einem Bein durch den Flur, stellen Sie Ihren Lehrertisch in eine andere Ecke oder setzen Sie die Schüler wöchentlich um. Stehen Sie im Unterricht immer mal wieder auf und machen kleine Bauchtanzübungen. Die innere Mitte zu spüren, tut auch Männern unheimlich gut. Backen Sie Dinkelkekse für Ihre Kollegen. Stellen Sie Duftkerzen ins Lehrerzimmer. Verhängen Sie eine Woche lang die Fenster und entdecken Sie danach, wie schön und bunt diese Welt ist!

Klaus-Peter H. aus dem thüringischen Meuselwitz schwärmt von der Gummizelle an seiner Gesamtschule. „Die ist nicht nur optimal für aggressive Schüler. Seit ich regelmäßig in unseren ‚Trainingsraum‘ gehe und das Zwiegespräch mit dem Punching-Ball suche, bin ich gern wieder Lehrer!“

Gabriele Frydrych



Betr.: HLZ 7-8/2017 Bildungskongress der GEW

Haltung zeigen

In dem Bericht der HLZ zum Bildungskongress am 30. Mai in Frankfurt wird ein „veritables Dilemma“ benannt, in dem die GEW sowohl in der Frage der gebundenen Ganztagschule (nachmittägliche Anwesenheitspflicht für alle Schülerinnen und Schüler) als auch der Frage der Inklusion zu stecken scheint. „Ein Menschenrecht (wie die Inklusion) darf nicht unter Ressourcenvorbehalt gestellt werden“, forderte die Landesvorsitzende Birgit Koch. Nun stehen Menschenrechte zunächst auf dem Papier und die Würde des Menschen wird in der Bundesrepublik täglich angefasst. Die Frage ist also, wie die Realisierung von Rechten erkämpft werden kann und welche Orientierung die GEW Kolleginnen und Kollegen gibt. Die Menschenrechte unter den Bedingungen des tatsächlichen Ressourcenmangels zu verwirklichen, heißt einfach gesagt, dass die notwendigen Ressourcen zusätzlich zu ihrer bisherigen Arbeitsbelastung aus der Arbeitskraft der Kolleginnen und Kollegen gezogen werden sollen.

Auf Gesamtkonferenzen erleben Kolleginnen und Kollegen permanent Versuche von Schulleitungen, zusätzliche Aufgaben und Termine beschließen zu lassen. Man darf spekulieren, dass die Schulleitungen dafür auf Schulleiterdienstversammlungen von den Schulämtern, diese wiederum vom Kultusministerium „angeregt“ werden. Viele dieser Maßnahmen stehen in Zusammenhang mit Inklusion oder Ganztagsangeboten. Welche Orientierung gibt hier also die GEW?

Der „Ausbau von multiprofessionellen Teams“, den Marlies Tepe fordert, ist sicherlich wünschenswert, aber wie ist das leistbar, wenn es für die zusätzlichen Konferenzen keine Entlastung gibt? Ähnlich sieht es bei Nachmittagsangeboten aus, bei denen die Arbeitszeit nur 2:1 abgerechnet wird, weil es sich „nur um Betreuung“ handeln würde (zur Rechtslage vgl. HLZ S. 24). Die personellen Mittel, die für die zusätzlichen Aufgaben bereitgestellt werden, sind in der Regel unzureichend, selbst bei Vorzeigeschulen. Die Differenz haben die Kolleginnen und Kollegen aus ihrer bisherigen Regenerationszeit zu erbringen.

Angesichts dieser Lage können Begriffe zum Bumerang werden, wenn

die Landesregierung ihren Inhalt neu besetzt und in ihr Gegenteil verkehrt. Das, was die Landesregierung „Inklusion“ nennt, ist eine Verschlechterung der Situation für behinderte Kinder und Jugendliche im Vergleich zur vorher schon schlechten Situation. Es ist ein Programm, um Geld zu sparen. Ein solcher Vorstoß sollte von den Kolleginnen und Kollegen und ihren Organisationen bekämpft und nicht mitgestaltet werden.

Ein ähnliches Problem besteht bei den gebundenen Ganztagschulen und bei der Ausweitung von Betreuungszeiten. In der Arbeitsgruppe zum Thema gab ein Vertreter der Paul-Hindemith-Schule zu, dass der Betrieb ohne das Einsammeln von Sponsorengeldern nicht zu realisieren sei. Dies steht im eklatanten Kontrast zum Eingangsreferat von Tim Engartner, der zu Recht die zunehmende Ökonomisierung der Bildung kritisiert hatte, unterlegt mit zahlreichen Beispielen für Sponsoring und die Einflussnahme von Unternehmen auf Inhalte und Material. Trotz Sponsoring und überdurchschnittlicher Mittelzuweisung dürfen wir vermuten, dass die Kolleginnen und Kollegen der Paul-Hindemith-Schule eine längere Arbeitszeit haben als Kolleginnen und Kollegen einer vergleichbaren nicht gebundenen ganztäglichen Schule.

Wir sollten als GEW nicht auf abstrakte Wünsche und Ziele orientieren, sondern die konkreten, in Geld und Personalmitteln messbaren Bedingungen zum Dreh- und Angelpunkt machen. Zu jeder Verschlechterung bei Arbeitszeit und Entlohnung gehört ein Veto der GEW und all ihrer Gliederungen. Dies ist auch im langfristigen Interesse unserer Schülerinnen und Schüler. Haltung zeigen!

Bernd Landsiedel, Christian Göttlicher
Bezirksfachgruppe Gesamtschule der GEW
Nordhessen

Betr.: HLZ 9-10/2017 Wie wählen Gewerkschafter?

In den eigenen Reihen anfangen!

Die Grafik zum Wahlverhalten zur Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen trägt die Überschrift „GewerkschafterInnen: 42 Prozent haben für die SPD gestimmt“. Für die Gewerkschaften müsste jedoch viel bedeutsamer sein, was die Grafik bei genauerem Hinsehen auch noch zeigt, nämlich dass die Kolleginnen und Kollegen genauso viele Stimmen – 42 Prozent! – an die eher

gewerkschaftsfeindlichen Parteien CDU (25%), AfD (9%) und FDP (8%) vergeben haben. Das ist in hohem Maße erschreckend.

Noch schlimmer wird es bei einem Blick auf das Wahlverhalten der Gewerkschaftsmitglieder bei der jüngsten Bundestagswahl: Unglaubliche 15% haben der AfD ihre Stimme gegeben! Hinzu kommen 24% für die CDU und 7% für die FDP. In der Summe haben somit satte 46% der Gewerkschaftsmitglieder für ihre ausgewiesenen Gegner votiert.

Die populistische Drift nach rechts, die insbesondere CDU und CSU vor der Wahl vollzogen haben, in Teilen auch die SPD, hat der AfD massenhaft Wähler – in der großen Mehrzahl männlichen Geschlechts – zugetrieben. Leider war entschiedenes gewerkschaftliches Gegenhalten viel zu leise und viel zu selten wahrzunehmen. Das lag unter anderem ausgerechnet auch an den Medien, die von den Rechten immer wieder beschimpft werden, der AfD aber eine öffentlichkeitswirksame Bühne bereitet haben. Stets waren ihre Protagonisten als Gäste zu diversen Politalks geladen und erhielten breiten Raum zur Selbstdarstellung. Entgegengesetzt wurde ihnen auffallend wenig, sowohl personell, weil explizit linke Köpfe oft gar nicht auf dem Podium saßen, als auch inhaltlich, weil andere TeilnehmerInnen die AfD-Bälle mit den Stichworten Flüchtlinge, Obergrenze, Abschiebungen, Sicherheit, Terrorismus nicht ungern aufgriffen und oft gar keine Anstalten machten, den Rechtspopulisten übers Maul zu fahren. Ärgerlichstes Beispiel: Plasbergs „Hart, aber fair“ am Montag vor der Wahl mit AfD-Weidel, CSU-Herrmann, BILD-Redakteur Blome, dem CDU-geneigten Özdemir sowie einem jungen Migranten, der Sympathien für Angela Merkel bekundete. Linke Gegenstimmen? – Fehlanzeige. „Fair“ sieht anders aus.

Vor vielen Jahren sang Franz Josef Degenhardt: „Und wie ist das Gefühl, wenn man so langsam, langsam, langsam driftet nach rechts?“. Das war damals an die SPD gerichtet und trifft heute immer noch oder schon wieder auf breite Teile der Gesellschaft zu. Darunter sind leider auch etliche GewerkschafterInnen, siehe Wahlergebnisse. Dieser Drift gilt es entschieden entgegenzutreten. Fangen wir am besten in den eigenen Gewerkschaftsreihen damit an!

Manfred Wagner, GEW Hanau

GEW: Kultusministerium muss Haltung zeigen

In konkreten Einzelfällen habe das Hessische Kultusministerium (HKM) die Aufklärung von sexuellen Übergriffen an hessischen Schulen vorangetrieben und in einzelnen Fällen auch Entschädigungen angeboten, stellte der GEW-Landesvorsitzende *Jochen Nagel* im Rahmen der Landespressekonferenz fest. Der Fall des ehemaligen Schulleiters *Ulrich Vormwald* (Foto: rechts) lasse allerdings Zweifel an der Ernsthaftigkeit des HKM aufkommen, zu seiner eigenen Verantwortung zu stehen. Vormwald war als kommissarischer Schulleiter der Kreisrealschule Bad Orb in den Jahren 2000 bis 2002 dem Vorwurf sexueller Übergriffe durch Lehrkräfte der Schule nachgegangen und danach heftigen Anfeindungen ausgesetzt. Seine Ernennung zum Schulleiter musste er vor Gericht durchsetzen. Nachdem er sich „im Interesse des Schulfriedens“ auf eine Versetzung an eine andere Schule eingelassen hatte, wurde er bis heute trotz herausragender Beurteilungen durch unmittelbare Vorgesetzte „hin- und hergeschoben und schikaniert“.

Vormwalds Anwalt *Dr. Jens Kolter* (Foto: rechts) berichtete in der Pressekonferenz von mehreren Schreiben an das HKM, Vormwald endlich „amtsangemessen zu beschäftigen“, seine „gefledderte Personalakte wiederherzustellen“ und sein konsequentes Verhalten bei der Aufklärung und der Verfolgung von sexuellen Übergriffen wenigstens nachträglich zu würdigen. Da mehrere Eingaben unbeantwortet blieben, habe er jetzt eine Untätigkeitsklage erhoben. Das HKM dürfe nicht nur dort handeln, wo die Täter bereits gestorben sind, sondern müsse, so Jochen Nagel, „vor der eigenen Tür kehren, damit es bei der Prävention und Aufklärung von sexuellen Übergriffen glaubwürdig ist“.



GEW begrüßt Abschaffung von Kita-Gebühren

Karola Stötzel, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen, begrüßte die Ankündigung der Landesregierung, die Kita-Gebühren in Hessen abzuschaffen. Auf keinen Fall dürften dazu jedoch die Kommunen in die Pflicht genommen werden, deren Finanzlage nach wie vor angespannt sei. Auch dürfe die Gebührenfreiheit nicht zu Lasten der Qualität gehen und durch eine weitere Verschlechterung des Personalschlüssels „finanziert“ werden. Hessen bleibe schon jetzt „weit hinter den empfohlenen pädagogischen Standards zurück“.

Semesterbeginn: GEW schlägt Alarm

Zum Beginn des Wintersemesters dokumentierte die GEW Hessen in einer umfangreichen Expertise die Misere an den hessischen Hochschulen. Nach Berechnungen des GEW fehlen rund 4.000 Vollzeitstellen, „um die vergleichsweise gute Betreuungsrelation im Jahr 2007 wiederherzustellen, als die hessischen Hochschulen letztmals über dem Bundesdurchschnitt lagen“. Der Mehrbedarf in der Lehre wird zurzeit vorwiegend durch Lehrbeauftragte gedeckt, deren reales Honorar „oft unterhalb des Mindestlohns liegt“, so GEW-Hochschulreferent *Tobias Cepok*. Die HLZ wird in ihrer nächsten Ausgabe berichten.

• *Ausführliche Infos zur Entwicklung der Zahl der Studierenden und zum Stellenbedarf unter www.gew-hessen.de oder unter <http://bit.ly/2l0hTmh>*

Mittelbauinitiative trifft sich am 24. 11. in Marburg

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitäten in Marburg, Gießen, Kassel und Frankfurt und der Hochschule Fulda laden in Kooperation mit der GEW zu einem Vernetzungstreffen des hessischen „Mittelbaus“ am 24. November um 15 Uhr in die Philipps-Universität Marburg ein (Institut für Erziehungswissenschaften, Pilgrimstein 2): „Alle sind willkommen, mit und ohne Mandat im Senat und Fachbereichsrat, mit und ohne Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft.“

• *Informationen, Eintragung in einen Mailverteiler und Anmeldung: bloesel@gew-hessen.de*

Tarifeinigung auch an Unis in Frankfurt und Darmstadt

Sechs Monate nach der Einigung im Geltungsbereich des Tarifvertrags Hessen (TVH) einigten sich die Gewerkschaften GEW und ver.di auch mit den beiden selbstständigen Hochschulen, der Goethe-Universität Frankfurt und der Technischen Universität Darmstadt, über vergleichbare Haustarifverträge. Rückwirkend zum 1. März 2017 erhalten die Beschäftigten eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 2 Prozent, mindestens um 75 Euro. Wie bei den anderen Landesbediensteten folgt eine weitere Erhöhung um 2,2 Prozent zum 1. Februar 2018. Auch die zusätzliche Erfahrungsstufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 und die stufengleiche Zuordnung bei einer Höhergruppierung werden als Neuregelungen aus dem TVH übernommen. Die Dauer der Verhandlungen, die zwischenzeitlich von den Gewerkschaften unterbrochen und durch öffentliche Proteste begleitet wurden, resultiert aus der Forderung der Gewerkschaften zur Übernahme der Freifahrtberechtigung. Nachdem sich die beiden Universitäten zwischenzeitlich mit dem Land über die Finanzierung des „Hessentickets“ geeinigt hatten, gilt dies jetzt im Jahr 2018 auch für deren Beschäftigte.

Die Gespräche über die Eindämmung befristeter Arbeitsverhältnisse an der Goethe-Universität, über die Abschaffung sachgrundloser Befristungen und die Einrichtung zusätzlicher Dauerstellen sollen im Laufe des ersten Quartals 2018 wieder aufgenommen werden.

Bis zuletzt wehrte sich die GEW dagegen, dass die Regelungen zum Verbot der Gesichtsverhüllung in die Tarifverträge mit den Universitäten übernommen werden. Die GEW hatte dies schon beim TVH als „sachfremde Regelung“ angesehen, die in einem Tarifvertrag nichts zu suchen habe, und Zweifel an der Verfassungskonformität geäußert. Die Vorbehalte der GEW wurden in einer Protokollnotiz niedergelegt.

Nicht erledigt ist für die GEW auch die Forderung nach einem Tarifvertrag für die an der Goethe-Universität beschäftigten Hilfskräfte. Die Uni-Leitung hatte die Gespräche im Februar 2016 einseitig abgebrochen. Am Rande der abschließenden Verhandlungsrunde bekräftigte sie jetzt ihre Selbstverpflichtung, die Gehälter der Hilfskräfte ebenfalls rückwirkend zum 1. März 2017 anzuheben, allerdings ohne die Mindesterrhöhung von 75 Euro.

Marode Schulbauten sanieren!

Zum Beispiel: Wilhelm-Leuschner-Schule Darmstadt

Seit vielen Jahren arbeitet das Kollegium der Wilhelm-Leuschner-Schule (WLS) in Darmstadt, einer Haupt- und Realschule, unter unzumutbaren Bedingungen. Trotz massiver öffentlicher Proteste wird die Schulgemeinde immer wieder mit dem Hinweis auf eine anstehende Gesamtsanierung vertröstet, deren Umsetzung von der Stadt Darmstadt Jahr für Jahr verschoben wird. 2017 wurde nach mehreren Begehungen der Räumlichkeiten durch Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers und der Politik erneut versprochen, dass man bei der Haushaltsentscheidung im Mai endlich die Mittel zur Gesamtsanierung bereitstellen werde. Doch bis heute ist kein Entscheidungsträger zu erreichen und bereit, sich zu den Versprechungen zu äußern.

Auch eine Antwort des Hessischen Kultusministers Professor Dr. Lorz auf die Überlastungsanzeige des Kollegiums vom 6. Juni 2017 lag bis zum Redaktionsschluss der HLZ Mitte Oktober nicht vor.

Die Überlastungsanzeige verweist auch auf eine vom Medical Airport Service (MAS) durchgeführte Befragung zur Lehrergesundheit. Danach konstatieren 86% der Lehrerinnen und Lehrer eine gesundheitliche Beeinträchtigung durch die Belastungen im Beruf und insbesondere durch die räumlichen Rahmenbedingungen an der WLS. Denn außer dem naturwissenschaftlichen Trakt und der Turnhalle befinden sich alle Gebäudeteile in mehr oder weniger desolatem Zustand:

- Die Klassensäle sind zu klein. Der Unterricht wird zusätzlich durch schlechte Lichtverhältnisse, teilweise brummende Lampen und eine äußerst schlechte Akustik erschwert. Die Wahrnehmung der Lehrkräfte wird auch durch ein beim Medical Airport Service in Auftrag gegebenes Lärmbelastungsgutachten bestätigt.
- Die Südausrichtung aller Fensterfronten der Klassenzimmer und unzureichende Verdunklungsmöglichkeiten führen im Sommer zu einer enormen Aufheizung der Räume. Bei direkter Sonneneinstrahlung ist die Arbeit an Bildschirmen oder mit dem Overheadprojektor unmöglich.
- Fachräume für einen zweck- und zeitgemäßen Fachunterricht fehlen oder sind schlecht ausgestattet. So verfügt die Schule über keinen Fachraum für den Kunstunterricht. Die Räume für Werkunterricht und das Fach Arbeitslehre sind viel zu klein und unzureichend ausgestattet.
- Es gibt keine Möglichkeit, ungestört Elterngespräche zu führen. Das Kollegium braucht dringend ein Elternsprechzimmer und Gruppenarbeitsräume.
- Unsere Mittagsbetreuung verfügt nur über einen kleinen eigenen Raum und muss ansonsten das gesamte pädagogische Angebot überwiegend in Klassenräumen absolvieren. Das Mittagessen, an dem mittlerweile 120 Schülerinnen und Schüler teilnehmen, muss aus Platzmangel im Schichtbetrieb ausgegeben und eingenommen werden.
- Für die Lehrkräfte steht ein mehr als in die Jahre gekommenes, viel zu kleines Lehrerzimmer zur Verfügung. Wenn alle Kolleginnen und Kollegen gleichzeitig anwesend sind, gibt es nicht einmal für jede Lehrkraft einen eigenen Sitzplatz.

- An einigen Stellen bröckelt die Decke – nicht nur im Lehrerzimmer. Eine Lehrkraft wurde von einer herabstürzenden Lampe getroffen, aber Gott sei Dank nicht schwer verletzt.
- Die Geruchsbelästigung durch die Kanalisation der Lehrertoiletten kann auch nicht durch die unfreiwillige Frischluftzufuhr durch undichte, 60 Jahre alte Holzfenster ausgeglichen werden. Den für Vermietungsobjekte vorgeschriebenen Energiepass müsste man sicherlich um weitere dunkelrote Töne erweitern.
- Arbeitsräume für Lehrkräfte gibt es genauso wenig wie Rückzugs- und Ruheräume oder eine Tee- oder Kaffeeküche, die den Namen verdient.

Bis zu 60 Jahre alte undichte Holzfenster sorgen für eine ausreichende Belüftung der maroden Toilettenanlagen.





Die Liege für Schülerinnen und Schüler mit Blessuren oder gesundheitlichen Unpässlichkeiten steht im Vorraum der Lehrertoiletten. Im selben Raum steht auch der Kopierer für Lehrkräfte.



Auch der Werkraum der Wilhelm-Leuschner-Schule ist viel zu klein und miserabel ausgestattet. Dabei ist gerade die praktische Arbeit für die Schülerinnen und Schüler enorm wichtig.

- Die hygienischen Zustände in Toilettenräumen, im Lehrerzimmer oder in Klassenzimmern sind unzumutbar, zumal sie nicht regelmäßig und gründlich gereinigt werden.

Das Kollegium bringt in der Überlastungsanzeige seine massiven Sorgen um die eigene Gesundheit und die der Schülerinnen und Schüler zum Ausdruck:

„Wir machen uns Sorgen, dass vor allem unsere Schülerinnen und Schüler nicht mehr die optimale Unterrichtsqualität, Betreuung, Zuwendung, Beurteilung und Aufsicht erhalten können, die gerade unsere Kinder so nötig brauchen, da sie einen noch größeren Anteil ihres Alltags in der Schule verbringen als die Lehrkräfte. Die gesundheitliche Beeinträchtigung der Schülerschaft muss demzufolge noch höher sein als die in der Untersuchung attestierten gesundheitlichen Folgen für die Lehrerschaft.“

Das Kollegium fragt außerdem nach einem „Zusammenhang zwischen den zunehmenden Verhaltensauffälligkeiten vieler Schülerinnen und Schüler und den immer schlechter werdenden räumlichen und allgemeinen Rahmenbedingungen“:

„Wer so viel und so schlechten Lichtverhältnissen in viel zu kleinen Räumen ausgesetzt ist und trotzdem so viel Zeit hier verbringen muss, der ist in seiner Entwicklung klar benachteiligt.“

Es könne nicht sein, dass all das durch ein zusätzliches „Engagement der Lehrkräfte und des pädagogischen Fachpersonals“ ausgeglichen werden soll:

„Wir fühlen uns von der Stadt Darmstadt als Schulträger mit den von uns immer wieder gemeldeten baulichen und hygienischen Mängeln allein gelassen. Wir sind besorgt, sehen zu müssen, wie Schule immer mehr zu einer Aufbewahrungsanstalt verkommt, die dem inklusiven und integrativen Bildungsanspruch, den wir haben, nicht annähernd gerecht werden kann.“

Die Überlastungsanzeige schließt mit der Forderung nach einer „angemessenen finanziellen, baulichen und personellen Ausstattung der Schule, damit wir gemeinsam eine befriedigende, qualifizierte pädagogische Arbeit leisten können und nicht aufgrund der beschriebenen Mängel vorübergehend oder dauerhaft erkranken.“

Birgit Huck, Özlem Kalem und Guido Schäfer
Schulpersonalrat der Wilhelm-Leuschner-Schule Darmstadt

Zum Beispiel: Paul-Ehrlich-Schule Frankfurt

Die Paul-Ehrlich-Schule (PES) ist eine berufliche Schule im Frankfurter Stadtteil Höchst mit Berufsschulklassen im dualen System insbesondere für naturwissenschaftlich-technische Ausbildungsberufe (Biologielaborantin, Chemikantin u.a.), mit einer Fachoberschule für chemisch-physikalische Technik und einer Fachschule für Technik in Teilzeitform. Zurzeit besuchen etwa 1.850 Schülerinnen und Schüler die PES. Das Schulgebäude wurde vor 40 Jahren errichtet. Seitdem ist sehr wenig passiert, notwendige Sanierungen wurden immer wieder verschoben. Lediglich für die Bereiche Zahntechnik sowie Schuhmacher- und Orthopädienschuhmacher

wurden zusätzliche Werkstätten und Labore eingerichtet und gut ausgestattet. Andere Bereiche des Schulgebäudes wurden nur ausgebaut, wenn es absolut unvermeidlich war.

Maïke Wiedwald sprach für die HLZ mit der Schulleiterin *Dr. Eva Kaufmann* und mit *Vanessa Pruß*, der Vorsitzenden der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) von Sanofi Aventis. *Vanessa Pruß* hat selbst die PES besucht und ist auch Vorsitzende des Bezirksjugendausschusses der IG BCE Rhein-Main. *Maïke Wiedwald* bat zunächst um eine grundlegende Einschätzung der räumlichen und baulichen Situation der Schule.

Vanessa Pruß: Es wäre einfacher zu sagen, was funktioniert. Die Klassenräume sind in keinem guten Zustand. Die Heizung funktioniert nicht richtig, die Fenster schließen nicht vernünftig. Im Winter sind die Räume sehr kalt, sodass man mit Winterjacken im Unterricht sitzt. Im Sommer ist es dafür sehr heiß, weil die Räume trotz Vorhängen enorm aufheizen. Die Sanitäreinrichtungen sind gefühlt genauso alt wie das Gebäude und sehen auch so aus. Manche Schülerinnen und Schüler gehen in der Pause in ihren Ausbildungsbetrieb, um dort auf Toilette zu gehen. Das ist ein unmöglicher Zustand.

Dr. Eva Kaufmann: Im Winter macht es uns große Probleme, dass die Fenster nicht schließen und von Hand abgeklebt werden müssen. Das hat nichts mit Energieeffizienz zu tun, auch nichts mit guten Bedingungen für die Lehrkräfte und für die Schülerinnen und Schüler. Da muss sich so schnell wie möglich etwas ändern!

HLZ: Welche Auswirkungen haben die baulichen Mängel auf die Schulorganisation und den Unterricht?

Dr. Eva Kaufmann: Die gesamte Gebäudetechnik ist marode, wir haben ständig Wasserschäden und das beeinflusst auch den Unterricht. Ein großer Wasserschaden im Frühjahr 2017 hat unsere Neutralisationsanlage im Keller beschädigt, durch die sämtliche Abwässer der Labore geleitet werden müssen. Wir mussten unsere Laborarbeiten einige Monate komplett einstellen, denn es durfte kein Abwasser entstehen. Die Praxisanteile konnten nicht stattfinden. Erfreulicherweise hat die Stadt Frankfurt schnell reagiert und in den Sommerferien 2017 eine neue Neutralisationsanlage eingebaut. Jetzt können der fachpraktische Unterricht und auch die Projektarbeiten in der Fachoberschule wie geplant ablaufen.

Vanessa Pruß: Ich bin froh, dass es die Paul-Ehrlich-Schule als öffentliche Berufsschule gibt. Gut ausgestattete und öffentlich finanzierte Berufsschulen haben in meinen Augen einen hohen Stellenwert. Ein Ausbildungszentrum von Firmen reicht nicht, zumal es auch Firmen gibt, die nicht über das Ausbildungszentrum ausbilden. Wir haben ein Recht, gut an einer öffentlichen beruflichen Schule ausgebildet zu werden. Und da müssen einfach die Bedingungen stimmen!

HLZ: Die Schülerinnen und Schüler der PES fordern schon lange, dass die Schule grundsätzlich saniert wird. Dabei werden sie von den Jugend- und Auszubildendenvertretungen in den Betrieben des Industrieparks und von den Gewerkschaften unterstützt. Wie reagieren die politisch Verantwortlichen der Stadt Frankfurt auf euren Protest?

Vanessa Pruß: Das war in den letzten Jahren sehr unterschiedlich. Im Moment ist es so, dass die Bildungsdezernentin Frau Weber uns gegenüber sehr aufgeschlossen ist und das Gespräch sucht. Ich habe den Eindruck, dass sie etwas verändern will, aber da kommen ja noch weitere Instanzen hinzu.

Dr. Eva Kaufmann: Den Eindruck habe ich auch. Vor 40 Jahren hat man hier ein sehr gutes und modernes Gebäude hingestellt. Hätte es danach regelmäßig Investitionen gegeben, könnte man wahrscheinlich noch weitere 40 Jahre in dem Gebäude bleiben. Das ist aber nicht passiert. Das kann man der Stadt als Schulträger sicherlich zum Vorwurf machen. Frau Weber vermittelt uns aber den Eindruck, dass sie sich mit dem Problem wirklich auseinandersetzt. Inzwischen gibt es auch Pläne für einen möglichen Neubau, aber ob das alles so schnell passieren wird, wird man sehen.



Vanessa Pruß fordert im Namen des Bezirksjugendausschusses der IG BCE eine Sanierung der Paul-Ehrlich-Schule. (Foto: Mai 2015)

HLZ: Was erwarten Sie jetzt konkret von der Stadt Frankfurt?

Dr. Eva Kaufmann: Das vordringlichste ist ein Neubau oder notfalls eine Gesamtsanierung. Ein großes Problem ist, dass es in Frankfurt wenig Platz für Neubauten gibt. Die Schulgemeinde selbst hat ein großes Interesse, im Frankfurter Westen in der Nähe des Industrieparks zu bleiben. Ein geeignetes Grundstück zu finden, ist schwierig, deshalb ist eine zeitliche Perspektive schwer absehbar.

HLZ: Was heißt das dann für die Schülerinnen und Schüler und die Auszubildenden, die jetzt die PES besuchen?

Vanessa Pruß: Das ist schon sehr demotivierend und enttäuschend. Immerhin kämpfen wir als Gewerkschaft und als Jugend- und Auszubildendenvertretungen seit sechs Jahren lautstark für eine Sanierung. Trotzdem ist es gut, dass sich jetzt endlich etwas bewegt, auch wenn die, die die PES heute besuchen, davon nichts mehr haben werden. Im Koalitionsvertrag von CDU, SPD und Grünen steht, dass die Schulsanierung der PES jetzt angegangen werden soll. Ich freue mich, dass zumindest die Planungsphase bald beginnt, auch wenn der fertige Bau noch einige Jahre auf sich warten lassen wird. Im Oktober haben wir das nächste Gespräch mit Frau Weber. Klar ist aber, dass wir weiter Druck machen werden und wohl auch machen müssen.

Dr. Eva Kaufmann: Gerade wenn sich junge Menschen für ein mehr als berechtigtes Anliegen engagieren, ist es eine Katastrophe, wenn jahrelang gar keine Reaktionen von politischer Seite kommen. Entscheidend ist jetzt, dass die Arbeits- und Lernbedingungen schnell verbessert und die Planungen für einen modernen Neubau begonnen werden, um eine gute Ausbildung gewährleisten zu können. Dabei müssen die Schulneubauten so flexibel gestaltet sein, dass sie den wechselnden Anforderungen über Jahre hinweg gerecht werden können. Und in die Schulgebäude muss regelmäßig investiert werden, damit die Nutzbarkeit gewährleistet bleibt.

HLZ: Wir danken für das Gespräch.



Sanierung auskömmlich finanzieren!

Die bisherigen Investitionsprogramme reichen nicht aus

Das Land Hessen hat verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, um dem bestehenden Investitionsstau auf der kommunalen Ebene zu begegnen. Er betrifft ganz besonders die Schulen, für die die kommunale Ebene als Schulträger verantwortlich ist. Genaue Zahlen, wie viel Geld für die Baumaßnahmen im Schulbereich in den einzelnen Bundesländern und damit auch in Hessen erforderlich ist, gibt es nicht. In Hessen gibt es solche Zahlen für die Städte Frankfurt (rund eine Milliarde Euro) und Wiesbaden (mindestens 400 Millionen Euro) und für die Landkreise Marburg-Biedenkopf (170 Millionen Euro) und Bergstraße (150 Millionen Euro). Der Kämmerer der Stadt Kassel sprach im Jahr 2013 von 155 Millionen Euro, die eigentlich in Baumaßnahmen an den Schulen in seiner Stadt fließen müssten.

Für andere Schulträger gibt es entsprechende Zahlen nicht. Trotzdem ist auch dort von einem enormen Finanzbedarf auszugehen, beispielsweise für Darmstadt (Fallbeispiel in dieser HLZ auf S. 7) oder Rüsselsheim. Hier ist die Landesregierung zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden aufgerufen, solche Daten zu erheben. Außerdem müsste sich der Hessische Rechnungshof aufgrund seines gesetzlichen Auftrags hiermit befassen – was er allerdings nicht macht. Eine deutschlandweite repräsentative Befragung zum Investitionsstau im Schulbereich ergab eine Gesamtsumme von 33 Milliarden Euro.

Was tun gegen „einstürzende Schulbauten“?

Eine möglichst genaue Erhebung des kommunalen Investitionsstaus in Hessen wäre schon deshalb wichtig, um die Auswirkungen von Investitionsfördermaßnahmen durch Bund und Land abschätzen zu können. In der jüngsten Anhörung zum Kommunalen Investitionsprogramm II wurde eine entsprechende Forderung der GEW auch vom *Deutschen Institut für Urbanistik* unterstützt. Trotzdem bleibt die schwarz-grüne Landesregierung untätig, die nicht einmal die Investitionsentwicklung im Schulbereich der vergangenen Jahre zur Kenntnis nimmt.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Konjunkturförderung zur Bekämpfung der internationalen Finanz- und Weltwirtschaftskrise stellten der Bund und das Land Hessen Mittel in Höhe von 1,2 Milliarden Euro für die Schulträger bereit. Diese von der hessischen Landesregierung genannte Summe speiste sich aus Bundes- und Landesmitteln und enthielt auch Eigenanteile der Kommunen. Den Investitionsstau substanziell vermindern konnten diese Maßnahmen aber offensichtlich nicht.

Neueren Datums sind die beiden Kommunalen Investitionsprogramme I und II (KIPI und II), die sich jetzt in der Umsetzung befinden. Im Rahmen von KIP I leitet das Land Bundesmittel in Höhe von etwa 350 Millionen Euro an die Kommunen weiter und stockt diese auf insgesamt gut eine Milliarde Euro auf. Während nur ein Teil des Investitionsvolumens aus dem KIPI in die Schulen fließt, sind die Mittel aus KIPI II in Höhe von gut 500 Millionen Euro ausschließlich für den Schulbereich vorgesehen. Mit diesem zweiten Programm werden vor allem Bundesmittel in Höhe von rund 330 Millionen Euro an finanzschwache Kommunen weitergereicht. Zusätzlich unterstützt das Land mit eigenem Geld jene hessischen Kommunen, die als nicht finanzschwach gelten. Über KIPI und II hinaus hat das Land ein weiteres Förderprogramm in Höhe von 500 Millionen Euro angekündigt. Diese Mittel sollen der Gemeindeebene im Rahmen einer geplanten Teilentschuldung durch die so genannte HESSENKASSE zugeleitet werden.

Unzureichende Baumaßnahmen im Schulbereich

Schon ein Vergleich der Fördermittel von Land und Bund mit dem bestehenden Investitionsstau im Schulbereich allein in den genannten fünf Landkreisen und Städten, der sich auf fast zwei Milliarden Euro beläuft, offenbart die unzureichende Dimension der Investitionszuweisungen an die Kommunen. Geradezu beklemmend erscheint die Größenordnung der vorgesehenen Mittel, wenn ein Blick auf die Entwicklung der kommunalen Baumaßnahmen im Schulbereich geworfen wird.

Diese Zahlen, die vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt werden, werden aber bisher weder vom Hessischen Finanzministerium noch von anderen politischen Akteuren beachtet oder gar zur Diskussion gestellt.

Die unten wiedergegebene Tabelle enthält in der Zeile unter den Jahreszahlen die Entwicklung der Baumaßnahmen an Schulen in Hessen für den Zeitraum 1999 bis 2016. Dabei handelt es sich um nominale, nicht preisbereinigte Zahlen. Gerade in den vergangenen vier Jahren fielen die Bauinvestitionen bestürzend gering aus: Selbst wenn alle hessischen Kommunen ihre Mittel in den Jahren 2015 und 2016 zusammengelegt hätten, hätte die Summe von rund 450 Millionen Euro gerade einmal gereicht, um den Investitionsstau in der Landeshauptstadt Wiesbaden aufzulösen. Und um die Schulgebäude in Frankfurt zu sanieren, wäre die gesamte Investitionssumme der vergangenen vier Jahre erforderlich gewesen.

Baumaßnahmen an Schulen in Hessen 1999 bis 2016 in Millionen Euro bzw. Prozent des hessischen Bruttoinlandsprodukts

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Mio. Euro	209,6	242,2	262,7	305,8	273,7	306,3	305,0	318,8	325,8	269,3	289,8	549,8	587,5	304,1	226,3	223,1	209,9	243,3
Anteil am BIP	0,11	0,12	0,13	0,15	0,13	0,15	0,14	0,15	0,14	0,12	0,13	0,24	0,25	0,13	0,09	0,09	0,08	0,09

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Amt des Bundes und der Länder, zum Teil eigene Berechnungen

sen. Auffällig ist der Anstieg der Bauausgaben in den Jahren 2010 und 2011. Hier spiegelt sich die etwas verzögerte Wirkung der angesprochenen Konjunkturfördermittel im Zuge der Weltwirtschaftskrise wider.

Wie schwach die Ausgaben für Baumaßnahmen an den Schulen gerade in den vergangenen Jahren ausfallen, verdeutlicht der Anteil dieser Ausgabenkategorie an der hessischen Wirtschaftsleistung, dem Bruttoinlandsprodukt (BIP). Während dieser Wert von 1999 bis 2012 immer über der Marke von 0,1 Prozent liegt, ist er ab 2013 unter diese Marke gerutscht. Kein Trost ist dabei, dass Hessen unter den Bundesländern im längerfristigen Vergleich der Pro-Kopf-Werte überdurchschnittlich abscheidet, denn dieser Vergleich offenbart, dass die Situation in vielen Bundesländern noch schlechter ist als die schon schlechte Lage in Hessen.

Zwar ist zu erwarten, dass die Ausgaben für bauliche Maßnahmen an Schulen in den nächsten Jahren aufgrund der Kommunalen Investitionsprogramme steigen. Ihr Volumen ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aber zu gering, um das bestehende Problem substanziell zu verkleinern. Es ist zu befürchten, dass zumindest teilweise auch Mitnahmeeffekte auftreten – unter anderem, weil die Bauverwaltungen aufgrund des Stellenabbaus der vergangenen Jahre nicht in der Lage sind, ihre Bauinvestitionen deutlich zu erhöhen. Die Hoffnung der Landesregierung, KIP II werde einen „Abbau des Investitions- und Instandhaltungsstaus an den Schulen“ herbeiführen, geht an der Realität vorbei.

Den Finanzierungsbedarf umfassend erheben

Erforderlich ist eine rationale Debatte, deren Ziel die Beseitigung des Investitionsstaus in den hessischen Schulen sein muss. Dabei sollte sich die Landesregierung endlich der Realität stellen und eine Erhebung zum Investitionsbedarf auf den Weg bringen. Auf Basis der eingangs genannten Zahlen für einzelne hessische Kommunen ist zu vermuten, dass sich dieser auf wenigstens 3,5 bis 4 Milliarden Euro beläuft. Eine genaue Zahl für Hessen insgesamt und für die einzelnen Schulträger kann aber nur die geforderte Erhebung bringen.

Zu untersuchen wäre ferner, ob es personelle Engpässe im Bereich der Bauverwaltung gibt, um die Schulen zügig zu sanieren. Hierzu liegen der GEW Hessen für mehrere Kommunen, unter anderem für Frankfurt, entsprechende Hinweise vor (HLZ S. 14). Wenn dies der Fall ist, dann müs-



sen auch hier dringend Mittel bereitgestellt werden, um diesen Missstand zu beheben.

Bauinvestitionen mindestens verdreifachen

In jedem Fall müssen die Ausgaben im Baubereich dauerhaft deutlich erhöht werden. Dabei sollte es das Ziel sein, keinen weiteren Investitionsstau entstehen zu lassen und den bestehenden Investitionsstau im Laufe von höchstens zehn Jahren abzubauen. Dies dürfte nur dann möglich sein, wenn sich der Wert der Bauinvestitionen für einen längeren Zeitraum mindestens verdreifacht oder vervierfacht.

Kai Eicker-Wolf

Kai Eicker-Wolf ist Referent der GEW Hessen für finanzpolitische Fragen.

Seriöse Gesprächspartner?

Im Mai 2017 veröffentlichte die GEW Hessen ein ausführliches Gutachten zum Investitionsstau in den hessischen Kommunen und zum Sanierungsbedarf bei Schulgebäuden (<http://bit.ly/2g1FLRB>), das sie unter dem Titel „Einstürzende Schulbauten“ auf einer Pressekonferenz am 23. Mai präsentierte (HLZ 7-8/2017).

Den Inhalt und den Titel des Gutachtens griff die Fraktion DIE LINKE am 1. Juni in einer aktuellen Stunde des Landtags auf. Der FDP-Abgeord-

nete Dr.h.c. Jörg-Uwe Hahn gestand zwar zu, dass er die Band „Einstürzende Neubauten“ bisher nicht kannte, erieferte sich in der Debatte aber insbesondere über die GEW:

„Sie war für uns bisher ein seriöser Gesprächspartner, und ich muss mir überlegen, ob das Wort seriös noch weiterhin davor stehen bleibt. (...) Ja, es gibt eine Reihe von Schulen in unserem Lande, in denen – angefangen bei der Schultoilette bis hin zu technischen Räumen – Sanierungsbedarf besteht, ohne Zweifel. Aber dass da

etwas zusammenbrechen oder einstürzen würde, ich jedenfalls kenne keine einzige Schule in Hessen, und ich wette, auch Sie werden keine einzige Schule finden.“

Interessanterweise gab es zu dem sachlichen Kern der Expertise der GEW, die einen erheblichen Investitionsstau in hessischen Schulen ausgemacht hatte, weder in der Landtagsdebatte noch in der Anhörung zur Änderung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes am 23.8.2017 irgendeinen substanziellen Widerspruch.

Schulen sanieren sofort!

Breites Bündnis für Schulsanierung in Wiesbaden

Unter der Parole „Schulen sanieren sofort“ engagiert sich die Wiesbadener GEW seit vielen Jahren in der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Sanierung von Schulen. Wer denkt „Landeshauptstadt = Vorzeigestadt = prächtige Schulen“, irrt sich. In Wiesbaden verrotten die Schulgebäude. Kinder und Lehrerinnen und Lehrer werden bei fast jedem Toilettengang auf die Probe gestellt und viele Eltern mussten schon Hand anlegen, um das Schlimmste zu verhindern. Wer sich von dieser bildhaften Sprache nicht angesprochen fühlt, dem sei es mit den Worten des gerade gegründeten Bündnisses Schulsanierung gesagt:

„Der Sanierungsstau an Wiesbadener Schulen beläuft sich auf mindestens 400 Millionen Euro. Im Haushaltsplanentwurf der Stadt Wiesbaden für die Jahre 2018/19 sind jährlich gerade einmal 9 Millionen Euro für die Instandhaltung von Schulen vorgesehen. Das ist weit entfernt von den mindestens 20 Millionen Euro, die jährlich allein für die Erhaltung benötigt werden.“

Die Zahlen sind gar nicht strittig. Sie fußen auf der von der Stadt Wiesbaden vorgelegten Prioritätenliste. Sie listet alle Bedarfe der Schulen Wiesbadens auf und bringt sie in eine Reihenfolge. Was möglicherweise als Placebo für tatsächliche Handlung erdacht wurde, ist zum Politikum geworden. Erst rangelten einflussreiche politische Strömungen, einflussreiche Elterngruppen und die Verwaltung um die Reihenfolge. Nach der Veröffentlichung zeigte sich aber sehr schnell, dass die Realität und der weiter nagende Zahn der Zeit die Reihenfolge ändern. Dazu zwei aktuelle Beispiele:

- Die Schülerschaft der Elly-Heuss-Schule wurde zu Beginn des Jahres 2017 fast eine Woche in die Zwangsferien geschickt. Die Heizung fiel mitten im Winter aus. Die Raumtemperatur von 12 Grad machte den Unterricht schlichtweg unmöglich. Die damalige Stadträtin, die für die Freigabe der benötigten Mittel zuständig war, war schon mehrfach mit dem Problem konfrontiert und schon viel Geld war in die

Reparaturarbeiten geflossen. Bereits im Februar 2016 habe man den Auftrag zur Reparatur der Hydraulikanlage an das Hochbauamt erteilt, das sich auch daran gemacht habe, den Auftrag auszuführen. Aber zuerst müsse man Ausschreibungen erstellen, Angebote begutachten, die Auftragsvergabe regeln...

- In der Helene-Lange-Schule fand man bei Renovierungsarbeiten asbesthaltige Klebstoffreste im Teppich. Auch diese Schule schloss im März 2017 ihre Türen und musste so schnell als möglich saniert werden.

Die beiden Beispiele zeigen drei interessante Fakten:

- 1.) Obwohl Geld vorhanden ist, können die Aufträge nicht rechtzeitig umgesetzt werden.
- 2.) Der Sanierungsstau ist so massiv, dass die Aufträge nicht in einer zuvor festgelegten Reihenfolge abgearbeitet werden können.
- 3.) Viele Schulen sind mit Schadstoffen belastet, so dass bei jeder kleinen Sanierung damit gerechnet werden muss, dass bislang versteckte Schadstoffe austreten.

Aus Punkt 1 hat die Verwaltung gelernt. Vom Prinzip der „Kassenwirksamkeit“ verspricht sich der neue Dezerent mehr Flexibilität. Gelder können kurzfristig von einem Bau auf einen anderen „verschoben“ werden. Eine neue „Taskforce Schulbau“ aus Schulamt, Hochbauamt und Kämmererei überprüft viermal im Jahr, ob Mittel „ungenutzt“ sind und anderweitig verwendet werden könnten. Dennoch wird diese rein buchhalterische Maßnahme nicht den Mangel an Mitteln beheben, sondern nur den Abfluss optimieren. Aber auch das stößt auf Grenzen. Ein Mangel an Personal ergänzt den Mangel an Geld und führt in die Dauerspirale nach unten. Denn die Geldausgabe muss vergabetechnisch, bauaufsichtsrechtlich und politisch begleitet werden. Und weil es an eigenem städtischem Personal fehlt, bieten die bekannten Firmen ihre „helfende Hand“ zu Öffentlich-Privater Partnerschaft (ÖPP) oder *Public Private Partnership* (PPP)...

Aus Punkt 2 konnte nicht wirklich gelernt werden. Die Stadt Wiesbaden hat einfach nicht das nötige Geld. Sie will oder kann es sich auch nicht besorgen. Dagegen stehen Schuldenbremse, Genehmigung des Haushalts der Stadt durch die Landesregierung und zu wenig Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm II (HLZ S. 10). Da reichen die Mittel nicht einmal für ein paar Brennpunktstädte. „Wir würden ja gern, aber wir können nicht“, hören wir dann immer wieder. Und weil dieses Argument nicht ganz von der Hand zu weisen ist, beginnt das in der Politik so beliebte Schwarze-Peter-Spiel zwischen der Kommune Wiesbaden und dem Land Hessen aufs Neue.

Aber ein bisschen politische Kosmetik musste dennoch sein: Die Teile B und C der Prioritätenliste wurden einfach gestrichen. Ein mathematisch dargelegter Sanierungsbedarf war dann doch zu peinlich für die Stadtoberen. Brisant war, dass sich jede Schulgemeinde ausrechnen konnte, wann sie dran kommen sollte. Folgender Rechenweg war leicht möglich: Geplante Mittel im Haushalt (zurzeit rund 10 Millionen Euro pro Jahr) geteilt durch den errechneten Mittelbe-



darf aller anderen Schulsanierungen (Information aus der Prioritätenliste) = Ergebnis. Die einen konnten sich freuen, die anderen kämen voraussichtlich nach zehn Jahren dran oder auch erst nach 40 Jahren oder noch später... Beachtet man die Mittelbedarfssteigerung über die Jahre und die ungeplanten Sanierungskatastrophen, war dies überaus beachtlich. So beachtlich, dass die Teile B und C einfach nicht mehr veröffentlicht wurden. Übrig blieb Teil A. Und der ist auch schon lang und teuer.

Punkt 3: Das Bündnis für Schulsanierung, das aus allen relevanten Akteuren einer Schulgemeinde besteht, kritisierte zu Recht, dass „eine systematische Erfassung und Berücksichtigung der in vielen Schulgebäuden in der Vergangenheit eingesetzten gesundheitsschädlichen Stoffe“ noch nicht einmal stattgefunden hat. Kein Wunder! Das Desaster eines Schadstoffkatasters könnte mit dem der Prioritätenliste gleichziehen. So hält sich die Kommune mit Abwehrkämpfen über Wasser, betreibt Grenzwertzauber, indem Feinstaub bevorzugt gemessen wird, wenn der Raum zuvor zufälligerweise und ausnahmsweise einmal besonders gründlich gewischt wurde, oder freut sich über unzureichende Messungen und Prüfungen, die – wenn überhaupt – von engagierten Personalräten in den Schulen durchgesetzt werden.

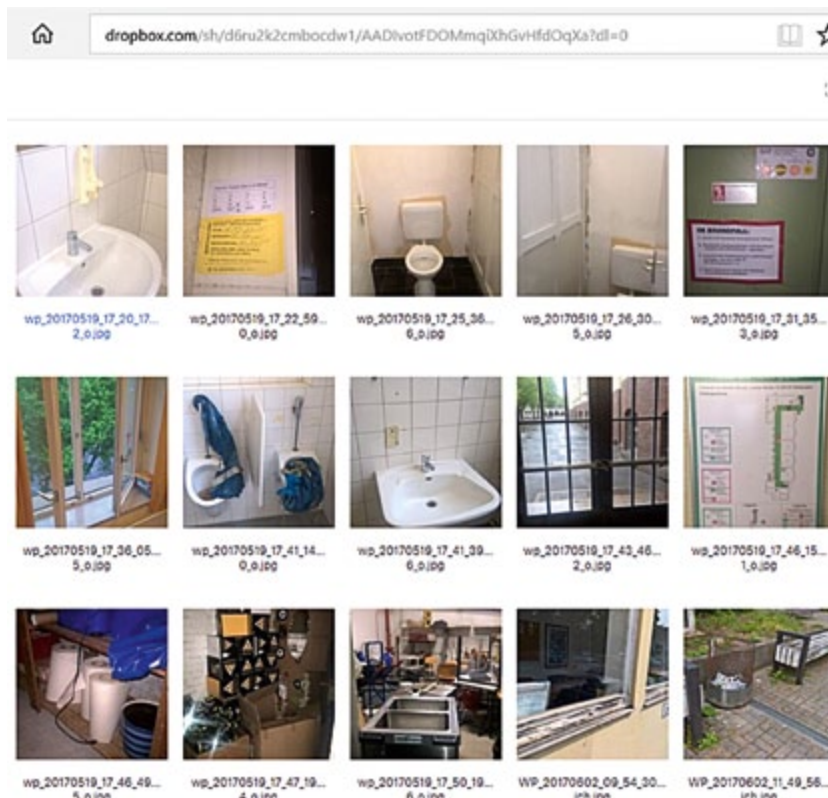
Personalräte will man sowieso ganz raushalten, wenn es um Bau- und Sanierungsmaßnahmen geht. Die Gleichung der Stadtoberen lautet: äußere Schulverwaltung = Stadtverwaltung = Bauträger = Entscheider. Kooperiert die Stadt nicht auf freiwilliger Basis, hilft nur noch der Weg über die Öffentlichkeit, über die Elternbeiräte oder über den Arbeitsschutzausschuss. Dabei wäre doch der pädagogische Blick auf Gebäude, Raumaufteilung, Material, Akustik, Lichtverhältnisse und vieles mehr so wichtig. Räume strukturieren soziale Beziehungen, nicht umsonst wird der Raum als dritter Pädagoge bezeichnet (HLZ S. 16). Oft wird dann Geld für falsche Sachen ausgegeben oder es wird an falschen Stellen gespart. Schicke Fassaden und repräsentative Entrees statt Differenzierungsräume, Mensen, Kreativ- und Erholungsbereiche! Einziger Hoffnungsschimmer für den Einfluss der Schulpersonalräte ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Landesbeschäftigten. Auf diesem Feld müssen wir als GEW in Zukunft stärker informieren und Hilfsangebote unterbreiten, um Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz ausfindig machen und auf die Beseitigung der Missstände drängen zu können.

Kommen wir zurück zu unseren 400 Millionen Investitionsstau. Wer kleckert statt zu klotzen, wird jedes Jahr vor einem gewachsenen Berg an Investitionsbedarfen stehen. Der jahrzehntelange Raubbau an unserer Infrastruktur, an unseren Schulen lässt sich nicht mit „Ein wenig hier und da“ beseitigen. Wer wissen möchte, wovon wir reden, möge sich die Gammelgalerie Wiesbadener Schulen auf der Homepage des GEW-Kreisverbands Wiesbaden-Rheingau anschauen. Er und sie kann sich selbst überzeugen, dass nur mit einem großen finanziellen Wurf der Wettlauf gegen die Schäden der Zeit an schulischen Gebäuden zu gewinnen ist.

• Und wer meint, die Wertschätzung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, Kindern und Jugendlichen gebiete dies, möge auf der Seite www.openpetition.de unsere Petition „Sanierungsstau an Wiesbadener Schulen abbauen“ unterschreiben.

Christine Dietz und Manon Tuckfeld

Die Autorinnen gehören zum Vorsitzendenteam des GEW-Kreisverbands Wiesbaden-Rheingau.



Diese und andere Fotos aus der Wirklichkeit Wiesbadener Schulen findet man in der „Gammelgalerie“ auf der Homepage der GEW Wiesbaden-Rheingau unter www.gew-wiesbaden.de.

„Bündnis Schulsanierung“ in Wiesbaden

Von einem „Pausenmodus“ sprach das Schuldezernat euphemistisch, als die Stadt im Jahr 2015 aufgrund von Haushaltsproblemen das – im Schneckentempo vollzogene – Abarbeiten der „Prioliste“ ganz stoppte. Nach mehreren einzelnen und gemeinsamen Aktionen gegen des „Pausenmodus“ gründete die GEW zusammen mit anderen Akteuren 2016 das „Bündnis Schulsanierung“. Es tagt in der Regel dreimal im Jahr, vor gemeinsamen Aktionen auch öfter. In der gemeinsamen Presseerklärung vom 21.9. 2017 zum Start der Online-Petition des Bündnisses heißt es:

„Die inakzeptablen, teils katastrophalen baulichen Zustände der Wiesbadener Schulen haben Vertreterinnen und Vertreter von Schülerinnen, Schülern, Eltern, Lehrerinnen, Lehrern und politischen Parteien aus Wiesbaden zur Bildung eines ‚Bündnisses Schulsanierung‘ veranlasst. Heute hat das Bündnis eine Online-Petition gestartet. Die Petition richtet sich an die Stadt Wiesbaden. Unser Ziel muss es sein, für Wiesbadener Schülerinnen und Schüler annehmbare Lernbedingungen und für Wiesbadener Lehrer akzeptable Arbeitsbedingungen zu schaffen. Wir fordern:

- Verabschiedung und Umsetzung eines nachhaltigen Sanierungskonzeptes für die Wiesbadener Schulen, um den Sanierungsstau in den nächsten Jahren abzubauen.
- Investitionen in die Schulen von mindestens 25 Millionen Euro jährlich sowie die Durchführung geplanter Neubauten und Sanierungen
- Die für Instandhaltung zur Verfügung gestellten Mittel müssen sich am tatsächlichen Bedarf orientieren. 20 Millionen Euro jährlich stellen dabei die absolute Untergrenze dar, um einen weiteren Verfall zu verhindern.“



Zum Beispiel: Frankfurt

Versäumnisse der Vergangenheit und politische Fallen

Im August 2017 wurden in Frankfurt drei neue Schulen eröffnet. Die Bedingungen, unter denen sie ihre Arbeit aufnehmen, zeigen, wie schwierig es ist, eine falsche Politik und massive strukturelle Versäumnisse kurzfristig zu korrigieren.

- Im neuen Europaviertel zwischen Hauptbahnhof, Gallus und Messe wird eine Grundschule eröffnet. Ein neues Gebäude gibt es noch nicht, stattdessen eine Containeranlage an der Stephenson-Straße. Der endgültige Standort ist am Maastrichter Ring, die Feier findet im Zelt statt. Der Oberbürgermeister empfiehlt den Erstklässlern, Ausflüge zur Baustelle zu machen, um die Schule wachsen zu sehen, doch dort wurde bis Mitte September 2017 noch kein Bagger gesichtet. Der Architektenwettbewerb ist eben erst entschieden worden, ein Rechtsstreit noch nicht. Geht alles gut, wird die Schule 2020/21 fertig. Die Kinder gehen dann in ihr letztes Grundschuljahr...

- Im Stadtteil Riedberg wird die neue Integrierte Gesamtschule IGS Kalbach-Riedberg eröffnet. Auch für sie gibt es noch kein Gebäude am geplanten Standort. Statt Containern gibt es für sie ein Gebäude in „Holzmodulbauweise“, das später wieder abgebaut wird. Es sieht gar nicht mal so schlecht aus...

- Expertinnen und Experten, die GEW und auch Schuldezernentin *Sylvia Weber* (SPD) hatten sich für den Stadtteil Niederrad eine Integrierte Gesamtschule (IGS) gewünscht. Die CDU bestand in der Römer-Koalition auf einer Kooperativen Gesamtschule (KGS). 2016 scheiterte deren Start an zu geringen Anmeldezahlen für den gymnasialen Zweig. 2017 hat es geklappt, weil das hessische Kultusministerium als Genehmigungsbehörde wollte, dass es klappt...

Aktionsplan Schule

27 Jahre lang war das Frankfurter Schuldezernat unter *Jutta Ebeling* (1989–2012) und *Sarah Sorge* (2012–2016) in grüner Hand. Zehn Jahre lang regierte in Frankfurt eine schwarz-grüne Koalition, fünf Jahre davon in Kooperation mit der FDP. In dieser Zeit wurden die Schulentwicklung und die Sanierung von Schulen sträflich vernachlässigt. Die Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes 2007 steht beispielhaft für den Verzicht auf die notwendigen Einnahmen und brachte großen Unternehmen 100 Millionen Euro jährlich. Die Ideologie vom „schlanken Staat“ führte zum Abbau städtischen Personals und erhöhte den Druck, den Schulbau in öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP) zu organisieren.

Bei der Kommunalwahl 2016 verlor die schwarz-grüne Koalition fast 17 Prozentpunkte und damit auch ihre Mehrheit. Neue Bildungsdezernentin wurde *Sylvia Weber* (SPD), die in der neuen Koalition von SPD, CDU und Grünen mit ausgewechselten grünen Dezernentinnen und Dezernenten ein schwieriges Erbe übernahm.

Der 2014 verkündete „Aktionsplan Schulbau“ sah vor, dass bis 2018 insgesamt 150 Millionen Euro zusätzlich für Schulsanierungen zur Verfügung stehen, um ein „angenehmes und anregendes Lernumfeld“ (*Sarah Sorge*) zu schaffen.

Die GEW kritisierte das Volumen als völlig unzureichend und fühlte sich „eher an ein Dritte-Welt-Land als an die reiche Stadt Frankfurt erinnert“. Konkret aufgelistet waren Maßnahmen für Brandschutz (20), undichte Dächer (11), marode Toiletten (14), bröckelnde Fassaden, undichte Fenster und defekte Heizungen (20). Die Umsetzung des Aktionsplans gestaltet sich bis heute schwierig und wenig transparent:

- Maßnahmen zur „Bauunterhaltung“ und für „Abriss und Neubauten“ werden getrennt ausgewiesen. Gleichzeitig werden Maßnahmen aus dem Aktionsplan in den regulären Haushalt verschoben, aufgeschoben, durch andere Maßnahmen ersetzt oder Maßnahmen angekündigt, ohne deren Budget anzugeben.

- Für viele Schulen mit Sanierungsbedarf gibt es kein Budget, sondern nur Planungsmittel.

- Da alles in *einem* Haushalt ausgewiesen wird und gegenseitig deckungsfähig ist, wird laufend geschoben oder priorisiert oder umgebucht oder ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

- Die bewilligten Mittel werden nicht ausgegeben, weil sie nicht ausgegeben werden *können*. Es fehlt am planenden und überwachenden Personal.

Zwei Schulentwicklungspläne in drei Jahren

Nach Jahren der Untätigkeit führten der zunehmende Druck durch steigende Schülerzahlen und entsprechende öffentliche Proteste 2015 zur Verabschiedung eines großen Schulentwicklungsplans (SEP). Er sieht die Errichtung von fünf neuen Grundschulen vor, die Erweiterung von 13 bestehenden Grundschulen, zwei Neubauten für bereits existierende Grundschulen, die Schließung und Umwandlung von Schulen und dadurch erforderliche Umbauten, die Errichtung eines neuen Gymnasiums, einer Gymnasialen Oberstufe und einer IGS. Zu der Frage, „mit welchen Kosten die Umsetzung aller im Schulentwicklungsplan enthaltenen Projekte verbunden wäre“, enthält der Plan die lapidare Aussage: „Derzeit liegen noch keine genauen Einschätzungen vor.“

Die neue SPD-Dezernentin kündigte nach ihrem Amtsantritt eine „Bestandsaufnahme für ein Schulbauprogramm“ an. Bis 2020 fehlten schätzungsweise 430 Millionen Euro im Haushalt. 100 Tage nach ihrem Amtsantritt versprach sie, es werde „jährliche Fortschreibungen des SEP in Bezug auf Neuerrichtung von Schulen“ geben. Bis 2019 stünden elf Schulneugründungen an, davon acht in Neubauten, 13 Schulerweiterungsbauten und die Auflösung von acht provisorischen Standorten. Flächen und Haushaltsmitteln müssten zügig bereit gestellt werden.

Die steigenden Schülerzahlen bei den allgemein- und berufsbildenden Schulen geben ihr Recht. Die am 31.8.2017 beschlossene Fortschreibung des SEP sieht die Errichtung von zwei neuen Grundschulen zum Schuljahr 2020/21 vor, von zwei neuen Gymnasien zum Schuljahr 2018/19 bzw. 2020/21 und die Errichtung einer IGS zum Schuljahr 2019/20. Über die notwendigen finanziellen Mittel und die „personellen

und sächlichen Folgekosten“ soll „im Rahmen der Aufstellung zukünftiger Haushalte und der jeweiligen mittelfristigen Finanzplanungen“ entschieden werden.

Das planende Personal fehlt

Neben den finanziellen Problemen wird ein anderes Problem immer drängender: Es fehlt das Personal für Planung, Bau und Controlling. Schon im Mai 2014 prangerte die damals oppositionelle SPD die Verschiebung von Investitionen durch die schwarz-grüne Stadtregierung an. Die Frankfurter Rundschau berichtete:

„Von 183 Millionen Euro, die ihr 2013 für Investitionen zur Verfügung gestanden hätten, habe Bildungsdezernentin Sarah Sorge (Grüne) nur 103 Millionen Euro ausgegeben. (...) Es fehle am notwendigen Personal in den städtischen Fachämtern.“

Auch die Stadtkämmerei berichtete in ihrem Jahresabschlussbericht 2014, „dass das fortgeschriebene Soll im Investitionsprogramm wie in den Vorjahren nicht annähernd ausgeschöpft wurde“. Aus dem Planansatz, dem Nachtragset und aus Budgetüberträgen standen Investitionsmittel von insgesamt 987,99 Millionen Euro zur Verfügung. Die „tatsächliche Auszahlungen“ lagen bei 367,65 Millionen Euro: „Das entspricht einer Quote von rund 37%.“ Bei den Baumaßnahmen wurden sogar nur 30,7% der verfügbaren Mittel verausgabt.

Auch bei der Durchsicht des Jahresabschlusses für 2015 kam die GEW zu einem vergleichbaren Resultat:

„Von den für 2015 veranschlagten und bewilligten Auszahlungen für die Investitionstätigkeit an Schulen in Höhe von 121 Millionen Euro konnten nur 62 Millionen ausgegeben werden. Die Hälfte der politisch bewilligten Mittel konnte also gar nicht investiert werden.“

Und der Jahresabschlussbericht für 2016 „krönt“ diese desaströse Entwicklung:

„Die Auszahlungen für Baumaßnahmen schöpften mit 119,24 Mio. Euro die Planansätze nur etwa zur Hälfte aus, zudem standen hier noch zusätzlich Budgetüberträge in Höhe von 395,05 Mio Euro zur Verfügung, sodass der fortgeschriebene Ansatz nur zu rund 19% ausgeschöpft wurde.“

Die Folge: Die Budgetüberträge aus den Vorjahren übersteigen inzwischen die Höhe der ursprünglichen Ausgabenansätze: „Da erfahrungsgemäß die Umsetzung des Investitionsprogramms hinter den Planungen zurückbleibt, wird erwartet, dass die tatsächlichen Kreditaufnahmen die Veranschlagungen nicht erreichen und übertragene Reste nur zum Teil in Anspruch genommen werden.“ (Jahresabschluss 2016)

So trägt die Verzögerung von Projekten auch noch zur „Entspannung“ der Haushaltslage bei. Trotz des „Aktionsplans“ weist der städtische Haushalt in den Jahren 2014, 2015 und 2016 Überschüsse in Höhe von 159 Millionen, 176 Millionen und 114 Millionen Euro aus.

GEW warnt vor neuer ÖPP-Offensive

Die neoliberale Maxime „Privat vor Staat“ war von der CDU-FDP-Koalition in Hessen von 2009 bis 2013 zum Regierungsprogramm erhoben worden. Die GEW sieht bis heute einen direkten Zusammenhang zwischen der restriktiven Personalpolitik hessischer Kommunen und dem aktuellen Plan der Bundesregierung zur Einführung von ÖPP-Projekten bei Fernstraßen und bei der Schulsanierung. In Frankfurt wurde die Zahl der städtischen Planstellen von 2006 bis 2009 um 17% heruntergefahren. Inzwischen wurde dieser Kurs revi-



DIGITALPAKT... KLASSE 5b... TABLETS IM EINSATZ

diert und das alte Stellenniveau wieder zu 92% erreicht. Aber selbst die vollständige Wiederherstellung der alten Planstellenzahl würde für die schnell wachsende Stadt nicht reichen.

Bei seiner Verabschiedung in den Ruhestand im September 2017 kritisierte der scheidende Leiter des Hochbauamts Hans-Jürgen Pritzl, das Hochbauamt verfüge in Folge der städtischen Sparpolitik über zu wenig Personal, um seinen wachsenden Aufgaben gerecht werden zu können. Die Stadt habe lange zu wenig Geld für Bauunterhaltung zur Verfügung gestellt und das Thema der verfallenden Schulen viel zu spät erkannt.

Der GEW-Bezirksverband Frankfurt forderte die Stadt immer wieder auf, die Haushaltsmittel auszuweiten, auf teure ÖPP-Projekte zu verzichten und genug Personal einzustellen, um die notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen umzusetzen. Die Initiative „Gemeingut in BürgerInnenhand“ geht davon aus, dass für eine Bausumme von 500 Millionen Euro jährlich wenigstens 2.000 Planer zusätzlich benötigt werden (<https://www.gemeingut.org>).

Für Frankfurt zieht die GEW folgendes Fazit: Der Gesamtbedarf für den Neubau und die Sanierung der Frankfurter Schulen liegt bei rund 1,4 Milliarden Euro, nach Abzug von Drittmitteln bei 1,26 Milliarden. Auch nach Abzug der Projekte bis 2016 verbleiben immer noch 860 Millionen. Nicht einbezogen sind dabei die Projekte aus der jetzt jährlich erfolgenden Fortschreibung der Schulentwicklungspläne sowie die Mittel für die Ausstattung von Fachräumen, für den Ausbau von Ganztagschulen und für weitere angekündigte Projekte.

Herbert Storn



Der Raum als 3. Pädagoge

Die Ästhetik des Raums wird oft vernachlässigt

Der Raum ist neben den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften der 3. Pädagoge. Diese (schwedische) These wird so gut wie nicht bestritten. Umso erstaunlicher ist es, dass dies in der schulischen Realität und vor allem bei der Sanierung und beim Neubau von Schulen in den letzten Jahrzehnten kaum beachtet wurde. Schulisches Lernen geschieht vornehmlich in genormten, von Sterilität und Einfallslosigkeit gekennzeichneten Klassenräumen. *Otto Seydel*, ein anerkannter Berater für neuzeitliche und lerngerechte Schulbauten, charakterisiert dies in einer amüsanten Erzählung: *„Stellen Sie sich vor, Sie wären ein Archäologe im 5. Jahrtausend, der verschüttete Kulturen ausgräbt – nicht im südamerikanischen Dschungel, sondern im längst versunkenen Mitteleuropa. Sie finden: hoch verdichtete Ansammlungen von rechteckigen Räumen – mehr oder weniger (meist weniger) gut belichtet, mehr oder weniger (meist weniger) gut belüftet, karg möbliert, ohne jede Spur einer schöpferischen Aktivität außer merkwürdigen Zeichen auf den Tischplatten. Die Tische selbst, für 30 bis 35 Menschen ausreichend, sind fast auf Körperkontakt in Reihen dicht beieinander gestellt, jeweils ein einzelner Tisch hat eine Sonderstellung. Die Hochrechnung ergibt: mindestens 1.500 Lebewesen auf engstem Raum. Das Umfeld des Gebäudes: Teer und Beton, hin oder wieder ein Baumrest, manchmal Pflanzen, reine Monokulturen, vermutlich Gras. Sie finden Uhren, eingestellt auf einen unverständlichen Takt, mal 45, mal 5 Minuten, die offensichtlich bereits unmäßig früh am Morgen aktiviert waren. Und Sie treffen auf Berge von Listen, die immer dem gleichen Schema zu folgen scheinen, mit seltsamen Berechnungen in einer Skala zwischen 1 und 6. Sie entwickeln Hypothesen, was sich in diesen Räumen wohl abgespielt haben könnte. Vermutlich ein Warteraum. Allenfalls kurzzeitig nutzbar. Oder vielleicht ein Museum für eine gigantische Schreibstube, in der Schriftgelehrte vor Erfindung des Buchdrucks Texte reproduzieren liebten. Wenn Sie auf einem Archäologenkongress jedoch die These vertreten würden, dass dies Orte gewesen seien, in denen Kinder und Jugendliche die prägungsintensivsten, kostbarsten Jahre ihres Lebens zugebracht haben sollen – Sie würden wahrscheinlich ausgepöfift werden.“*

Fragt man danach, warum sich solche oder ähnliche Zustände bis in die heutige Zeit erhalten haben, fallen mir folgende Stichworte ein:

- starre Schulbaurichtlinien, auf Normierung, Reproduzierbarkeit und Kostenminimierung getrimmt

Der 10-G-Unterricht

Alle **gleichaltrigen** Schülerinnen und Schüler haben beim **gleichen** Lehrer zum **gleichen** Zeitpunkt und im **gleichen** Zeitraum im **gleichen** Normzimmer mit den **gleichen** Lernmitteln und Lernmaterialien mit den **gleichen** Methoden im **gleichen** Fach das **gleiche** Ziel **gleich** gut zu erreichen!

Und was hieße das im Umkehrschluss?

- Architekten, die ihren eigenen architektonischen Vorstellungen (oftmals Phantasien) nachgehen und pädagogische Erkenntnisse und Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer negieren
- Schulausstatterfirmen, die phantasielos möglichst hohe Stückzahlen gleicher Produkte herstellen und verkaufen möchten
- Und schließlich denken nicht zuletzt auch viele Lehrkräfte bis heute in der Struktur „Ich und meine Klasse“ und begreifen den geschlossenen Klassenraum als ihre pädagogische Freiheit

Dazu eine kleine Episode am Rande: Bei einem Unterrichtsbesuch, den ich als Schulleiter im Rahmen einer anstehenden Verbeamtung vornahm, konfrontierte ich den Kollegen im anschließenden Gespräch mit der Frage, ob er ein gebrochenes Verhältnis zu Räumen habe. Als er mich voller Unverständnis ansah, schilderte ich ihm den Klassenraum, in dem er immerhin rund 15 Stunden in der Woche mit „seiner Klasse“ verbrachte: steril, grau, abgenutzt, ohne Zeichen von Schüleraktivitäten, Tische in Linie frontal zur Tafel, kein sonstiges Mobiliar außer einem Overhead-Projektor. Meine anschließende Frage, wie denn sein Wohnzimmer aussehe, betrachtete er dann aber schon als Zumutung.

Erfreulicherweise lässt sich in den letzten Jahren ein Umdenken feststellen. Die Schule gerät als klassische Belehrungsanstalt zunehmend unter Druck. Die pädagogische und psychologische Zunft kritisiert mit Unterstützung durch die Hirnforschung und die Neurobiologie den „10-G-Unterricht“ (siehe Kasten) und fordert statt Belehrung individualisiertes und kooperatives, eigenständiges und eigenverantwortliches Lernen und somit eine Vielfalt an Lehr- und Lernprozessen. All dies benötigt aber nicht mehr den Standardklassenraum, sondern Lernlandschaften mit differenzierten Räumen und Ausstattungen. Und schließlich wird auch gesellschaftlich immer deutlicher, dass Schule nicht nur Lernort, sondern auch Lebensort ist und sein muss.

Je stärker sich aber Schule zu einer ganztägigen Institution entwickelt, desto höhere Anforderungen werden auch in räumlicher Hinsicht gestellt. In Kindertagesstätten und Schule treffen Kinder und Jugendliche in einer prägenden Phase ihrer Entwicklung zusammen. Hier wird die Basis für lebenslanges Lernen, für die Freude an Bildung und für die aktive Teilhabe an der Gesellschaft gelegt. Und schließlich spiegelt ihre Qualität letztlich auch die Wertschätzung wider, die eine Gesellschaft ihnen entgegenbringt.

Dass Räumlichkeiten (Struktur, Farbe, Belichtung, Beleuchtung, Belüftung, Akustik, Ausstattungen und Mobiliar) für das Wohlbefinden von Lehrenden und Lernenden ganz wesentlich sind, erscheint zunächst trivial. Die neuere Hirnforschung hat jedoch nachgewiesen, dass das Lernen in angenehmen, ästhetisch ansprechenden, abwechslungsreichen, baubiologisch und bauphysikalisch „sauberen“ Räumen deutlich besser gelingt. Ich selbst habe dies in meiner 35-jährigen Schulpraxis an zwei großen beruflichen Schulen als Klassenlehrer, Personalratsvorsitzender und zuletzt als Schulleiter

immer wieder erfahren: Ästhetische und gut gestaltete urbane Räume und Gebäude einschließlich der dazugehörigen Außenbereiche sowie ansprechende Ausstattungen vermindern Gewalt- und Zerstörungsbereitschaft gegen Räume und Sachen und führen genauso deutlich zu einer Verbesserung des Schulklimas und der Beziehungen zwischen den Menschen in der Schule.

In gebotener Kürze will ich nun aus meiner Sicht pädagogische und organisatorische Anforderungen an Schulgebäude und Schulräume skizzieren:

- Höchste ökologische, energetische und baubiologische Standards sind einzuhalten.
- Die Räumlichkeiten müssen vielfältige und differenzierte Lernformen zulassen und variabel und multifunktional nutzbar sein. Hierzu sind auch völlig neue und entsprechende Flächen und Bemessungen vorzunehmen.
- Die Ästhetik des Raums wird oft vernachlässigt. Hierzu gehören Farben, Licht, Offenheit, Proportionen, Materialien, Mobiliar, Pflanzen und Außenbeziehung.
- Bei den technischen Anforderungen sind Kriterien wie Akustik, Lüftung, Temperatur, Feuchtigkeitsgehalt, Belichtung und Behaglichkeit nutzergerecht zu beachten.
- Die Lernenden müssen die Räumlichkeiten im Gebrauch gestalten und ihre Lernergebnisse und Produkte darin dokumentieren können.
- Die Einrichtungen und das Mobiliar müssen Qualitätskriterien der Ergonomie, Flexibilität und Ästhetik entsprechen.
- Mediothek, Mensa und andere Gemeinschaftseinrichtungen sind selbstverständliche Bestandteile.
- Der Außenraum ist wichtiger und gestalteter Ort der Bewegung, der Naturnähe und des sozialen Lernens. Unterricht im Freien ist zu ermöglichen und zu fördern.
- Gerade im Hinblick auf Ganztagschule müssen auch für die Lehrkräfte geeignete Räumlichkeiten geschaffen werden. Dazu gehören vor allem, aber nicht nur gut ausgestattete Arbeitsplätze.
- Schulentwicklung, Unterrichtsentwicklung und räumliche Gestaltung stehen in enger Wechselbeziehung. Von daher müssen alle maßgeblichen Beteiligten, insbesondere die Lehrkräfte, von Anfang der Planung an einbezogen werden, und zwar über die bestehenden rechtlichen Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Personalvertretungsgesetzes hinaus.

Inzwischen gibt es nicht wenige Beispiele, die den Raum als 3. Pädagogen ernst nehmen und die von mir benannten Anforderungen erfüllen. Zu nennen ist hier auch die Hesenwaldschule in der Nähe von Weiterstadt im Kreis Darmstadt-Dieburg (HLZ S. 18). Architektur trifft sich inzwischen und vielerorts mit Pädagogik, Schulträger werden sensibel und aufgeschlossen und entwickeln neue Schulbaurichtlinien, die den genannten Ansprüchen genügen. Die Schulbauleitlinien des Landkreises Darmstadt-Dieburg haben inzwischen bundesweite Beachtung gefunden (1). Der 3. Pädagoge scheint auf gutem Weg zu sein, dennoch bleibt noch viel und allerorten zu tun (2). Deshalb ist die aktive und vehemente Einmischung der Betroffenen unerlässlich.

Dieter Staudt, Pädagoge und Architekt

(1) www.da-di-werk.de > Gebäudemanagement > Downloads

(2) Zum Weiterlesen verweise ich auf die Broschüre der Montag-Stiftung „Schulen planen und bauen 2.0“ und den dazu gehörigen Film „Phase Null – Der Film“: www.montag-stiftungen.de > Pädagogische Architektur



Offene Lernlandschaften im Berufsschulzentrum Westerbürg
(Foto: Kris Siewert)

Für gift- und schadstofffreie Schulen

Insbesondere Schulbauten aus den siebziger Jahren sind in vielen Fällen durch Schadstoffe belastet. Asbesthaltige Baumaterialien, durch PCB belastete Raumluft und Schimmelbildung gefährden die Gesundheit von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften. Sanierungsmaßnahmen sind in vielen Fällen dringend geboten, beinhalten aber auch die Gefahr, dass vorhandene Schadstoffe freigesetzt werden – wie kürzlich in der Offenbacher Käthe-Kollwitz-Schule. Ein offensichtlich schlecht informierter Handwerker hatte gleich in mehreren Räumen Löcher in asbesthaltige Bodenbeläge gebohrt und dabei den hochgefährlichen Stoff freigesetzt. Der Vorstand des GEW-Kreisverbands Offenbach hatte schon frühzeitig vor einer Sanierung im laufenden Betrieb gewarnt und sich für einen vorübergehenden Umzug in Container stark gemacht. Der Zwischenfall habe das Vertrauen des Kollegiums erschüttert, denn „bereits eine einzige mikroskopisch kleine Asbestfaser“ könne Lungenkrebs auslösen. Der Unterricht am Darmstädter Berufsschulzentrum wurde kurzerhand ins Freie verlegt, um gegen die Asbestbelastung zu demonstrieren.

Auch Neubauten sind vor Schadstoffbelastungen nicht gefeit. Lehrkräfte und Eltern der Frankfurter Rebstockschule, die inzwischen den Namen Viktoria-Luise-Schule trägt, klagten über gesundheitliche Beschwerden (HLZ 7-8/2017). Ihre Proteste veranlassten den Schulträger zu intensiven Messungen, doch die „Entwarnung“ der Stadt kommt nach Auffassung des GEW-Bezirksvorstands „zu früh“. Sie mache es sich zu leicht, „wenn sie einfach alle Probleme auf falsches Lüftungsverhalten der Gebäudenutzer zurückführt“.

GEW-Arbeitsgruppe Gift- und Schadstoffe

Das nächste Koordinierungstreffen der Arbeitsgruppe „Gift- und Schadstoffe in Bildungseinrichtungen“ der GEW Hessen findet am Donnerstag, dem 7. Dezember 2017, von 16 bis 19 Uhr in der Landesgeschäftsstelle statt (Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt).

Es geht auch anders

Neubau der Hessenwaldschule in Weiterstadt

Christel Fleischmann, bis 2006 grüner Kreistagsabgeordneter im Landkreis Darmstadt-Dieburg, ging regelmäßig in die Schulen in der Trägerschaft des Kreises, um Baumängel, marode Strukturen und Gesundheitsbelastungen öffentlich anzuprangern, bis ihm die damalige Erste Kreisbeigeordnete ein Betretungsverbot erteilte. Als er schließlich 2006 selbst in diese Funktion gewählt wurde, wollte er es anders machen:

„Im Eigenbetrieb Da-Di-Werk habe ich bis heute ein engagiertes Team von Fachleuten, die für die bauliche Unterhaltung, die Sanierung und den Neubau unserer Schulen zuständig sind.“

Aus den 150 Millionen Euro, die er dem Landrat damals für ein Sanierungsprogramm abhandeln konnte, wurden bis heute über 500 Millionen, die reichten, um die Hälfte der 81 Schulen zu sanieren: „Und das immer mit einstimmigen Beschlüssen des Kreistags!“ Die von der Stadt Frankfurt erhobene Zahl von einer Milliarde Euro oder die Summe von mehr als 400 Millionen für die Landeshauptstadt Wiesbaden hält Fleischmann deshalb für viel zu niedrig. Auf die „bundesweite Beachtung“ für die in Fleischmanns Amtszeit erarbeiteten Schulbaurichtlinien des Landkreises Darmstadt-Dieburg weist HLZ-Autor *Dieter Staudt* lobend hin (HLZ S.16).

Wenig Verständnis hat Fleischmann für den Schulbau in öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP):

„Offenbach hat mit seinem ‚wunderbaren‘ ÖPP-Programm den Schulbau an die Wand gefahren und zwar finanziell genauso wie qualitativ.“

Der Kritik des Schuldezernenten an den ÖPP-Projekten schloss sich bei einer Pressekonferenz der Architekten- und

Stadtplanerkammer Hessen in der Hessenwaldschule in Weiterstadt im Landkreis Darmstadt-Dieburg auch Architekt Professor *Tobias Wulf* an, der die inzwischen auch mit dem Hessischen Architekturpreis prämierte Schule entworfen hat. An ÖPP-Projekten würde sich sein Büro „gar nicht erst beteiligen.“ *Peter Bitsch*, Vizepräsident der Architekten- und Stadtplanerkammer, sieht in ÖPP-Projekten „das produktive und qualitätsstiftende Dreieck aus Bauherr, Architekt und Bauunternehmen“ grundsätzlich in Frage gestellt:

„Wer mit ÖPP Kosten senken will, kann dies nur tun, wenn er auf die kreativen Potenziale von Architekten verzichtet und deren Aufgabe auf Ingenieure verlagert.“

Beim Rundgang durch den im September 2016 eröffneten Neubau der Hessenwaldschule erschließt sich den Besucherinnen und Besuchern, wie eine konsequente Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte, in die Planung und Ausgestaltung der Schule und die Umsetzung der Pläne der Architekten „ohne nachträgliche Kostenvorbehalte des Bauherrn“ (*Tobias Wulf*) Früchte tragen kann: Ruheräume und Rückzugsmöglichkeiten für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler, lichtdurchflutete Räume, ein großes Atrium mit Blick in den Himmel, vielfach und ansprechend gegliederte Sozialflächen und funktionierende Toiletten.

Bei der Pflege der Toiletten setzt Schulleiter *Markus Bürger* auf die Tatsache, dass alle Schüler Toiletten jeweils einem Jahrgang der kooperativen Gesamtschule zugeordnet sind: „Da kümmert man sich dann schon mehr um deren Reinhaltung als in anonymen Großanlagen.“ Dass sich die Schülerin-

Die typische Waschbetonfassade aus den siebziger Jahren, eine marode Bausubstanz und die Verarbeitung von asbesthaltigen Baustoffen machten die alte Hessenwaldschule zum Sanierungsfall. Direkt daneben entstand jetzt der inzwischen preisgekrönte Neubau.



Schuldezernent Christel Fleischmann will jeder Bauplanung eine „Phase Null“ voranstellen, in der alle Beteiligten „gemeinsam Ziele für das Vorhaben definieren und die Weichen stellen“. Die Nutzerinnen und Nutzer werden ihn beim Wort nehmen.



nen und Schüler auch in den Pausen in den Jahrgangsklustern mit Ruheoasen, Teeküche, Gruppenräumen und einem voll verglasten (!) Lehrerzimmer aufhalten dürfen, hat sich nach Aussagen Bürgers ebenfalls bewährt: „Dass dadurch keine zusätzlichen Aufsichten anfallen, dafür sorgt schon die Gewerkschaft.“

Die räumliche Gliederung der Schule „weg von der Schachtel hin zum Kontinuum“ (Architekt Wulf) eröffnet mit zusätzlichen Fluchtwegen über Außentreppe in jedem Jahrgangsbereich auch Möglichkeiten, die Anforderungen des Brandschutzes zu erfüllen, „ohne alles, was zu einem guten Lernklima erforderlich ist, von Büchern über Lernplakate bis hin zu gemütlichen Sitzkissen aus der Schule zu verbannen“.

Die Aussagen von Kammervizepräsident Bitsch zum Investitionsbedarf für Schulen („Neue Schulen braucht das Land“) untermauert *Maïke Wiedwald* und *Kai Eicker-Wolf* vom GEW-Landesvorstand. Das Kommunale Investitionsprogramm von Bund und Land Hessen (KIP 2) sei ein richtiger Anfang, aber eben auch „nur ein Tropfen auf den heißen Stein“. Die stellvertretende Landesvorsitzende betonte dabei noch einmal den Primat der Pädagogik:

„Das Schulgebäude gilt zurecht als ‚der dritte Pädagoge‘. Marode Schulgebäude, trostlose Räume, lärmverstärkende Flure und ein ungesundes Raumklima können viele Anstrengungen der Lehrerinnen und Lehrer konterkarieren.“

Dass die Größe der Klassenräume mit 58 Quadratmetern noch unter der Richtgröße der Schulbaurichtlinien liegt, stimmte die GEW-Delegation allerdings nachdenklich. Dies werde zwar durch die Verglasung der Klassenräume auch zu den Innenräumen optisch kaschiert und teilweise durch zusätzliche Flächen für Gruppenarbeit aufgefangen, sei aber bei den derzeitigen Klassengrößen ein Manko.

Auf Nachfrage der HLZ erklärte Schuldezernent Fleischmann die Vorgehensweise des Schulträgers. Zunächst prüfe man die Substanz einer Schule und die Möglichkeiten für ihre Sanierung, die erst einmal Vorrang vor einem Neubau

Ruhe- und Arbeitsräume für Lehrerinnen und Lehrer gehören genauso zum Konzept der Hessenwaldschule wie eine großzügige Mensa, die allerdings keine Räume für eine Eigenbewirtschaftung bietet, sondern auf die Anlieferung durch einen Caterer angewiesen ist.



GEW aktiv gegen „Einstürzende Schulbauten“

Die GEW Hessen hat die Aktivitäten gegen „Einstürzende Schulbauten“ zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht. Auftakt war ein Gutachten der GEW, das den Investitionsstau bei der Sanierung und beim Neubau von Schulen in engen Zusammenhang mit der unzureichenden Finanzausstattung der Schulen stellt (HLZ S.10). Alle Informationen über die GEW-Kampagne, alle Artikel aus dieser HLZ und Beispiele aus ganz Hessen findet man auf der Homepage der GEW Hessen unter www.gew-hessen.de > Aktuell > Themen > Schulgebäude. Berichte und Fotos von Leserinnen und Lesern der HLZ schicken Sie bitte an info@gew-hessen.de.

habe. Bei der Hessenwaldschule habe die Substanz des Baus aus den siebziger Jahren keine Alternative zum Neubau geboten. Außerdem sei bei einer Sanierung mit der Freisetzung von Asbest zu rechnen gewesen. Um nicht nur die Wünsche der Schulgemeinde und die Anforderungen einer Ganztagschule zu erfüllen, sondern auch baubiologischen und ökologischen Ansprüchen der Energieeffizienz Rechnung zu tragen, entschied sich der Schulträger für den Neubau, der dann – zwei Jahre später als geplant – eröffnet wurde. Dabei weiß Fleischmann auch um die günstigen Bedingungen für die Errichtung eines Neubaus. Da sich die Schule in einem offenen Waldgebiet zwischen Erzhausen und dem Weiterstädter Ortsteil Gräfenhausen befindet, konnte das neue Schulgebäude ohne zusätzliche Ausweichquartiere oder Container neben der alten Schule errichtet werden. Die dafür geopferte Waldfläche soll nach dem Abriss der alten Schule wieder aufgeforstet werden.

Harald Freiling

Weitere Informationen: <http://www.hessenwaldschule.net>; Fotos: Harald Freiling

Toilettenräume sind an vielen Schulen ein besonders Ärgernis für Schülerinnen, Schüler und Elternbeiräte. Dass es auch anders geht, zeigt ein Blick in die Toiletten der Hessenwaldschule, die jeweils einem Jahrgang der Kooperativen Gesamtschule zugeordnet sind.



Hessischer Aktionstag „A13 für alle“

Am 13. November ist der „Erste Tag der unbezahlten Arbeit“

Am 13. November ruft die GEW Hessen ihre Mitglieder auf, für die Forderung „A13 für alle“ zu demonstrieren (HLZ Seite 2). Die HLZ dokumentiert aus diesem Anlass die dialogische Ansprache von Christine Dietz (auf dem Foto rechts) und Manon Tuckfeld (links) vom Vorsitzendenteam des GEW-Kreisverbands Wiesbaden-Rheingau am 1. Mai in Wiesbaden. Das Motto der Maiafeiern des DGB lautete 2017: Wir sind viele. Wir sind eins!

Der Fortschritt ist unaufhaltsam.

Der Fortschritt ist eine Schnecke.

Immer mehr Frauen im Schuldienst...

Immer weniger Bezahlung...

Immer mehr Frauen in der Wissenschaft...

Immer mehr prekäre Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen...

Jetzt mal langsam: Bildungsberufe = Frauenberufe.

Frauenberufe = schlechtere Arbeitsbedingungen

Frauenarbeit = traditionell Carearbeit (Sorgearbeit)

Carearbeit = traditionell unbezahlte Arbeit

Frauenquote hoch

Lohnquote runter

Es gibt die historisch gewachsene Trennung der Arbeitsbereiche in produktiv und reproduktiv.

Was heißt denn das?

Ja, das ist eben die Frage...

Produktiv ist nicht immer Produktion. Produktiv ist auch Dienstleistung, auch Carearbeit. Reproduktiv ist, wenn dafür gesorgt wird, dass andere und man selbst auch produktiv sein kann, also auch Carearbeit. Der einzig wirkliche Unterschied ist, dass die

eine Arbeit als Erwerbsarbeit anerkannt ist und bezahlt wird, die andere nicht.

Der Graben verläuft also nicht entlang der Geschlechterlinie, sondern über den Arbeitsbegriff.

Stimmt nicht, in der Regel reproduziert sich der Arbeitsbegriff über die Geschlechter. Sichtbar in der strukturellen Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben. Der diesjährige „Equal Pay Day“ machte es wieder deutlich: Frauen verdienen 21 Prozent weniger als Männer. Im exakt gleichen Beruf und in gleicher Position sind es immer noch 6 Prozent.

Konkret im Schuldienst: Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer verdienen 13 Prozent weniger als alle anderen Lehrämter und Grundschulstudierende sind überwiegend weiblich. Die Bildungsministerin in Schleswig-Holstein begründet das Beibehalten der schlechteren Bezahlung trotz gleich langer Ausbildung für Grundschullehrkräfte damit, dass diese nicht direkt auf den Beruf vorbereiteten, mehr pädagogisch statt fachwissenschaftlich arbeiteten.

Ist Pädagogik keine Wissenschaft?

Anscheinend nicht. Pädagogik beschäftigt sich als Forschungsgegenstand mit dem traditionell weiblichen Bereich der kindlichen Erziehung und Bildung.

Frauenquote hoch – Lohnquote runter?

Aktuelles Beispiel: Hessen hat ein Fortbildungsprogramm aufgelegt, um dem Lehrkräftemangel an Grundschulen zu begegnen. Hier sollen ausgebildete Gymnasiallehrkräfte in Grundschulen eingesetzt werden. Ohne jede spezifische Grundschulqualifikation vom ersten Tage ihres Einsatzes an – über 20 Stunden pro Woche im Unterricht. Das allein schon ist ein Armutszeugnis der Landespolitik. Aber der eigentliche Skandal wird deutlich, wenn wir das Ganze mal umdrehen: Stell dir vor, Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer sollten vom ersten Tag an Schülerinnen und Schüler am Gymnasium unterrichten. Da ginge das Geschrei los.

Als GEW-Vertreterinnen stellen wir fest: Die Anforderungen zwischen den Lehrämtern sind durchaus unterschiedlich – es muss tatsächlich Unterschiedliches gelernt und angewendet werden – aber gleichwertig. Wir fordern A 13 für alle! Doch auch der ganze Schuldienst, der ganze öffentliche Dienst wird weiblicher und in Summe schlechter bezahlt – von der Entwicklung der Löhne in der Gesellschaft abgeschnitten...

... abgeWERTet! Und die immer gleiche Antwort kennen wir nur allzu gut: Nullrunden unter dem vorgeschobenen Argument leerer Staatskassen!

Wir als Gewerkschaften müssen endlich die strukturelle Diskriminierung aufgrund des Geschlechts als sichtbares und unüberhörbares Argument in unseren Arbeitskämpfen einbringen!

Und die „gläsernen Decken“? Mehr Mädchen als Jungen machen Abitur, es studieren mittlerweile mehr Frauen als Männer und mehr Frauen als Männer erreichen Universitätsabschlüsse. Trotzdem ist nur ein Bruchteil der C4-Professuren mit Frauen besetzt. Und auch im immer weiblicher werdenden Schuldienst sind überproportional viele Schulleitungsstellen mit Männern besetzt. Die Landesgleichstellungsgesetze schreiben doch einen Frauenanteil vor.



Manon Tuckfeld und Christine Dietz am (verregneten) 1. Mai 2017 in Wiesbaden

Ja, aber die Landesgleichstellungsgesetze gelten derzeit nicht flächendeckend für alle Einrichtungen, z.B. nicht für alle Hochschulen. Außerdem ist eine Zielquote von 50 Prozent in Leitungspositionen nicht repräsentativ, beispielsweise für Grundschulen, die einen Frauenanteil von 90 Prozent haben.

Naja, immerhin nimmt sich die Landeshauptstadt Wiesbaden, allen voran Oberbürgermeister Gerich, der Frauenförderung an: Kürzlich lud er Mädchen am Girls' Day ins Rathaus ein, um mit ihnen Pizza zu essen und sie für Politik zu erwärmen.

Nur leider bekommen es auch SPD und Grüne trotz paritätischer Sitzverteilung in der Stadtverordnetenversammlung nicht hin, einen 100% männlichen Magistrat zu verhindern. Bei der CDU sehen wir diesbezüglich sowieso schwarz. Rollback im Jahr 2017!

Und um uns an die eigene Nase zu fassen: Auch die GEW, deren Mitglieder zu über zwei Drittel Frauen sind, schafft es nicht, diesen Geschlechterproporz in ihrem Hauptvorstand abzubilden. Und daran hat sich auch beim jüngsten Bundesgewerkschaftstag nichts geändert.

Die Frage ist doch, warum immer besser ausgebildete Frauen sich mit immer schlechteren Arbeitsbedingungen abspeisen lassen?

Hohe Teilzeitquoten, oft auch gegen den eigenen Willen, sorgen zum Beispiel im Kita-Bereich häufig für Benachteiligung bei der Bezahlung oder bei Aufstiegschancen. Selbst gewählte Teilzeit, um die unbezahlte Familienarbeit besser leisten zu können, ist nach wie vor vorwiegend Frauensache.

Dafür gibt es doch Eltern- und Pflegegeld. Und wie hieß noch gleich die CDU/CSU-Herdprämie? Stimmt, Betreuungsgeld. Hier wird Care-Arbeit doch endlich auch vom Staat gesehen und monetär wertgeschätzt...

Care-Arbeit: Willkommen im Dilemma!

... Ja, die Care-Arbeit wird gesehen, ABER unter den jetzigen Bedingungen werden vor allem Frauen wieder in die traditionelle Rolle gedrängt, die Familienarbeit zu leisten. Dort droht, außer einem fast schon überwunden geglaubten Geschlechterstereotyp der dienenden Frau...

...und durchaus dienlichen Lösung für den Reproduktionsbereich...

...der Verlust der sozialen Absicherung im Alter!

Denk mal unter diesen Voraussetzungen an das bedingungslose Grundeinkommen. Wer würde sich begnügen mit diesem Grundeinkommen? Meine These: vor allem Frauen!

Aber denk doch an die vielen, die nicht mehr beim Amt anstehen müssen für ihr Hartz IV; an die entwürdigenden Besuche der Amtsleute, die im Zweifelsfall Mülleimer durchwühlen, um zu klären, wer in der Wohnung wohnt.

Richtig, das ist bedenkenswert! Auch richtig, dass nicht nur Wert hat, was Wert schafft. Wenn das Wert schaffende Arbeitsleben vorbei ist, sind die Folgewirkungen von struktureller Geschlechterdiskriminierung nämlich noch lange nicht vorbei. Denken wir an den Verlust der sozialen Absicherung von Frauen im Alter!

Altersarmut ist weiblich! Im vergangenen Winter hatte der DGB mit seiner großen Kampagne „Rente muss reichen – auch für Frauen“ darauf aufmerksam gemacht...

Aber wo ist die Gewerkschaft sonst in der Frauenpolitik?

Gewerkschaften organisieren traditionell bezahlte Erwerbsarbeit. Eine Gewerkschaft, die Frauen ernsthaft vertreten will, braucht eine Diskussion über den Arbeitsbegriff.

... Nicht nur das!

Eine Gewerkschaft, die Frauen ernsthaft vertreten will, braucht eine Diskussion über andere Formen des Arbeitskampfes!

...ein bisschen ziviler Ungehorsam?

Denkbar!

**ALLE
FÜR
A13!**



**Gegen die Benachteiligung
von Grundschullehrkräften**

**AKTIONSTAG
13. NOVEMBER**

... Zusammenarbeit in Streikkomitees?

Zwingend! Drohpotenzial entfaltet sich nicht, wenn der Arbeitgeber von einem Streik finanziell profitiert. Schnell werden die Streikenden zu roten Tüchern für die getroffene Allgemeinheit. Denken wir an den Streik der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Erzieherinnen 2015. Der hätte im Vorfeld mit Eltern geplant werden müssen, damit Eltern Verbündete bleiben und nicht zu Gegnern werden. Die Gewerkschaften müssen sehr genau überlegen, welche Kampfformen sie wählen, damit der Druck auf den Richtigen ausgeübt wird.

Eine Gewerkschaft, die Frauen ernsthaft vertreten will, braucht Strukturen, die mehr echte Partizipation ermöglichen! Gewerkschaften sind nicht von der Aufgabe entbunden, Frauenpolitik mitzudenken und Frauen aus ihrer dienenden Rolle zu befreien. Vielmehr ist von Gewerkschaften zu erwarten, dass diese sich kritisch selbst zur fehlenden Frauenteilhabe befragen und funktionierende Strukturen schaffen, die Partizipation ermöglichen...

...durch Doppelspitzen, Team-Vorsitz, Frauenquoten, Mentoring, Kinderbetreuung ...

Unsere gemeinsame Rede zum 1. Mai nach dem Kollegialitätsprinzip ist ein Impuls der GEW, um Gesellschaft und Gewerkschaft gemeinsam weiter –

– und weiblicher –

... zu denken.

Wir sind viele! Viele, die unter dem Lohndiktat leiden.

Viele, bei denen die Gehaltserhöhung durch die Inflation aufgefrisst wird.

Viele, die für ihre Arbeit gar nicht bezahlt werden.

Viele, die erst gar nicht in den Arbeitsmarkt gelassen werden.

Viele, die endlich zusammen kämpfen müssen!

Zu kurz gegriffen

Jugendliche brauchen mehr als „Berufsorientierung“

Schon in ihrer Stellungnahme zur Novellierung des Schulgesetzes, das in seiner Neufassung am 1.8. 2017 in Kraft trat, hatte die GEW die Fixierung auf eine reine „Berufsorientierung“ kritisiert. Gemäß § 5 Absatz 2 soll die „Vermittlung der entsprechenden fachlichen und überfachlichen Kompetenzen“ zur Vorbereitung auf Beruf und Studium „Teil des Unterrichts in allen Unterrichtsfächern“ der Sekundarstufe I sein.

Wie berechtigt die Vorbehalte der GEW sind, zeigt der Entwurf einer „Verordnung für berufliche Orientierung an Schulen“, die den bisherigen Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 8. Juni 2015 ersetzen soll. Bildung darf nicht dem Leitbild eines *Homo oeconomicus* folgen und sich nicht an dem eindimensionalen Ziel der „Employability“ orientieren, die die Fähigkeiten, Einstellungen und Eigenschaften der Schülerinnen und Schüler in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Arbeitsmarkts bringen soll.

Die GEW setzt sich dagegen dafür ein, dass die allgemeinen humanen und zivilisatorischen Wertvorstellungen Bezugspunkt der Bildung sind. Erziehung zur Mündigkeit muss vor allem die Er-

ziehung zur Demokratiefähigkeit einschließen – und zwar in allen Bereichen: also auch am Arbeitsplatz und in der Wirtschaft.

Lebens- und Arbeitswelt

Dem verengten Begriff der beruflichen Orientierung setzt die GEW den der lebens- und arbeitsweltorientierten Bildung entgegen, in der auch die Realitäten und Zwänge der Arbeitswelt vorkommen, in der es auch um Selbstbestimmung bei dem Finden des eigenen Lebensweges und um betriebliche Mitbestimmung geht. Ziel muss es sein, Heranwachsende von Anfang an so zu fördern, dass sie im Anschluss an die Schule eine sinnvolle Berufs- und Lebensperspektive finden können, sei es eine berufliche Ausbildung oder ein Studium. Es geht um die gesamte Bildungsbiographie der einzelnen Jugendlichen, um Persönlichkeitsentwicklung und um die Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Lebensbedingungen. Dass die Schülerinnen und Schüler in einem lebens- und arbeitsweltorientierten Unterricht auch etwas über Berufe und Berufswahl lernen sollen, steht für die GEW dabei außer Frage. Allerdings wird die Rolle der Schule bei der Berufswahlentscheidung Jugendlicher oft überschätzt. Alle Untersuchungen der letzten Jahre zeigen, dass bei der Berufs- und Ausbildungswahl von Jugendlichen vorrangig die Eltern relevant sind (1).

Was bedeutet „ausbildungsreif“?

Die GEW kritisiert in der Verordnung auch den Umgang mit dem Begriff der „Ausbildungsreife“. Er sei – so die Hans-Böckler-Stiftung – wissenschaftlich nicht operationalisierbar und mache die Jugendlichen, die an den Anforderungen des Ausbildungssystems scheitern, einseitig für ihre Misserfolge verantwortlich. Die Trennung von Jugendlichen nach dem Kriterium der „Ausbildungsreife“ sei „bildungs- und sozialpolitisch als skandalös zu bewerten“ (2). Nicht Bildungsunwilligkeit ist das Problem, sondern die im geglieder-

ten Schulsystem angelegte Auslese und die damit verbundene Stigmatisierung der Betroffenen. Wie berechtigt die Kritik an dem Begriff auch heute noch ist, zeigt ein Blick in den Verordnungsentwurf, der ein unsortiertes Sammelsurium aus unspezifischen fachlichen Kompetenzen, Verhaltensweisen, kulturell geprägten Gepflogenheiten und Sekundärtugenden enthält.

Konzeptionslos agiert das Kultusministerium auch bei der Vernetzung der Akteure im Bereich der Berufsorientierung. Es ist nicht erkennbar, welche konkreten Beiträge die Schulen, die Eltern, die Jugendlichen selbst, die Träger der Jugendhilfe, die Agentur für Arbeit und die Wirtschaft jeweils leisten sollen. Die Aufgaben der verschiedenen Akteure und Akteurinnen sind oft gar nicht oder nur unzureichend aufeinander abgestimmt.

Die allgemeinen Zielvorgaben des Schulgesetzes und der Verordnung ignorieren zudem die völlig unterschiedlichen Bedingungen in den verschiedenen Schulformen. Die geringsten Ressourcen gibt es an Gymnasien, wo das Fach Arbeitslehre abgeschafft wurde und die Berufsorientierung an das Fach Politik und Wirtschaft angebunden werden soll. Anstelle von Entlastungsstunden für die Koordination der Berufsorientierung sollen entsprechende A14-Stellen ausgeschrieben werden. Zusätzliche A14-Stellen für diesen Bereich sind allerdings ebenso wenig vorgesehen wie eine Aufstockung des Stundenkontingents für das Fach Politik und Wirtschaft, insbesondere in der Oberstufe.

GEW kritisiert DGB-Erklärung

„Kein Verständnis“ hatte die stellvertretende GEW-Landesvorsitzende *Maike Wiedwald* für eine gemeinsame Presseerklärung des DGB Hessen-Thüringen und der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern, in der die neue Verordnung zur Berufs- und Studienorientierung „über den grünen Klee gelobt“ werde. Es könne nicht Aufgabe der Schule sein, „einseitig für Ausbildungsplätze im dualen System zu werben“. Eine isolierte Berufsorientierung, die nach Meinung von DGB und Handwerkskammern dafür sorgen soll, dass die betriebliche Ausbildung „stärker in den Köpfen der Schulabgänger, der Lehrer und der Eltern ankommt“, sei nicht „der Königsweg“, sondern aus pädagogischer Sicht, so *Maike Wiedwald*, ein „Irrweg“.

Fragwürdige Instrumente

Die Forderung nach einer verstärkten „Berufsorientierung“ kommt vor allem von den Wirtschaftsverbänden und wird in Zeiten des Fachkräftemangels und sinkender Bewerberzahlen auf dem Ausbildungsmarkt immer lauter. Zu den inzwischen verbindlichen Instrumenten der Berufsorientierung an hessischen Schulen gehören vor allem der Berufswahlpass und die Verfahren zur Kompetenzfeststellung, die beide nach dem

Wortlaut des Verordnungsentwurfs sogar Bestandteil der Schülerakte sein sollen. Wenn sich die Jugendlichen dann aber um einen Praktikumsplatz oder eine Ausbildungsstelle bewerben, erweisen sich diese als weitgehend wertlos, weil die Personalverantwortlichen lieber auf ihre eigenen Instrumente vertrauen. Zu bürokratischen Kapriolen lese man in dieser HLZ die Seite 35!

Auch bei der Durchführung der Verfahren zur Kompetenzfeststellung geht das Kultusministerium nicht den fachlich gebotenen Weg, der die Außen-sicht auf den Schüler oder die Schülerin empfiehlt, sondern den, der die geringsten Kosten verursacht. Obwohl Lehrkräfte aufgrund ihrer Sicht auf die Schülerinnen und Schüler aus der Unterrichtsperspektive dafür am wenigsten geeignet sind, sollen sie die Verfahren zur Kompetenzfeststellung weitgehend alleine durchführen. Warum Expertinnen und Experten von außen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe dies viel besser können, legt auch das Bundesinstitut für Berufsbildung überzeugend dar:

„Für die Schülerinnen und Schüler birgt die Begegnung mit Beobachterinnen und Beobachtern, die sie noch nicht kennen, (...) optimale Möglichkeiten. Die Schülerinnen und Schüler können die Rollen, auf die sie in der Schule (in der Interaktion mit ihren Klassenkameradinnen und -kameraden sowie mit ihren Lehrerinnen und Lehrern) festgelegt werden, hinter sich lassen und erzielen beim Lernen in praktischen Anforderungssituationen den größten Lernerfolg.“ (3)

Auch die Absicht des Kultusministeriums, Betriebspraktika – mit Ausnahme der ohnehin kaum noch existierenden Hauptschulen – generell auf zwei Wochen zu begrenzen, ist für die GEW nicht nachvollziehbar. Viele Schulen haben gute Erfahrungen mit dreiwöchigen Praktika gemacht, die oft von Betrieben gewünscht werden, weil die Einarbeitungszeit für die Praktikantinnen und Praktikanten häufig etwas länger dauert und sich beide Seiten so intensiver mit dem Gegenstand des Praktikums und den beteiligten Personen beschäftigen können. Es sollte den Schulen überlassen bleiben, zwei oder drei Wochen zu wählen. Dass Schulen mit verkürztem gymnasialen Bildungsgang die Möglichkeit eingeräumt werden soll, nur noch ein einziges Praktikum in der Einführungsphase durchzuführen, zeigt einmal mehr, wohin der Zeitdruck an G8-Gymnasien führt.

Schulen brauchen Unterstützung

Insgesamt setzt die GEW ganz andere Prioritäten als das Kultusministerium. Das Scheitern auf dem Weg des Erwachsenwerdens kann nicht durch eine frühzeitige Berufsorientierung möglichst schon in der Grundschule verhindert werden, sondern nur durch eine konsequente Förderung der Stärken junger Menschen und ihrer Potenziale, die eben nicht auf den Beruf reduziert werden dürfen. Es bedarf einer Verbesserung und personellen Verstärkung von Unterstützungssystemen für allgemeinbildende Schulen sowie einer Ausbildungsplatzgarantie für alle ausbildungswilligen Jugendlichen:

- Die GEW fordert zehn Schuljahre für alle mit gezielten Angeboten zur Vorbereitung auf den weiteren Weg nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule.
- Modelle zur Eingliederung von Jugendlichen mit Problemen, wie sie die Produktionsschulen oder assistierte Ausbildungsgänge bieten, müssen ausgebaut werden, um die Situation beim Übergang deutlich zu verbessern und die Zahl der Jugendlichen ohne geeigneten Ausbildungsplatz weiter zu verringern. Dazu bedarf es eines durchgängigen und professionell gestalteten Beratungs- und Begleitsystems, in dem Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen aus den allgemeinbildenden und den beruflichen Schulen, Schulsozialarbeit, Träger der beruflichen Bildung, Betriebe, Bundesagentur für Arbeit und die kommunale Jugendhilfe zusammenarbeiten.
- Auch bei der Kooperation von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zur Vorbereitung des Übergangs müssen alle Beteiligten „auf Augenhöhe“ zusammenarbeiten. Für die Ausweitung der Aufgaben der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen müssen zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- Die GEW bekräftigt ihre Forderung, dass an jeder Schule sozialpädagogische Kompetenz vorhanden sein muss. Bei der Kooperation im Rahmen regionaler Netzwerke müssen die Aufgaben der verschiedenen Akteure vor Ort sorgfältig definiert und die Rahmenbedingungen gewährleistet werden.
- Schon lange fordert die GEW die Wiedereinführung des Fachs Arbeitslehre auch im gymnasialen Bildungsgang.

Außerdem muss Schluss sein mit der Praxis, Lehrkräften auch im Rahmen



dieser Verordnung immer neue Aufgaben aufs Auge zu drücken, ohne die notwendigen Zeitressourcen zur Verfügung zu stellen. Das betrifft unter anderem die Kontaktaufnahme und Koordination mit beruflichen Schulen (§ 6), mit den Arbeitsagenturen (§ 7), mit den Kammern und Verbänden (§ 8) und mit den Betrieben und Hochschulen (§ 9). Deshalb forderte die GEW das Hessische Kultusministerium in ihrer Stellungnahme zur Verordnung auf, die notwendigen Ressourcen bereit zu stellen und zusätzliche Stellen einzurichten.

Christoph Baumann, Maike Wiedwald

(1) Anja Gebhardt u.a.: Relevanz, Nutzungshäufigkeit und eingeschätzte Nützlichkeit unterschiedlicher Unterstützungsangebote aus Sicht von Jugendlichen während des Berufsorientierungsprozesses, bwp@ Ausgabe 27/2015; Vodafone Stiftung Deutschland (Hrsg.): Schule, und dann? Herausforderungen bei der Berufsorientierung von Schülern in Deutschland. Eine Befragung des Instituts für Demoskopie Allensbach. Düsseldorf 2014

(2) Rolf Dobischat, Gertrud Kühnlein, Robert Schurgatz: Ausbildungsreife – Ein umstrittener Begriff beim Übergang Jugendlicher in eine Berufsausbildung. Arbeitspapier 189 der Hans-Boeckler-Stiftung. Düsseldorf 2012

(3) Petra Druckrey: Qualitätsstandards für Verfahren zur Kompetenzfeststellung im Übergang Schule – Beruf, Bonn und Moers. Bundesinstitut für Berufsbildung 2007, S. 73f.

Ganztagschule und Arbeitsbedingungen

„Ganztagschule zwischen pädagogischen Wünschen, ökonomischen Interessen und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten“ war der Titel einer Diskussionsveranstaltung der Bezirksfachgruppe Gesamtschulen der GEW Nordhessen am 20. Juni in der Reformschule in Kassel. Rund 25 Kolleginnen und Kollegen fanden sich trotz hochsommerlicher Temperaturen und Konferenzstress vor den Sommerferien ein, um an der Veranstaltung teilzunehmen.

Bereits die Eingangsstatements von *Martin Gertenbach* von der Bezirksfachgruppe und der stellvertretenden Landesvorsitzenden *Maika Wiedwald* verdeutlichten das im Titel der Veranstaltung beschriebene Spannungsfeld eines Themas, das für die GEW nicht einfach zu besetzen ist. Schnell wurde deutlich, dass den GEW-Beschlüssen eine ganz andere Vorstellung des Ganztags zugrunde liegt (HLZ 5/2017) als den Maßnahmen von Landesregierung und Kommunen als Schulträger. In der Diskussion wurde deutlich, dass die konkreten Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen mit der Gestaltung von Ganztagsangeboten weit vom pädagogisch Wünschenswerten und von einigen Modellprojekten entfernt sind.

Die unzureichende personelle Ausstattung durch das Land und die von der jeweiligen Finanzkraft abhängigen Leistungen des Schulträgers führen dazu, dass Ganztagsangebote unter materiell völlig ungeeigneten Bedingungen eingeführt werden. Finanzpolitik hat im Land und in den Kommunen offensichtlich Vorrang vor der Pädagogik.

Die Arbeitsbedingungen von Lehrerinnen und Lehrern verschlechtern sich insbesondere durch eine Ausdehnung der Arbeitszeiten. Diese entsteht an vielen Schulen, indem Angebote am Nachmittag nur hälftig auf die Pflichtstunden angerechnet werden (siehe Kasten). Eine Verlängerung ergibt sich auch aus auseinandergerissenen Stundenplänen mit vielen Springstunden, die indirekt zu einer Zwangspräsenz in Schulgebäuden führen, die in der Regel weder Arbeitsplätze noch Rückzugsräume für die Lehrkräfte bieten. Auch die Wirkung von Fachunterricht am Nachmittag wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufgrund ihrer Erfahrungen skeptisch bewertet.

Die GEW-Schulgruppen und die Personalräte vor Ort sind oftmals nicht in der Lage, dem Druck der Schulleitungen und Schulämter zur Einführung oder

zur Ausweitung von Ganztagsangeboten zu widerstehen. Deutlich wurde der Wunsch nach mehr Unterstützung durch die GEW, um hier erfolgreicher wirken zu können. Neben der Formulierung inhaltlicher Rahmenbedingungen für den Ganztags müssen wir dringend die Arbeitsbedingungen in den Blick nehmen und Mindestbedingungen formulieren, die den Schulgruppen und Personalräten eine Richtschnur geben, damit der Ganztags nicht auf dem Rücken unserer Kolleginnen und Kollegen durchgesetzt wird. **Bezirksfachgruppe Gesamtschulen der GEW Nordhessen**

Was sagt die Pflichtstundenverordnung zum Einsatz in Ganztagsangeboten?

Die HLZ-Redaktion verweist an dieser Stelle ausdrücklich auf § 8a der Pflichtstundenverordnung:

(1) Auf die Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte werden diejenigen Tätigkeiten im Rahmen eines Ganztagsangebotes angerechnet, die sie inhaltlich vor- oder nachbereiten müssen. Dazu zählen insbesondere Förderangebote, qualifizierte Hausaufgabenhilfe und Arbeitsgemeinschaften. Die Lehrkräfte und das weitere pädagogisch tätige Personal sind verpflichtet, sie in der üblichen Form zu dokumentieren.

(2) Andere pädagogische Tätigkeiten im Rahmen eines Ganztagsangebotes gelten als betreuende Aufsicht; diese wird zur Hälfte auf die Pflichtstunden der Lehrkraft angerechnet und muss inhaltlich nicht dokumentiert werden.

Inklusion: Lorz soll nicht zaubern!

Am 11. August 2017 gab Kultusminister *Lorz* der Frankfurter Rundschau (FR) ein ausführliches Interview zum Schuljahresbeginn, das man noch heute in der Rubrik Pressemitteilungen (!) seines Ministeriums nachlesen kann. Konfrontiert mit dem „Unmut“ an vielen Schulen „wegen des Rückbaus des Gemeinsamen Unterrichts“ bezeichnete Lorz die Forderung, „sämtliche Klassen durchgängig doppelt mit Förderschullehrern zu besetzen“, als „illusorisch“: *„Der Gedanke, dass wir einfach mal 50.000 Sonderpädagogen von irgendwo herzaubern können, ist einfach nicht realistisch.“*

Wer wollte da nicht spontan zustimmen? Allerdings will der Minister eine Forderung ad absurdum führen, die in Hessen überhaupt niemand stellt oder gestellt hat. Und mit der Zahl 50.000 führt er uns sogleich ein zweites Mal an der Nase herum, denn es sollte

ihm bekannt sein, dass selbst eine (gar nicht geforderte) durchgängige Doppelbesetzung aller hessischen Klassen auch nicht annähernd 50.000 zusätzliche Sonderpädagogen erfordern würde. Nein, zaubern soll der Minister nicht, aber er soll seine Arbeit tun. Ein Minister, der den Inklusionsauftrag verantwortlich umsetzen muss, sollte die Erfahrungen von Lehrkräften und Eltern zur Kenntnis nehmen und sich zu den Forderungen äußern, die die GEW tatsächlich erhebt. Sie fordert eine „sonderpädagogische Grundausstattung jeder Schule“, für die pro drei Klassen eine Förderschullehrkraft und eine sozialpädagogische Fachkraft zur Verfügung gestellt wird.

Bei der Pressekonferenz der GEW zum Schuljahresbeginn hat die Landesvorsitzende *Birgit Koch* diese Forderung mit Zahlen hinterlegt. Die GEW hat für die Umsetzung ihrer Forderungen einen

Bedarf von knapp 8.000 Förderschullehrkräften an Grundschulen und in der Sekundarstufe I errechnet, von denen 2.400 bereits im Rahmen des inklusiven Unterrichts im Einsatz sind.

Das Interview mit dem Minister offenbart das ganze Dilemma hessischer Inklusionspolitik: Die defizitäre Realität in den Schulen wird nicht zur Kenntnis genommen und einen verbindlichen Zeit- und Maßnahmenplan, der darlegt, wie die von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten „angemessenen Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen“ getroffen werden sollen, gibt es bis heute nicht. Dazu würde notwendig auch ein Konzept zur Gewinnung und Ausbildung der zusätzlich benötigten Förderschullehrkräfte gehören.

So bin ich zuversichtlich, dass Minister Lorz es auf dem eingeschlagenen Weg schafft, uns zur Landtagswahl 2018 einen Klassiker der Magie zu präsentieren – und zu verschwinden.

Johannes Batton

Ein Symposium zu Ehren Wolfgang Klafkis

Frauke und Hans Stübzig würdigten den am 24. August 2016, kurz vor seinem 89. Geburtstag, verstorbenen Erziehungswissenschaftler *Professor Wolfgang Klafki* in der HLZ 11/2016 als GEW-Mitglied, „das in allen Bereichen von Bildung, Erziehung, Schule und Unterricht in der breiten Spanne von grundlegenden Theorien bis hin zur praktischen Gestaltung ein prominenter Vordenker war“. Ein Jahr nach seinem Tod und anlässlich seines 90. Geburtstags lud der Fachbereich Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität am 1. September 2017 ein, um das umfangreiche Werk von Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Klafki zu würdigen.

Neben vielen ehemaligen beruflichen Weggefährtinnen und Weggefährten Klafkis und Gästen aus ganz Deutschland und aus dem Ausland, nahmen auch zahlreiche Angehörige der Familie Klafki an der Veranstaltung teil. Enkel *Fabian Baumgarten*, der als Lehrer in Nordrhein-Westfalen arbeitet, berichtete bewegend von seinen persönlichen Erfahrungen mit Klafki als Erziehungswissenschaftler und als Großvater.

Prominente Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungswissenschaft beleuchteten in ihren Vorträgen das facettenreiche Werk Klafkis. *Barbara Koch-Priewe* und *Wilfried Plöger* thematisierten die kritisch-konstruktive Didaktik bzw. die kategoriale Bildung als schulische Allgemeinbildung. Während sich Barbara Koch-Priewe in ihrem Vortrag fragte, wie aktuell, aber auch wie entwicklungsbedürftig die Ansätze der kritisch-konstruktiven Didaktik sind, zeigte Wilfried Plöger die systematische Bedeutung auf, die die kategoriale Bildung bis heute hat und zukünftig haben könnte.

Kategoriale Bildung

Hanno Schmitt referierte zur Weiterentwicklung der geisteswissenschaftlichen Pädagogik durch Wolfgang Klafki und untersuchte, wie dieser selbst seine erziehungswissenschaftliche Entwicklung interpretierte und in welche historischen Kontexte und Diskussionszusammenhänge diese Entwicklung in Beziehung zu setzen ist. *Dietrich Benner* erinnerte zunächst daran, wie sehr



Auf dem Podium (v.l.n.r.): Dekanin Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing, Prof. Dr. Hans-Christoph Berg, Prof. Dr. Frauke Stübzig und Prof. Dr. Karl-Heinz Arnold (Foto: A. Metzler)

Klafki „als Stimme und Gesprächspartner in aktuellen Fragen“ fehle, und verband danach die Bedeutung bildungstheoretischer Fragestellungen für die Schule mit Überlegungen zur gegenseitigen Ergänzung und Korrektur von Bildungstheorie und empirischer Kompetenzmodellierung.

Person und Werk

Ewald Terhart zeichnete die Rolle und Position Klafkis in der erziehungswissenschaftlichen Politikberatung anschaulich nach und ermöglichte so einen Einblick in ein weiteres Tätigkeitsfeld Klafkis. *Carola Lindner-Müller* widmete sich den Modellen der Unterrichtsplanung, zu denen Klafki mit der „Didaktischen Analyse als Kern der Unterrichtsvorbereitung“ einen elementaren Beitrag leistete. *Michael Kämper-van den Boogaart* und *Bernd Gröben* beschäftigten sich mit den Implikationen der Arbeiten Klafkis auf die Fachdidaktiken der Fächer Deutsch und Sport, während *Astrid Kaiser* und *Wilfried Hendricks* den Fokus auf den Sach- und Arbeitslehre-Unterricht legten, Fächer, an deren Entwicklung Klafki maßgeblich beteiligt war. *Johann Sjuts* und *Kerstin Kremer* referierten zum Themenfeld „Fachdidaktik“, hier zu Mathematik bzw. naturwissenschaftlichem Unterricht.

In der abschließenden Podiumsdiskussion legten *Frauke Stübzig*, *Hans-*

Christoph Berg und *Karl-Heinz Arnold* zunächst den Schwerpunkt auf das Persönlich-Biographische: Sie wussten gleichermaßen nachdenklich wie humorvoll und anekdotenreich von der gemeinsamen Arbeit mit Wolfgang Klafki zu berichten. Im Anschluss diskutierten *Barbara Koch-Priewe*, *Martin Heinrich* und *Ewald Terhart*, moderiert von *Susanne Lin-Klitzing*, über die „Notwendigkeit politikwissenschaftlicher Politikberatung“ und die von Terhart aufgeworfene These, eine Politikberatung, wie sie Klafki zu seiner Zeit durchführte, sei heute nicht mehr möglich. Das gut besuchte Gedenksymposium bot einen konstruktiven und festlichen Rahmen, um das herausragende Lebenswerk des Wissenschaftlers, des bildungspolitischen Experten, aber auch des Menschen Wolfgang Klafki zu ehren und sich seiner zu erinnern.

Frederik Ostsieker

Frederik Ostsieker ist wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Schulpädagogik der Philipps-Universität Marburg.

Die im Rahmen des Symposiums gehaltenen Vorträge wurden aufgezeichnet und auf der Internetseite des Fachbereichs Erziehungswissenschaften veröffentlicht, sodass Interessierte sich diese unter folgendem Link anhören können: <https://www.uni-marburg.de/fb21/inmemoriam/gedenksymposium>



Inklusive Schule

Fünf Lehramtsstudiengänge für „Eine Schule für alle“?

In der HLZ 9/10-2017 beschreibt *Christoph Baumann* den Diskussionsbedarf der GEW über ihre Beschlüsse zur „Einen Schule für alle“ und den Trend zur Zweigliedrigkeit des Schulwesens. Dabei, so Baumann zu Recht, müsse auch die Lehrerbildung in den Blick genommen werden, „die schon allein von den Lehramtszuordnungen nicht mehr den sich verändernden Strukturen entspricht“.

Strukturen sind nötig

Das Hessische Lehrerbildungsgesetz (HLbG) legt bekanntlich fünf Lehramtsstudiengänge fest. Die Aufteilung in die fünf Lehramter für Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Förderschulen, Gymnasien und Berufliche Schulen ist jedoch immer weniger geeignet, die angehenden Lehrkräfte für die Realität an den Schulen und die ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Veränderungen optimal vorzubereiten. Dazu zwei Beispiele:

- Die angehenden Lehrkräfte für das Lehramt an Förderschulen studieren zwei Förderschwerpunkte und ein Fach. In der Regel absolvieren sie ihr Referendariat nicht in inklusiver Beschulung, sondern in Förderschulen. Den Unterricht im studierten Fach können sie an

Förderschulen nicht auf dem Niveau erteilen, wie es für inklusive Beschulung erforderlich wäre. Auf die Arbeit als beratende Lehrkräfte an einem Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) werden sie häufig weder im Studium noch im Referendariat richtig vorbereitet. Wenn sie dann ihren Dienst als ausgebildete Lehrkräfte antreten, erfahren sie eine völlig andere Berufswirklichkeit als die, für die sie ausgebildet worden sind. Die Pflicht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat zur Folge, dass sich die so ausgebildeten Förderschullehrkräfte ihr nötiges Professionswissen für den inklusiven Unterricht selbst aneignen müssen, statt bereits in Studium und Referendariat eine solide Grundlage zu erwerben. Im günstigsten Fall werden sie durch Fortbildungsangebote unterstützt.

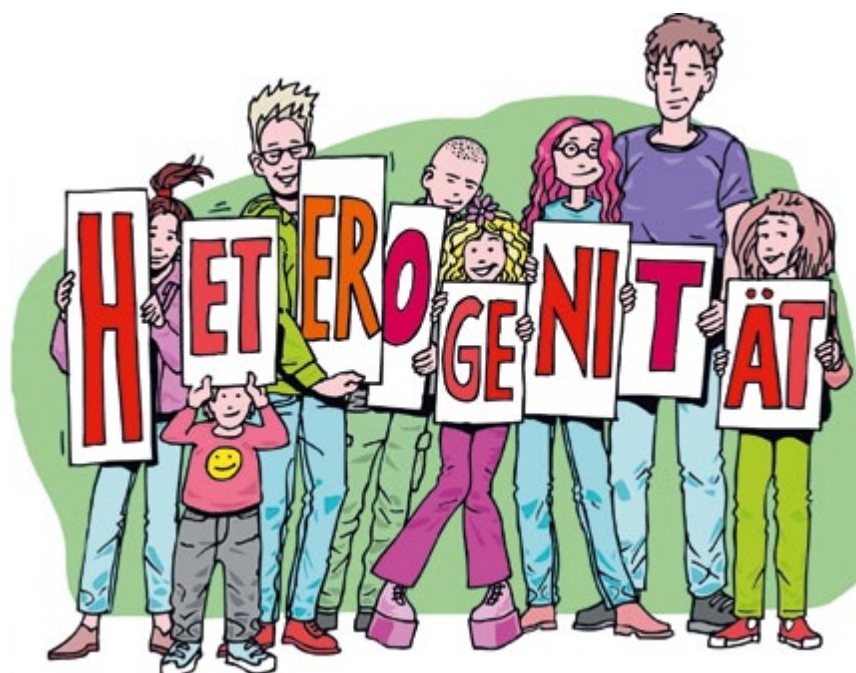
- Ein zweites Beispiel für die verfehlten Strukturen ist der Einsatz an den Integrierten Gesamtschulen. Dort unterrichten sowohl Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien als auch mit dem Lehramt für Haupt- und Realschulen die gleichen Schülerinnen und Schüler. Die besonderen Anforderungen der Arbeit an Integrierten Gesamtschulen und ihr Selbstverständnis kommen in der Lehrerausbildung nicht vor, im Referendariat nur, wenn man auch

dort eingesetzt ist. An kooperativen Gesamtschulen sorgen unterschiedliche Pflichtstundenzahlen und ein schulzweigbezogener Einsatz für Spannungen in den Kollegien.

Förderpädagogik als Fach

Für ein inklusives Schulwesen von hoher Qualität genügen drei Lehramter und drei Studiengänge: das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Sekundarschulen und das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Diversitätspädagogik zur Auseinandersetzung mit Inklusions- und Exklusionsprozessen und Diagnostik müssen verpflichtende Bestandteile aller Studiengänge sein. Die „sonderpädagogischen Fachrichtungen“ (HLbG § 1 Abs.2) sollten nach meiner Vorstellung im Bereich der Ausbildung für Grundschulen an die Stelle eines Lernbereichs und in den Bereichen der Sekundarstufe und der Beruflichen Schulen an die Stelle eines zweiten Unterrichtsfachs treten können. Eine solche Reform der Lehramtsstudiengänge und anschließend des Referendariats würde bewirken, dass Lehrkräfte besser auf die Herausforderungen der gegenwärtigen und künftigen Arbeit an der inklusiven Schule vorbereitet wären. Sie wären besser darauf vorbereitet, Heterogenität der Lernenden als Normalität und Chance zu sehen, sie nach ihren Fähigkeiten zu fördern und sie voneinander lernen zu lassen. Die fachliche und fachdidaktische Ausbildung, die die zentrale Grundlage jeder Binnendifferenzierung und Förderung darstellt, würde im Sekundarstufenlehramt erworben; auch die Vorbereitung der Lernenden auf die gymnasiale Oberstufe könnte von Lehrkräften, die das Lehramt für beide Sekundarstufen haben, optimal geleistet werden.

Auf dem Gewerkschaftstag 2013 hat die GEW ein „Zukunftsforum Lehrer_innenbildung“ eingerichtet, das in mehrjähriger Arbeit eine entsprechende Konzeption entwickelt hat. Beteiligt waren Vertreterinnen und Vertreter der Landesverbände, der Bundesausschüsse und des Vorstands der GEW sowie fünf vom Vorstand benannte Exper-



tinnen und Experten. Der 28. GEW-Gewerkschaftstag in Freiburg hat im Mai 2017 die vom „Zukunftsforum Lehrer_innenbildung“ entwickelten Leitlinien als Kernforderungen der GEW zur Lehrerbildung übernommen.

GEW-Bundeskongress 2017

In dem neuen Grundsatzbeschluss der GEW zur Lehrerbildung heißt es unter anderem im Wortlaut:

„Die GEW fordert eine gleich lange und gleichwertige Ausbildung aller Lehrer_innen an allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen. Für alle Altersstufen und an allen Schulformen ist der Unterricht unter den Anforderungen der jeweiligen Curricula gleichermaßen wissenschaftsbasiert. Alle Lehrer_innen benötigen eine hochwertige wissenschaftliche Ausbildung in den Bildungswissenschaften, den Fachwissenschaften und den Fachdidaktiken. Die GEW fordert daher für alle Lehrämter eine einheitliche Studiendauer von mindestens zehn Semestern (300 ECTS-Punkten) – analog zu den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz für konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge in allen anderen Fachrichtungen. Das Studium wird mit dem Master oder Staatsexamen abgeschlossen. Die zweite Ausbildungsphase sollte in der Regel 24 Monate, mindestens aber 18 Monate umfassen. Daraus folgt, dass alle Lehrer_innen als Beamten der Laufbahn des Höheren Dienstes bzw. Laufbahngruppe 2 mit der Eingangsbeurteilung A13Z zugeordnet bzw. als tarifbeschäftigte Lehrer_innen mindestens in die Entgeltgruppe 13 eingruppiert werden müssen.“

Außerdem sollen sich Lehrämter und Studiengänge nicht mehr an Schulformen, sondern ausschließlich an Klassenstufen orientieren:

„Die Lehrer_innen für die Schuljahrgänge 1 bis 6 arbeiten in der Primarstufe und der Eingangsstufe der Sekundarstufe. Elemente der frühkindlichen Bildung sollen in das Studium und die Ausbildung integriert werden. Damit sollen die Lehrer_innen darauf vorbereitet werden, dass die Kindertageseinrichtungen und die Primarstufe enger aufeinander abgestimmt und verzahnt werden, um die Übergänge neu zu gestalten. Auch die Arbeit in der Eingangsphase der Sekundarstufe I soll zum Aufgabenfeld dieses Schwerpunkts gehören. Dafür sprechen die pädagogischen Erwägungen, den Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe kohärenter zu gestalten und einen flexibleren Einsatz der Lehrer_innen zu ermöglichen. Die Lehrer_innen für die Schuljahrgänge

5 bis 13 arbeiten in den Sekundarstufen I und II. Alle Schulformen in der Sekundarstufe I sollen nach den Bestimmungen der Kultusministerkonferenz eine Durchlässigkeit der Bildungsgänge ermöglichen. Insbesondere sollen alle Schulformen den Schüler_innen den Übergang in die berufliche Bildung, die Fachoberschule, das berufliche Gymnasium oder die gymnasiale Oberstufe ermöglichen. Insofern haben in der Sekundarstufe I die Lehrer_innen aller Schulformen die Aufgabe, ihre Schüler_innen auf diesen Übergang vorzubereiten. Umgekehrt sind die Lehrer_innen der Sekundarstufe darauf vorzubereiten, den Übergang aus der Primarstufe zu gestalten.“

Zusätzlich zur „pädagogischen Qualifizierung für eine inklusive Schule für alle Lehrer_innen“ sei für multiprofessionelle Teams an inklusiven Schulen „unterschiedliches und ergänzendes Wissen und Können zu spezifischen Entwicklungsbereichen von Nöten“:

„Damit sind die so genannten sonderpädagogischen Förderbedarfe gemeint sowie das Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. Deutsch als Fremdsprache. Auf ein eigenständiges Lehramt für Förderschulen wird verzichtet. Es wird hervorgehoben, dass die sonderpädagogische Expertise bezüglich spezifischer Entwicklungsbereiche in inklusiver Hinsicht weiterzuentwickeln ist.“

Keine Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes

Die Diskussionen auf dem Bildungsgipfel und Verlautbarungen des Hessischen Kultusministeriums (HKM) nährten eine gewisse Hoffnung, dass in dieser Legislaturperiode das Hessische Lehrerbildungsgesetz (HLbG) so geändert würde, dass die Fragmentierung und der Bewertungs-Marathon im Referendariat abgemildert werden können. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe 5 des Bildungsgipfels formulierte als Konsens aller beteiligten Gruppen, dass für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) „ein bewertungsfreier Raum für die Erprobung eigener Unterrichtskonzepte und -methoden eröffnet werden [sollte], der stärker durch Beratung begleitet wird, um die Selbstreflexion und den individuellen Entwicklungsprozess gezielter unterstützen zu können“.

Jetzt ist klar, dass das HKM aus dieser richtigen Einsicht keine Konsequenzen ziehen will und keine Änderungen an der modularisierten Ausbildungsstruktur des HLbG vornehmen will. Eine Re-

Was sagt die GEW Hessen?

Die GEW Hessen sieht das anders: Sie möchte, so der Beschluss des Landesvorstands vom Mai 2016, an vier Lehrämtern festhalten, dem Lehramt für die Grundschulen für die Klassen 1 bis 6 und der Lehrbefähigung in einem Fach bis Klasse 10, dem Lehramt für Sekundarschulen für die Klassen 5 bis 13, dem Lehramt an Förderschulen und dem Lehramt an Berufsbildenden Schulen. Der Beschluss sieht also ein eigenständiges Lehramt für Förderschulen vor und geht daher nicht so weit wie der Beschluss des GEW-Gewerkschaftstages. Die GEW Hessen wird sich aber weiterhin mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob ein separates Förderschullehramt wirklich die optimale Vorbereitung der Lehrkräfte für „Eine Schule für alle“ darstellt.

Franziska Conrad

Franziska Conrad leitete bis zur Neuwahl des Landesvorstands im November 2017 gemeinsam mit Heike Lühmann und Andrea Gergen das Referat Aus- und Fortbildung. Außerdem vertrat sie die GEW Hessen im „Zukunftsforum Lehrer_innenbildung“ und berichtete darüber regelmäßig in der HLZ.

(1) <https://www.gew.de/lehrer-innenbildung/zukunftsforum-lehrer-innenbildung>

form des HLbG findet in dieser Legislaturperiode nicht statt. Lediglich die Durchführungsverordnung zum HLbG (HLbG-DV) wird novelliert.

Die Änderungen beschränken sich auf Maßnahmen zur Verringerung des Fachkräftemangels an beruflichen Schulen, insbesondere in den Berufsfeldern Metall- und Elektrotechnik, und zur Gewinnung von Personen für das Grundschullehramt, auf die Auflösung von Widersprüchen zwischen HLbG und HLbG-DV sowie kleinteilige organisatorische Änderungen. Außerdem werden die Veränderungen nachvollzogen, die sich aus der Auflösung des Landesschulamts für die Studienseminare ergeben.

Fragmentierung und Benotungs-Marathon bleiben dagegen unangestastet. Die GEW fordert daher weiter eine Reform des HLbG im Sinn des Landesvorstandsbeschlusses vom 19. 5. 2016 (www.gew-hessen.de > Bildung > Schule/Themen > Lehrerbildung).

Zu Gast aus Paris in Hessen

Jérôme Legavre, Mitglied des Vorstands der Gewerkschaft für Unterricht, Kultur und Berufsbildung in der Force Ouvrière (FNECFP-FO), kam im September nach Hessen, um auf Einladung des *Arbeitskreises Internationales* der GEW über die Entwicklung in Frankreich nach den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen zu informieren. Im Mittelpunkt der Veranstaltungen der GEW-Bezirksverbände Frankfurt und Nordhessen am 21.9. in Frankfurt und am 22.9. in Kassel standen die aktuellen Angriffe auf das französische Arbeitsrecht, die auch vor dem Bildungssektor nicht Halt machen. Manches ist uns in Deutschland fremd, anderes vertraut.

Kern der Pläne des neuen Präsidenten *Macron* sind die – auch vom Europäischen Rat am 22. Mai empfohlenen – „Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitskosten“. *Macron* setzt dabei die Angriffe der Vorgängerregierung fort, die schon 2016 Millionen Menschen auf die Straße gebracht hatten. Fünf Monate lang dauerten die Proteste, die von den Gewerkschaften CGT, FO, FSU und SUD und Verbänden der Studierenden und Oberschülerinnen und Oberschüler organisiert wurden. Als eine seiner ersten Maßnahmen ordnete *Macron* an, dass die Beamtgehälter jetzt schon zum achten Mal nicht erhöht werden. Außerdem sollen 120.000 Beamtenstellen und 150.000 staatlich geförderte Arbeitsplätze bei Vereinen, Gemeinden und im Bildungswesen gestrichen werden. Für 2018 plant seine Regierung die Reform der Arbeitslosenversicherung, der Renten, des öffentlichen Dienstes und der Universitäten.

Im Mittelpunkt der Attacken auf das Arbeitsrecht steht die Abschaffung des „Günstigkeitsprinzip“, das den Unternehmensverbänden schon lange ein Dorn im Auge ist. Seit 1936 darf es in Frankreich keine Betriebsvereinbarung geben, die schlechter ist als der Flächentarif, keinen Flächentarif, der schlechter ist als das Gesetz. Diese „Hierarchie der Normen“ stellt das gemeinsame Interesse aller Lohnabhängigen heraus und bietet einen besseren Schutz gegen die Willkür des Unternehmers im Einzelbetrieb.

Die französischen Gewerkschaften haben schon immer Stellung zu Gesetzen und Regierungsentscheidungen bezogen, wenn sie die Interessen der Lohnabhängigen berühren. Und wenn es notwendig ist, rufen sie auch zum politischen Streik auf. Jérôme Legavre erinnerte daran, dass die Politik von Austerität und Deregulierung auch von allen Vorgängerregierungen betrieben wurde, eine Politik, die nach seiner Meinung einem „sozialen, ökonomischen und demokratischen Selbstmord“ gleich kommt.

Dass *Merkel* im Hinblick auf die Politik *Macrons* „ein Höchstmaß an Übereinstimmung“ konstatiert, ist nicht überraschend. Die Maßnahmen deutscher Regierungen seit *Schröders* Agenda-Politik haben dazu geführt, dass inzwischen weniger als 60% der Beschäftigten in einem tarifgebundenen Arbeitsverhältnis stehen, 1984 waren es noch 80%. 2011 war eine der ersten Entscheidungen der griechischen Regierung, unter dem Druck der Troika die Tarifverhandlungen auf die Betriebsebene zu verlagern, um die Flächentarifverträge auszuhebeln.

Die kostenlose und laizistische öffentliche Schule ist mit dem gleichen Zugang zur Bildung für alle ein Ergebnis der Kämpfe der französischen Arbeiterbewegung. Präsident *Macron* und Bildungsminister *Jean-Michel Blanquer* stellen jetzt den nationalen Rahmen der Stundentafeln und Lehrpläne in Frage und setzen auf eine Autonomie der Schulen, die zueinander in Konkurrenz stehen. Die nationalen Abschlüsse sollen verschwinden. Das nationale Baccalauréat (Abitur) soll durch „Schuldiplome“ ersetzt werden, deren Wert von Schule zu Schule unterschiedlich sein wird. Universitäten sollen sich die Studierenden selbst auswählen dürfen: „Auslese, Ungleichheit und Willkür werden zur Regel.“ Legavre ist sich sicher, dass diese Pläne neue Proteste und Aufstände der Jugend auslösen werden, so dass sie schließlich wie die der Vorgängerregierungen aufgegeben werden müssen.

Die Angriffe auf das Arbeitsrecht und auf die öffentliche Schule hängen für Legavre zusammen. Ein drohender „Rückschritt um 100 Jahre“ müsse auf den entschiedenen Widerstand der Gewerkschaften stoßen, die *Macron* längst als seinen Hauptfeind ausfindig gemacht hat:

*„Für *Macron* ist eine gute Gewerkschaft eine Gewerkschaft, die sich als Partner der Unternehmer versteht, nichts mehr fordert und auf die Auseinandersetzung und den Arbeitskampf verzichtet, wenn es darauf ankommt.“*

Auch wenn man mit Vergleichen vorsichtig sein müsse, fühlt sich Jérôme Legavre an die „Communauté de travail“ erinnert, die „Gemeinschaft der Arbeit“, mit der Staatschef *Philippe Pétain* als Kollaborateur der deutschen Besatzungsmacht 1941 den Widerspruch von Kapital und Arbeit auflösen wollte.

Für den Herbst hat die FNECFP-FO gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften und den Organisationen der Studierenden und SchülerInnen und Schüler zu weiteren Protesten und Streiks aufgerufen.

- *Kolleginnen und Kollegen, die Interesse haben, im Arbeitskreis Internationales der GEW mitzuarbeiten, können per Mail bei Heiner Becker die nächsten Termine erfragen: heinerbecker@gmx.de*



2016 protestierte die FNECFP gegen die neoliberale Schulgesetzgebung. (Foto: FNECFP)

Rettung vor dem sicheren Tod

Sandra Hammamy engagiert sich im Verein Sea-Watch für die Rettung von flüchtenden Menschen aus Seenot. Sea-Watch finanziert sich ausschließlich aus Spenden und freut sich über Unterstützung (<https://sea-watch.org>). Mit Sandra Hammamy sprachen Janina Grunwald und Carmen Ludwig vom GEW-Regionalverband Hochschule und Forschung Mittelhessen. Carmen Ludwig ist ebenfalls Geschäftsführerin von lea bildungsgesellschaft und steht für Auskünfte zu Veranstaltungen mit Sandra Hammamy zur Verfügung.

Du bist Rettungsschwimmerin und seit 2015 ehrenamtlich bei Sea-Watch aktiv. Warum machst du das?

Ich bin Europäerin und möchte in einem Europa leben, in dem Menschen, die vor Krieg, Folter und Terror fliehen, Zuflucht finden und nicht an den Außengrenzen Europas ertrinken müssen, um ihr Recht auf Asyl in Anspruch zu nehmen.

Gerade kommst du aus Malta zurück. Wo wart ihr im Einsatz und wie ist die Situation vor Ort?

Malta ist unser Heimathafen. Dort liegen unsere Schiffe, von dort startet unser Flugzeug. Wir fahren von Malta für jeweils zwei Wochen in das Suchgebiet, 12 bis 24 Seemeilen vor der libyschen Küste, wo wir auf die Schlauchboote treffen, die teilweise tagelang auf dem Meer treiben.

Ihr rettet Leben, wo Staaten und Politik versagen. Nun wird von politischer Seite zunehmend versucht, eure Arbeit auf dem Mittelmeer zu erschweren oder zu kriminalisieren. Alle Hilfsorganisationen sollen einen Kodex unterschreiben...

Wir haben den Kodex bislang nicht unterschrieben, weil er in vielen Punkten gegen internationales Recht verstößt. Er würde uns verpflichten, bewaffnete Polizisten an Bord zu nehmen, was mit den Grundsätzen unserer humanitären Arbeit nicht vereinbar ist. Gerettete dürften auch nicht mehr von kleineren an größere Schiffe übergeben werden, die nach Italien fahren.

Ein weiteres Problem ist die einseitige Ausweitung der libyschen Hoheitsgewässer. Mehrere Hilfsorganisationen mussten ihre Arbeit einschränken. Wie geht ihr damit um?

Die libysche Küstenwache hat ihre Hoheitsgewässer willkürlich und gegen internationales Seerecht von zwölf auf 75 Meilen erweitert und droht, alle Schiffe von Nichtregierungsorganisationen anzugreifen und nach Libyen zu entführen. Dazu setzt die von der EU ausgestattete, finanzierte und ausgebildete libysche Küstenwache auch Schusswaffen ein. Wir wurden mehrmals geentert und beschossen, zuletzt vor vier Tagen. Wir beobachten die Lage sehr genau und wägen nach jedem Einsatz ab, wie lange wir noch verantworten können, rauszufahren.

Wie wirkt sich der EU-Türkei-Deal auf eure Arbeit und die Situation der Geflüchteten aus?

Der Türkei-Deal betrifft die Ägäis-Route und damit vor allem Menschen aus Syrien, die über die Türkei auf die griechischen Inseln fliehen. Wir waren von Oktober 2015 bis April 2016 auf Lesbos im Einsatz. Zuerst kamen bis zu 80 Boote täglich dort an. Seit dem Deal schaffen es nur noch vereinzelte Boote, an der türkischen Küstenwache vorbeizukommen. Die Pushbacks, mit denen die türkische Küstenwache Boote aus griechischen Gewässern gewaltsam in die Türkei zurückbringt, sind illegal, werden aber immer wieder dokumentiert.

Im Jahr 2016 gab es mehr als 4.600 Tote und Vermisste auf dem Mittelmeer. Was wäre notwendig, damit das Sterben aufhört?

Das häufig beklagte Schlepperbusiness und das Sterben auf dem Meer könnten sofort beendet werden, wenn es sichere Fluchtwege gäbe.

Wir wollen mit dir zusammen mehrere Veranstaltungen durchführen, um über die Lage der Geflüchteten und die Bedeutung der zivilen Seenotrettung zu berichten. Du arbeitest an der Universität Gießen und unterrichtest Lehramtsstudierende. Warum ist das ein wichtiges Thema für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler?

Lehrkräften kommt eine besondere Aufgabe zu, Jugendliche zu mündigen und toleranten Demokratinnen und Demokraten zu erziehen, die auf der Grundlage von Faktenwissen ihre eigene Meinung vertreten, anstatt populistischen Parolen zu folgen.

Veranstaltungen mit Sandra Hammamy

Seenotrettung im Mittelmeer:

Eine Gießener Aktivistin berichtet

Gießen, 15. November, 20 Uhr, Hörsaal der Alten Universitätsbibliothek, Bismarckstraße 37

Veranstalter sind der GEW-Regionalverband Hochschule und Forschung Mittelhessen und der GEW-Kreisverband Gießen.

Sterben und Überleben von Flüchtlingen im Mittelmeer

Schulklassengespräche mit Sandra Hammamy

Frankfurt, 8. 12. 2017 und 25. 5. 2018, 10.30 bis 12.30 Uhr
Veranstalter ist lea, das Bildungswerk der GEW Hessen. Die Fortbildungen richten sich an Schulklassen, die die europäische Flüchtlingspolitik im Unterricht behandeln. Pro Schulklasse entsteht ein Kostenbeitrag von 90 Euro zugunsten von Sea-Watch e.V.

- Informationen und Anmeldung: www.lea-bildung.de



Sandra Hammamy fordert „Ferries not frontiers“ (Foto: SeaWatch)

Was tun bei drohender Abschiebung?

Im Vorfeld der Bundestagswahl spitzte sich die Diskussion über die zunehmende Zahl von Abschiebungen zu. An vielen Schulen Hessens fragen sich deshalb die Schulgemeinden, was sie tun können, wenn Schülerinnen und Schüler von Abschiebung bedroht sind. Schließlich ist es der ureigene Auftrag von Schule, Bildung als Menschenrecht zu gewährleisten und einen geschützten Raum zu bieten, in dem Schülerinnen und Schüler untereinander und zu den Lehrkräften Vertrauen aufbauen können.

Was ist eine Abschiebung?

Von einer Abschiebung spricht man, wenn eine bestehende Ausreisepflicht zwangsweise mit Hilfe der Polizei durchgesetzt werden soll. Die Person wird von der Polizei abgeholt und ins Flugzeug gesetzt oder an die Landesgrenze gebracht. Abschiebungen nach der Verschärfung der Gesetze in den Jahren 2016 und 2017 dürfen nicht mehr angekündigt werden. Voraussetzung einer Abschiebung ist eine vollziehbare Ausreisepflicht. Eine solche liegt beispielsweise vor, wenn

- das Asylverfahren rechtskräftig (insgesamt) negativ abgeschlossen ist,
- im Falle einer Klage gegen die negative Asylentscheidung das Gericht im Eilverfahren die Anordnung der abschiebenden Wirkung abgelehnt hat, weil sie als „offensichtlich unbegründet“ oder als „unzulässig“ angesehen wurde,
- eine rechtskräftige Ausweisung vorliegt,
- ein Antrag auf Aufenthaltserlaubnis abgelehnt wurde und nicht zugesichert wurde, bis zur Entscheidung im Klageverfahren bleiben zu dürfen, bzw. ein Eilantrag abgelehnt wurde.

Bei der Ablehnung des Asylantrags wird eine Ausreisefrist von 30 Tagen eingeräumt, die aber erst zu laufen beginnt, wenn das Verfahren insgesamt negativ abgeschlossen ist. Zwischen dieser Entscheidung und dem rechtskräftigen Abschluss können Monate, manchmal auch Jahre liegen. Deshalb wissen die Betroffenen oft nicht, wann die Uhr zu ticken beginnt. Asylsuchende, denen das bisherige Ausweisungspapier, die Aufenthaltsgestattung,

abgenommen und durch eine Duldung („Aussetzung der Abschiebung“) oder eine Grenzübertrittsbescheinigung ersetzt wird, erkennen oft nicht den Ernst der Lage. Beide Papiere werden von der Ausländerbehörde oft verlängert, weil noch Dokumente beschafft werden müssen und die Abschiebung technisch organisiert werden muss. Sind dann die Papiere da, erfolgt die Festnahme zur Abschiebung, auch wenn und obwohl der Betroffene z. B. eine noch drei Wochen gültige Duldungsbescheinigung hat.

Wer ist konkret bedroht?

Bedroht sind Personen, die nur im Besitz einer Grenzübertrittsbescheinigung sind, wenn das Datum der Ausreisefrist abgelaufen ist. Wird diese Bescheinigung durch einen Stempel verlängert, ist nicht sicher, ob damit die Frist zur freiwilligen Ausreise oder nur ihre Funktion als Ausweis verlängert wird.

Auch wenn die Betroffenen im Besitz einer Duldung sind, ist Vorsicht geboten. Wurde die Duldung erteilt, weil tatsächliche Gründe einer Aufenthaltsbeendigung entgegenstehen (z. B. kein Passbesitz), droht eine Abschiebung, sobald der Pass vorliegt. Erfolgt die Duldung aus rechtlichen Gründen, die einer Abschiebung entgegenstehen (z. B. Krankheit), oder handelt es sich um eine „Ausbildungsduldung“, ist dagegen eine unvorhergesehene Abschiebung regelmäßig nicht zu befürchten.

Keine Abschiebung droht den Personen, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis, einer Niederlassungserlaubnis oder einer „Fiktionsbescheinigung“ sind.

Schrecken am Morgen

Da Abschiebungen nicht mehr angekündigt werden dürfen, erscheint die Polizei zur Durchführung der Abschiebung unangekündigt in der Wohnung, aber auch in der Schule, am Arbeitsplatz oder künftig möglicherweise auch im Kindergarten. Was ist in dieser Situation zu tun?

- Hat der Betroffene einen Anwalt, verständigen Sie diesen umgehend. Ist er am frühen Morgen nicht an seinem Schreibtisch, informieren Sie Familien-

angehörige und alle Unterstützerinnen und Unterstützer, damit diese gegebenenfalls den Anwalt benachrichtigen oder sonstige Hilfe organisieren.

- Versuchen Sie herauszubekommen, ob eine vollziehbare Ausreisepflicht als Voraussetzung für eine Abschiebung vorliegt. Weisen Sie gegebenenfalls auf laufende Gerichtsverfahren hin, bitten Sie den Einsatzleiter, dem nachzugehen und sich mit der zuständigen Ausländerbehörde in Verbindung zu setzen. Tun Sie dies gegebenenfalls selbst; zuständig ist das jeweilige Regierungspräsidium in Darmstadt, Gießen oder Kassel oder das örtliche Ausländeramt. Die Vollzugskräfte und Behörden sind an Recht und Gesetz gebunden und müssen Hinweisen, dass möglicherweise ein Irrtum vorliegt, nachgehen. Ist der Anwalt nicht erreichbar, bestehen aber ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der beabsichtigten Abschiebung, sollte der Betroffene oder eine von ihm beauftragte Person mit schriftlicher (!) Vollmacht in ihrem Namen einen formlosen Antrag an das Verwaltungsgericht richten, die Abschiebung einstweilen zu untersagen (Adressen siehe Kasten).

- Öffentlichkeit kann schützen. Wenn Zweifel an der Rechtmäßigkeit bestehen, kann auch Öffentlichkeit hergestellt werden. Dazu gehören die Information von Verwandten und Freunden, von Menschenrechtsorganisationen wie Pro Asyl, Flüchtlingsrat oder Amnesty International, die Einschaltung der Presse und die Verbreitung über die sozi-

Das Aufenthaltsgesetz

§ 86 Erhebung personenbezogener Daten
Die mit der Ausführung dieses Gesetzes betrauten Behörden dürfen zum Zweck der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. (...)

§ 87 Übermittlung an Ausländerbehörden
(1) Öffentliche Stellen mit Ausnahme von Schulen sowie Bildungs- und Erziehungseinrichtungen haben ihnen bekannt gewordene Umstände den in § 86 Satz 1 genannten Stellen auf Ersuchen mitzuteilen, soweit dies für die dort genannten Zwecke erforderlich ist. (...)

alen Medien. Kann die Abschiebung zunächst verhindert werden, ist auch die Einschaltung des Petitionsausschusses des Landtags und der Härtefallkommission zu empfehlen.

Nicht immer dient der Polizeieinsatz der unmittelbaren Abschiebung, sondern dem Zweck, die Person in Abschiebungshaft zu nehmen. Voraussetzung hierfür ist neben der Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht, dass die Gefahr der Flucht besteht, mit der sich der Betroffene der Abschiebung entziehen will. Allein die Tatsache, dass der Betroffene angetroffen wurde, widerlegt oft die Fluchtgefahr. Für die Abschiebungshaft ist nicht das Verwaltungsgericht zuständig, sondern das Amtsgericht. Dorthin wird der Betroffene zur Anhörung gebracht, wenn das Ausländeramt einen Haftantrag gestellt hat. Er kann die Anwesenheit einer Vertrauensperson verlangen.

Polizei in der Schule

Die Polizei kann zum Zwecke der Abschiebung sowohl am Wohnsitz des Betroffenen als auch an der Schule oder am Arbeitsplatz erscheinen, um die Abschiebung durchzuführen. Handelt es sich bei dem Wohnsitz um eine eigene Wohnung, bedarf es für den Zutritt zur Wohnung einer richterlichen Anordnung. Das Gegenargument, es sei „Gefahr im Verzug“, trägt in diesen Fällen nicht, da die Abschiebung geplant ist und eine richterliche Anordnung vorher hätte eingeholt werden können. Wohnt der Betroffene in einer staatlichen oder kommunalen Unterkunft greift der grundrechtliche Schutz der Privatwohnung nicht; mit der hier regelmäßig gegebenen Zustimmung des

Verwaltungsgerichte in Hessen

- Darmstadt für die Städte Darmstadt und Offenbach und die Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Odenwald und Offenbach; Fax: 0611-32768537
- Frankfurt für die Stadt Frankfurt am Main und die Landkreise Hochtaunus, Main-Kinzig und Main-Taunus; Fax: 0611-327618535
- Gießen für die Landkreise Gießen, Lahn-Dill, Marburg-Biedenkopf, Vogelsberg und Wetterau; Fax: 0611-327618534
- Kassel für die Stadt Kassel und die Landkreise Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner; Fax: 0611-327618533
- Wiesbaden für die Stadt Wiesbaden und die Landkreise Limburg-Weilburg und Rheingau-Taunus; Fax: 0611-327618536



Wohnungsgebers darf die Polizei die Unterkunftsräume betreten.

Hält sich der Betroffene gerade in einer öffentlichen Schule oder Kindergarten oder sonstigen öffentlichen Räumen auf, schützt das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) nicht. Da die Polizei in diesen Fällen rechtmäßige Vollstreckungshandlungen vornimmt, kann sie diese öffentlichen Räume betreten. Sie hat jedoch den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten. Dieser verbietet nicht nur ein Klassenzimmer zu „stürmen“, sondern auch, ein Kind aus dem Unterricht zu holen, damit vor allen anderen bloßzustellen und Unruhe in die Klasse oder in die Einrichtung hineinzutragen. Die Zustimmung der Schulleitung zum Betreten ist zwar rechtlich nicht zwingend erforderlich, aber eventuelle Einwände sind von der Polizei zu erwägen. Da es keine sachliche Notwendigkeit gibt, die Abschiebung gerade von der Schule, vom Kindergarten oder vom Betrieb aus vorzunehmen, ist von der Verletzung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auszugehen. Handelt es sich bei den Räumen um eine Privatschule, einen privaten Kindergarten oder eine private Betriebsstätte, greift der Grundrechtsschutz von Artikel 13 GG. Hier bedarf es regelmäßig der Erlaubnis der Leitung oder eines richterlichen Beschlusses, dass die Polizei die Räume betreten darf.

Kooperationspflicht im Vorfeld

In Einzelfällen wurde bekannt, dass die Polizei im Vorfeld einer Abschiebung bei Schulleitungen angefragt hat, ob ein Schüler an bestimmten Tagen Unterricht habe und wo er anzutreffen sei. Eine solche Anfrage braucht von der Schule oder den Lehrkräften nicht beantwortet zu werden. Das Aufenthaltsgesetz nimmt „Schulen sowie Bildungs- und Erziehungseinrichtun-

gen“ ausdrücklich von der Pflicht zur Übermittlung von Daten an die Ausländerbehörden aus (siehe Kasten). Für Privatschulen und Betriebe gibt es generell keine Übermittlungspflicht, da sie keine „öffentlichen Stellen“ im Sinn des Aufenthaltsgesetzes sind.

Im Falle einer polizeilichen Anfrage ist der Angefragte berechtigt, den Betroffenen zu unterrichten. Es besteht keine Schweigepflicht; das Verbot, eine Abschiebung vorher anzukündigen, betrifft nur die Ausländerbehörde. Der Unterrichtende hat auch keine Sanktionen zu befürchten, falls aufgrund seiner Information die geplante Abschiebung nicht oder nicht wie vorgesehen durchgeführt werden kann.

Sollte eine Schule von einer Abschiebemaßnahme betroffen sein, kann eine Krisenintervention zusammen mit Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erforderlich sein. Die Abschiebung oder deren Aufschiebung oder Verhinderung können im Unterricht aufgegriffen werden, um über die Situation von Flüchtlingen in Deutschland, über Abschiebungen und die rechtsstaatlichen Maßnahmen, die zu Gebote stehen, zu informieren. Würde eine Abschiebung verhindert, sollte dem Betroffenen bis zu einer endgültigen Lösung Solidarität und Unterstützung gewährt werden.

Die Erstversion wurde im Juni 2017 durch Rechtsanwalt Hubert Heinhold, München, erstellt. Sie wurde im August 2017 durch die GEW Hessen mit freundlicher Unterstützung der Diakonie Hessen ergänzt und für die HLZ von der HLZ-Redaktion bearbeitet.

- Beratungsanfragen kann man an die AG „Hiergeblieben!“ der GEW Hessen richten (tony.schwarz@gew-bergstrasse.de).
- Weitere Informationen findet man bei den Wohlfahrtsverbänden (www.liga-hessen.de), beim Hessischen Flüchtlingsrat (<http://fluechtlingsrat-hessen.de>) oder bei Pro Asyl (www.proasyl.de).

GEW Limburg und Oberlahn: Forum gegen rechts

Große Resonanz fand die Veranstaltung der GEW-Kreisverbände Limburg und Oberlahn, die unter dem Motto „Sage nein!“ zur Diskussion über Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in die Leo-Sternberg-Schule in Limburg eingeladen hatten. *Jürgen Weil*, Geschäftsführer des GEW-Kreisverbands Oberlahn, bedauerte, dass nur wenige Lehrkräfte und Jugendliche zu der Diskussion gekommen waren, die von *Mika Beuster* vom Weilburger Tageblatt moderiert wurde, und dass auch die zweite große Regionalzeitung, die Nas-

von links nach rechts: Reiner Bender, Jona, Klaus-Philipp Mertens und Ralf Bender (Foto: Jürgen Weil)



saische Neue Presse, weder einen Ankündigungsartikel abdruckte noch einen Redakteur zu dem Forum schickte.

Besonders starke Wirkung hatten die Worte der Brüder *Reiner* und *Ralf Bender*, die durch ihre Aktivitäten zur Beseitigung von Naziaufklebern und Hakenkreuzen in Limburg, vor allem aber durch die folgenden Bußgeldbescheide der Stadtverwaltung überregional bekannt wurden. In der Diskussion waren sich alle einig: Nur die Solidarität einer aufmerksamen, aufgeklärten, nicht schweigenden, sondern zivilcouragierten Mehrheit kann Menschen wie Ralf und Reiner Bender, die Aktivisten von „Bündnis Courage“ im Raum Limburg und Diez oder den anwesenden Publizisten *Klaus Philipp Mertens* schützen, der ebenfalls wegen seiner kompromisslosen Haltung „gegen rechts“ bedroht wird (www.pro-lesen-frankfurt.de).

Eindrucksvoll waren auch die Statements der Jugendlichen auf dem Podium. *Jona* vom Bündnis Courage und *Samantha Deutesfeld*, Schulsprecherin des Sophie-Hedwig-Gymnasiums Diez, präsentierten sich als engagierte, in-

formierte, klug argumentierende junge Menschen, die jeden schulischen Aktionstag gegen Rassismus bereichern würden. *Samantha*, die wegen ihrer dunkleren Hautfarbe vom Kindergarten an immer wieder rassistischem Gedankengut ausgesetzt ist, zeigte sich stolz, dass ihre Schule den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ tragen darf. Geschichtslehrerin *Sonja Edel* stellte die Entscheidung der Schule vor, jährlich einen Projekttag zu dem Thema zu veranstalten, und lobte die Unterstützung durch das Beratungnetzwerk RECHTSaußen – MITTENDrin und dessen Wanderausstellung (www.rechts-aussen.de).

Die GEW werde sich, so *Jürgen Weil*, weiter „für eine Erinnerungskultur einsetzen, die dazu beiträgt, für die Zukunft zu lernen und Demokratie zu stärken“. Beispielhaft nannte er die Beteiligung der Leo-Sternberg-Schule an der Verlegung von Stolpersteinen in Limburg, die Schulbesuche in der Euthanasiegedenkstätte Hadamar oder die Demonstrationen des Bündnisses Courage gegen einen AfD-Stammtisch in Limburg-Lindenholzhausen.

GEW Wetzlar: Bunt statt braun

Zum Thema „Die Rechte auf dem Vormarsch“ hatte der GEW-Kreisverband Wetzlar *Ernst Richter* als Sprecher des Bündnisses „Wetzlar BUNT statt BRAUN“ und den 21-jährigen SPD-Kreistagsabgeordneten *Jan Moritz Böcher* eingeladen. In mehreren „Blitzlichtern“ wurden die Aktivitäten der Rechtsextremen im Lahn-Dill-Gebiet beleuchtet. Im Unterschied zu den Republikanern werde die AfD keine „Eintagsfliege“ bleiben, prognostizierte der



ehemalige Gewerkschaftsfunktionär *Richter*. *Jan Moritz Böcher* ist seit einem Jahr Kreistagsmitglied und arbeitet im Schulausschuss mit. Die acht Mitglieder starke AfD-Kreistagsfraktion sei ein „diffuser Haufen“, der eine Erhebung „aller im Kreis vorgenommenen Abtreibungen“ fordere und sich Sorgen über ein „Zuviel an Aufklärung durch den Sexualkundeunterricht“ mache. In den letzten zwei Jahre habe es in Wetzlar, Haiger und Dillenburg insgesamt sechs Nazi-Demos gegeben, denen sich jeweils die drei- bis zehnfache Zahl von Gegendemonstranten entgegenstellte. Ein Wohn- und Schulungsprojekt von NPD-Aktivisten in der Wetzlarer Altstadt sei vorerst gescheitert, in Leun-Stockhausen gebe es das „Bistro Hollywood“. *Richter* ermutigte die Pädagoginnen und Pädagogen, Geschichtsbewusstsein durch lokale Projekte zu befördern, und verwies auf gelungene Beispiele in Solms und Bonbaden und auf den Wetzlarer „Weg der

Erinnerung“. Der DGB-Kreisvorsitzende *Arne Bepler* äußerte in einem Grußwort seine Genugtuung darüber, „dass es am 22. April erstmals gelungen ist, mit 1.000 Menschen dem braunen Mob den Marsch durch die ‚August-Bebel-Stadt‘ Wetzlar zu versperren“.

Kerstin Böcher, *Anja Hofmann* und *Walter Schäfer* nahmen für den GEW-Kreisvorstand die Ehrung langjähriger Mitglieder vor. Geehrt wurden *Gerhard Keller* (30 Jahre), *Manfred Fritsch* und *Birgit Nack* (35 Jahre), *Karin Drevenstedt* und *Dorothea Reeh* (40 Jahre), *Ursula Brauner*, *Karin Henrich*, *Volker Imschweiler*, *Manfred Rosenbaum*, *Elisabeth Schneider* und *Alexander Walendy* (45 Jahre), *Lutz Glöckler* (50 Jahre) und *Gerhard Gericke* (55 Jahre). Der kürzlich 67-jährig verstorbenen Kollegin *Margrit Zeiser*, die lange Jahre als Personalrätin und als GEW-Kreisvorstandsmitglied tätig war, gedachten die Anwesenden mit einer Schweigeminute.

Seniorinnen und Senioren in der GEW: Klausur in Kassel

Die Landespersonengruppe Seniorinnen und Senioren der GEW Hessen traf sich Anfang September zu ihrer jährlichen Klausurtagung in Kassel. Nach den Berichten aus den Kreis- und Bezirksverbänden und inhaltlichen Beratungen und der Wahl der Vorsitzenden der Personengruppe und ihrer Vertretung auf der Landesdelegiertenversammlung besuchten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer – auf eigene Kosten – die documenta 14, die weltweit bedeutendste Ausstellung für zeitgenössische Kunst. Als Vorsitzende der Personengruppe wurden *Evelyn Schulte-Holle* und *Heiner Becker* gewählt, *Marlis Fent* und *Bernd Nürnberg* zu stellvertretenden Vorsitzenden.

Hans Eichel, ehemaliger hessischer Ministerpräsident, führte als GEW-Mitglied in die Geschichte der documenta ein. Eichel war als Oberbürgermeister Kassels wie seine Nachfolger auch

Vorsitzender des Aufsichtsrates der documenta und wusste aus dieser Zeit über viele Begegnungen und Auseinandersetzungen zu berichten. Er erinnerte an die 7.000 Basaltstelen, die *Joseph Beuys* auf den Friedrichsplatz werfen ließ, um anschließend in Kassel 7.000 Bäume („Stadtverwaltung“) pflanzen zu lassen. Ein anderer Aufreger war der Bohrturm, den *Walter De Maria* aufstellen ließ, um mit monatelangem Lärm einen Messingstab einen Kilometer in der Erde zu versenken. Unumstrittenes Highlight der documenta 14 war der Parthenon der verbotenen Bücher von *Marta Minujin*. Einige Kolleginnen und Kollegen waren schon am Vorabend der gemeinsamen Führung spontan in die Innenstadt gefahren, um sich bei schönstem Vollmond die Außenkunstwerke in Kassel anzusehen. Kollegin *Henny Leng* wies ihnen den Weg und erhielt dafür viel Zuspruch.

Wie immer erhielten die Vertreterinnen und Vertreter der Seniorinnen und Senioren aus den Kreis- und Bezirksverbänden viele Anregungen für ihre weitere Arbeit, die viel zum Verbund der GEW-Mitglieder im Ruhestand beiträgt.

Willi Kammelter

Seniorenvertreter für den Bezirk Nordhessen und den Kreisverband Kassel-Land



GEW-Senioren-Bundesausschuss in Bad Hersfeld

Im Juli trafen sich die Mitglieder des GEW-Bundesausschusses der Seniorinnen und Senioren in Bad Hersfeld zu ihrer jährlichen dreitägigen Arbeitstagung unter der Leitung von *Jutta Stark* aus Hamburg. Zum Programm gehörte auch eine Führung durch die Festspielstadt, die von *Hans-Karl Schäfer*, dem Seniorenvertreter im GEW-Kreisverband Hersfeld-Rotenburg, organisiert wurde.

Als „Stadterklärer“ führten die Kollegen *Dr. Heinrich Nuhn* und *Hartmut Futterlieb* zu den üblichen Sehenswürdigkeiten, insbesondere zur Festspielstätte in der Stiftsruine, und stellten die Stadtgeschichte und wichtige Persönlichkeiten Hersfelds vor wie *Konrad Zuse*, den Erfinder des Computers, und *Konrad Duden*, den Autor des ersten

und nach ihm benannten Wörterbuchs. *Heinrich Nuhn* stellte die jüdische Geschichte der Stadt in den Mittelpunkt und führte die Gäste zu Gebäuden mit jüdischer Historie und zu Stolpersteinen, die an die deportierten und ermordeten jüdischen Mitbürger erinnern. *Hartmut Futterlieb*s Führung stand unter dem Motto „Frieden“. Er schilderte an den zugehörigen Orten die Aktivitäten der Hersfelder Friedensbewegung in den 80er Jahren, denen in dieser Stadt, am Fulda-Gap gelegen, besondere Bedeutung zukam. Als Fulda-Gap bezeichneten die Amerikaner die Region, in der im Kalten Krieg der Einfall der Roten Armee und der Beginn eines Dritten Weltkriegs erwartet wurden.

Trotz großer Hitze folgten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klau-

surtagung den Stadtführungen, die das intensive Beratungsprogramm ergänzten, mit großem Interesse.

Hans-Karl-Schäfer

Seniorenvertreter im GEW-Kreisverband Hersfeld-Rotenburg

von links nach rechts: *Dr. Heinrich Nuhn*, *Hans-Karl-Schäfer* und *Rolf Müller* (DGB Bad Hersfeld) (Foto: *Jutta Staack*)



Über 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen zu einer Veranstaltung der Personengruppe Seniorinnen und Senioren des GEW-Bezirksverbands Mittelhessen, um sich über die Themen *Vorsorgevollmacht*, *Patientenverfügung* und *Betreuungsverfügung* zu informieren. *Frau Heyd* vom Verein *Soziale Dienste Gießen* informierte ausführlich und stellte interessante Materialien zur Verfügung.



Sonderpädagogische Förderung

In dem HLZ-Artikel „Kein großer Wurf“ (HLZ 9-10/2017, S.12 f.) zu den wesentlichen Änderungen im Schulgesetz, die am 1.8.2017 in Kraft getreten sind, hat sich eine missverständliche Formulierung eingeschlichen, die die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und die Empfehlungen bezüglich Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung betrifft. Zur Richtigstellung veröffentlichten wir noch einmal § 54 Abs. 2 im vollen Wortlaut:

Kommt ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung bei einer Schülerin oder einem Schüler in Betracht und reichen allgemeine Maßnahmen der Prävention und der Förderung nicht aus oder sind solche nicht möglich, wird unverzüglich ein Förderausschuss nach Abs.3 einberufen. Auf der Grundlage von dessen Empfehlung entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter der allgemeinen Schule nach Anhörung der Eltern im Benehmen mit der Schulaufsichtsbehörde über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung. Der Empfehlung sind eine Stellungnahme des sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrums und, wenn erforderlich, ein schulärztliches sowie in Zweifelsfällen ein schulpsychologisches Gutachten zugrunde zu legen. Vor der Entscheidung ist die Empfehlung durch die Schulaufsichtsbehörde zu genehmigen. Bestehen gegen die Empfehlung erhebliche Bedenken, kann die

Schulaufsichtsbehörde die Empfehlung zur erneuten Beratung zurückverweisen oder erforderlichenfalls selbst entscheiden. Kann sich der Förderausschuss nicht auf eine Empfehlung einigen, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter auf der Grundlage der Stellungnahme und des gegebenenfalls eingeholten Gutachtens nach Satz 3 nach Anhörung der Eltern.

Ordnungsfristen-Erlass aufgehoben

Mit Erlass vom 10.8.2017 hob das Hessische Kultusministerium (HKM) den Ordnungsfristen-Erlass vom 3.6.2014 auf und stellte klar, dass „ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in allen Förderschwerpunkten und Klassen in Betracht“ kommt. Nach dem alten Erlass bestand dieser Anspruch im Förderschwerpunkt Lernen „erst zu Beginn der dritten Klasse“. Inzwischen wurde auch bekannt, dass das HKM nicht in der Lage ist, den Änderungen im Hessischen Schulgesetz und der Einführung inklusiver Schulbündnisse (ISB) mit einer Novellierung der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (VOSB) Rechnung zu tragen. Stattdessen soll es bei der alten VOSB bleiben und eine eigene Verordnung über die ISB geben.

Harald Freiling

elternbund hessen: Ratgeber für Elternbeiräte

In vielen Klassen wurden zum Anfang des Schuljahres neue Elternbeiräte gewählt. In den Broschüren „Der Klassenelternbeirat“, „Der Schulelternbeirat“ und „Die Schulkonferenz“ gibt der Elternbund hessen (ebh) praktische Hilfestellungen und Rechtsinformationen zur Arbeit der Elternvertretungen. Die Texte sind aus der Praxis geschrieben und behandeln alle Aspekte der Elternarbeit, über die neue und wiedergewählte Elternbeiräte Bescheid wissen sollten.

• Nähere Informationen, Leseproben und Bestellung: www.elternbund-hessen.de; ebh e.V., Oeder Weg 56, 60318 Frankfurt, Tel. 069-553879, Fax: 069 5962695, E-Mail: info@elternbund-hessen.de

Entschädigung wegen Altersdiskriminierung

Anfang Oktober informierte die Hessische Bezügestelle über die finanziellen Ansprüche von Beamtinnen und Beamten in Hessen, die 2012 einen Antrag auf Entschädigung wegen „altersdiskriminierender Besoldung“ gestellt hatten (<https://hbs.hessen.de> > Aktuelle Informationen). Die GEW hatte ihre Mitglieder damals über die HLZ und über die Landesrechtsstelle über die Möglichkeit informiert, solche Anträge zu stellen. Über das letztinstanzliche Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 6. April 2017 hatte die HLZ in ihrer Ausgabe 5/2017 informiert (Seite 33). Eine aktuelle Information der Landesrechtsstelle findet man auf der GEW-Homepage www.gew-hessen.de > Recht > Aktuell.

Krankenversicherung der Rentner

Versicherungspflicht durch Kindererziehungszeiten

Zum 1. August 2017 ist eine Neuregelung zum Zugang zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR) in Kraft getreten. Ein Vorteil kann dies für die in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versicherten Rentnerinnen und Rentner sein. Denn anders als bei der freiwilligen Versicherung wird bei der Pflichtversicherung kein Beitrag auf „sonstige Einnahmen“, zum Beispiel auf Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, erhoben.

Keinen Vorteil durch die Neuregelung haben Beamtinnen und Beamte im Ruhestand. Da diese beihilfeberechtigt sind, können sie kein Pflichtmitglied in der KVdR werden. Keinen Vorteil durch die Neuregelung haben außerdem Personen, die in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Rente privat krankenversichert waren und das 55. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Andere Personen, die bisher „knapp“ an der Vorversicherungszeit scheiterten, können bei der gesetzlichen Krankenkasse klären lassen, ob nun aufgrund der Neuregelung die Pflichtversicherung besteht.

Um aufgrund des Bezugs der gesetzlichen Rente in der KVdR pflichtversichert zu sein, muss die sogenannte Vorversicherungszeit erfüllt sein. Rentnerinnen und Rentner müssen in der zweiten Hälfte ihrer beruflichen Tätigkeit zu mindestens 9/10 in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert gewesen sein. Neu ist, dass für diese Vorversicherungszeit nun pauschal drei Jahre pro Kind berücksichtigt werden (§ 5 Abs.2 Nr.11 SGB V). Dabei ist es unerheblich, welchem Elternteil die Kindererziehungszeit im Rentenrecht zugeordnet wird beziehungsweise ob Erziehungsurlaub oder Elternzeit genommen wurde.

Annette Loycke

Informationen der Rechtsstelle

Aktuelle und grundlegende Informationen der Landesrechtsstelle der GEW findet man unter www.gew-hessen.de > Recht, zu Besoldungsfragen auch in der Rubrik Tarif und Besoldung. Für den Zugang zum Mitgliederbereich trägt man neben dem Namen auch die Mitgliedsnummer ein, die man auf dem jährlich ausgestellten Mitgliedsausweis und im Adressfeld der monatlich zugesandten Bundeszeitung e!tw findet.

Schule und Globalisierung

Klaus Moegling ist seit 2008 apl. Professor an der Universität Kassel und war bis 2016 Lehrer und Ausbilder am Studienseminar für Gymnasien in Kassel. Insbesondere in der Redaktion der online-Zeitschrift www.schulpaedagogik-heute.de und in der Redaktion des Prolog-Verlags bemüht er sich kompetent und engagiert um eine Vermittlung zwischen Erziehungs- und Bildungswissenschaften und der schulischen Praxis. Sein jüngstes Buch geht der Frage nach, „wie Schulen die nächste Generation auf die Zukunft der Globalisierung“ vorbereiten können, und ist so etwas wie die Quintessenz aus seinen Erfahrungen in Theorie und Praxis.

Moegling stellt zunächst theoretische Konzeptionen und Kontroversen zum Verhältnis von kulturellem Transfer und Bildungsinnovation vor, um dann kritische Fragen zu den gegenwärtigen unterrichtlichen und selektiven Strukturen der Schule und zur Lehrerbildung zu stellen, die sich aus den Wirkungen der Ökonomisierung und Globalisierung ergeben.

Besondere Anliegen sind ihm die politische Bildung, die Demokratiepädagogik und das fächerübergreifende Lernen. Moegling entwickelt seine Vorstellungen für eine „bildungsinnovative Konzeption für die schulische Bildung“ im internationalen Kontext und illustriert sie mit zahlreichen Unterrichtsbeispielen im Sinne von *Best Practice*. Er stellt internationale Reformschulen in Thailand, Israel oder Kanada und erprobte Unterrichtsprojekte vor. Das Themenspektrum reicht von der Gesundheitsförderung über Betriebspraktika und Lernwerkstätten bis zur „Salzlaugene Entsorgung durch einen internationalen Konzern“ als Thema für den fächerübergreifenden Unterricht in der Jahrgangsstufe 11. Abschließend werden konkrete Vorschläge für eine Neuorientierung der Lehrerbildung vorgenommen. GEW-Mitglied Mögling legt ein umfassendes Werk vor, das tiefgehende theoretische Überlegungen mit empirischen Studien und schulorganisatorischen und unterrichtspraktischen Vorschlägen verbindet.



Klaus Moegling: Kultureller Transfer und Bildungsinnovation: Wie Schulen die nächste Generation auf die Zukunft der Globalisierung vorbereiten können. Prolog-Verlag 2017. Schriftenreihe zu Theorie und Praxis der Schulpädagogik Band 40. 872 S., 39,80 Euro. Bestellungen über den Buchhandel oder über www.prolog-verlag.de

NSU-Untersuchungsausschuss arbeitet weiter

Auf Einladung des GEW-Bildungswerks lea und der Kasseler Initiative NACHGEFRAGT diskutierten die Landtagsabgeordneten Nancy Faeser (SPD), Jürgen Frömmrich (Grüne) und Hermann Schaus (Linke) am 21. September 2017 mit Ayşe Gülec (Initiative 6. April) und Sonja Brasch (NSU-Watch Hessen) über die bisherigen Erkenntnisse aus dem NSU-Untersuchungsausschuss des hessischen Landtags. Der 120 Personen fassende Hörsaal an der Universität Kassel war bis auf den letzten Platz besetzt. Einig waren sich die Abgeordneten hinsichtlich der Unglaubwürdigkeit des Zeugen Andreas Temme, der zuletzt auch in der Vernehmung durch den NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestags die Unwahrheit sagte, als er zur Ceska-Pistole befragt wurde. Allerdings hält die Landesregierung, an ihrer Spitze der damalige Innenminister Volker Bouffier, von Anbeginn an „die schützende Hand“ über ihn. Bis heute, so berichtete Ayşe Gülec, leiden die Angehörigen des in Kassel ermordeten Halit Yozgat

darunter, dass die Ermittler die Mörder in Kreisen einer angeblichen „türkischen Mafia“ suchten. Eine offizielle Entschuldigung der Verantwortlichen gebe es bis heute nicht. Moderatorin Heike Kleffner berichtete, dass auch in anderen Mordfällen des NSU Polizei und Staatsanwaltschaft stets das migrantische Umfeld der Opfer verdächtigen und Hinweisen in Richtung Neonazis nicht energisch nachgingen.

Die drei Abgeordneten waren sich einig, dass die Arbeit des hessischen Untersuchungsausschusses noch nicht erledigt ist und seine Arbeitsgrundlagen verbessert werden müssen. Geheimhaltungsfristen von 120 Jahren hält Nancy Faeser für „absurd“. Jürgen Frömmrich forderte eine Neujustierung der Arbeit von Justiz, Polizei und Verfassungsschutz. Hermann Schaus und Sonja Brasch kritisierten das V-Leute-System, das den Aufbau von Neonazistrukturen mitfinanziert habe.

• **Kontakt zur Kasseler Initiative NACHGEFRAGT:** initiativenachgefragt@gmx.de

Berufswahlpass

Eine hessische Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung soll bereits zum zweiten Mal für „vorbildliche Berufs- und Studienorientierung“ ausgezeichnet werden. Um besonders teilhabeorientiert arbeiten zu können, haben die Lehrkräfte den Berufswahlpass in Wort und Bild den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepasst, in *Leichter Sprache*, angereichert mit Piktogrammen: ein inklusiver Vorstoß mit Vorbildcharakter!

Bürokratie versus Inklusion

Rückmeldung der Projektverantwortlichen: Der Berufswahlpass ist in altergebrachter Form als Standard festgelegt, Abweichungen unmöglich! Die Schule müsse im Rahmen des Zertifikats zum vorgegebenen Berufswahlpass zurückkehren! Was unvorstellbar klingt, ist groteske Realität. Doch Berufsorientierung ohne Barrierefreiheit bringt Inklusion nicht weiter.

Christine Dietz, GEW Wiesbaden

Wir gratulieren im November ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Ingeborg Benecken, Frankfurt
 Dr. Hanna Bielefeld-Hart, Kassel
 Beate Blattert, Biedenkopf
 Heike Brehm, Erbach
 Beatrix Broeker, Bad Arolsen
 Gisela Entzel, Erlensee
 Christiane Fröhlich, Mühlthal
 Ulrich Gehebe, Frankfurt
 Heinz-Dieter Gude, Niestetal
 Karin Guder, Frankfurt
 Ellen Hoffmann-Reif, Marburg
 Helmut Jahn, Offenbach
 Wolfgang Rauch, Trebur
 Gudrun Rohmann, Frankfurt
 Wilfried Runkel, Neu-Isenburg
 Horst Schlordt, Fritzlar
 Hermann Schorge, Lohra
 Renate Schossau, Friedberg
 Karl-Heinrich Sippel, Kassel
 Mechthild Stimmler, Bad Karlshafen
 Margrit Taplik, Darmstadt
 Ursula Thom-Plappert,
 Bad Sooden-Allendorf
 Erika Witt-Segel, Kassel
 Ursula Zimmermann, Dieburg

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Hans-Ulrich Ambacher, Melsungen
 Doris Fette, Wiesbaden
 Waltraud Franssen, Hattersheim
 Ursula Glitsch, Lauterbach
 Ingrid Götz, Griesheim
 Alois Hackenberg, Kalbach
 Doris Heinemann, Kassel
 Brigitte Hölzel, Roßdorf
 Bernhard Müllejjans, Borken
 Inge Niebel, Neu-Isenburg
 Christine Otto, Bad Laasphe
 Erika Reinhard-Menz, Wiesbaden
 Kurt Wagner, Hatzfeld

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Norbert Ebel, Marburg
 Siegfried Halder, Lich
 Rainer Krug, Wartenberg

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Rutha Feldmann, Frankfurt
 Wolfgang Höhner, Frankfurt
 Erika Peters, Groß-Umstadt

... zum 75. Geburtstag:

Jürgen Benz, Marburg
 Ina Bleicher, Villmar
 Gerlinde Engel, Oberursel
 Wolf Hempel, Staufenberg
 Kurt Hönisch, Frankenberg
 Gisela Knaust, Felsberg
 Klaus Dieter Kratz, Gießen
 Barbara Lesch, Sulzbach
 Dr. Felix Scherwinsky, Schlagenbad
 Elke Thomas-Rißmann, Wiesbaden
 Rainer Tonn, Heuchelheim
 Ingrid Turetschek, München
 Heide Uehlemann, Offenbach
 Brigitte Unger, Frankfurt
 Volker Weidemann, Bad Homburg
 Heide Wieczorek-Zeul, Wiesbaden
 Jochen Zietlow, Offenbach

... zum 80. Geburtstag:

Irmgard Baumann, Offenbach
 Horst Kaltenbach, Hanau
 Gunda Klöne, Gießen
 Herbert Rößler, Wiesbaden
 Horst Stemmler, Frankfurt
 Wolfgang Teetz, Baunatal

... zum 85. Geburtstag:

Prof. Dr. Reinhard Brandt, Marburg
 Karl Heinz Schneider, Biedenkopf
 Gertrud Walenda, Bad Nauheim

... zum 90. Geburtstag:

Günter Rößner, Hofgeismar

... zum 91. Geburtstag:

Ria Seibert, Frankfurt

... zum 93. Geburtstag:

Aldona Axmann, Hofgeismar
 Hermann Bauer, Darmstadt

16.11.: Demokratietag im Landtag

Am 16. November findet der zehnte Demokratietag der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik unter dem Motto „Demokratie braucht mehr als 140 Zeichen“ im Hessischen Landtag statt. Auf dem Programm stehen Workshops zu Kinderrechten, zur Arbeit mit Geflüchteten und zu Strategien gegen Diskriminierung sowie eine Podiumsdiskussion mit den Jugendorganisationen der politischen Parteien und parallel dazu ein Speed-Dating mit zehn Landtagsabgeordneten. Kooperationspartner sind u.a. die Landesschülervertretung und die GEW Wiesbaden.

- *Programm und Anmeldung: www.hessischer-demokratietag.de*

FrauenStärken

Fachtagung am 1. und 2. Dezember

Unter dem Titel „Aufwerten, führen, entlasten“ befasst sich die GEW-Fachtagung „FrauenStärken“ mit „gewerkschaftspolitischen und rechtlichen Wegen für Gleichberechtigung im Schulbereich“. Sie findet am 1. und 2. Dezember 2017 in Berlin statt. Schwerpunkte sind die Besetzung von Schulleitungsstellen, die Arbeitsbedingungen von Teilzeitbeschäftigten und die politischen und rechtlichen Aktivitäten zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit im Schulbereich im Rahmen der bundesweiten Kampagne „JA13“.

- *Informationen und Anmeldung: www.gew.de > Service > Veranstaltungen; sekretariat.frauenpolitik@gew.de*

hr-Funkkolleg: Biologie und Ethik

Am 28. Oktober 2017 startete das neue Funkkolleg „Biologie und Ethik“ des Hessischen Rundfunks. Die Sendungen werden samstags um 11.30 Uhr auf der Welle hr-iNFO und sonntags um 8.30 Uhr, um 14.30 Uhr und um 20.30 Uhr sowie montags um 20.30 Uhr ausgestrahlt. Die ersten Sendungen befassen sich unter anderem mit der genetischen Veränderung von Tieren (11.11.), der Epigenetik (18.11.) und den Eingriffen in die menschliche Keimbahn (25.11.). Das Funkkolleg ist als Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer zertifiziert, Schülerinnen und Schüler erhalten ein Zertifikat zum Zeugnis.

- *Alle Themen, Begleitmaterialien und alle Sendungen als Podcast findet man unter www.hr-inforadio.de beziehungsweise www.funkkolleg-biologie.de.*

hr-Wettbewerb „Meine Ausbildung“

Schülerinnen und Schüler führen Regie

Der Videowettbewerb „Meine Ausbildung“ des Hessischen Rundfunks geht in eine neue Runde. Anmeldeschluss ist am 22. Dezember. Der Wettbewerb soll Schülerinnen und Schüler motivieren, ihre Befindlichkeiten, Ängs-

te, Träume und Wünsche zum Thema „Ausbildung“ filmisch zu erzählen. Einsendeschluss für die fertigen Filme ist am 11. April 2018.

- *Infos und Handreichungen unter <http://www.hr.de/wissen-plus>*

1./2.12.: GEW-Sportkommission

Die Sportkommission der GEW befasst sich mit Fragen des Sportunterrichts, von Bewegung, Sport und Spiel in allen Bildungsbereichen und mit sportpolitischen Fragen (HLZ 4/2017). Das nächste Treffen der Sportkommission findet am 1. und 2. Dezember im hessischen Steinbach am Taunus statt. Dazu sind auch Kolleginnen und Kollegen eingeladen, die bisher noch keinen Kontakt zur Sportkommission hatten und sich für sport- und bildungspolitische Fragen aus gewerkschaftlicher Sicht interessieren. Fahrtkosten werden erstattet, Unterkunft und Verpflegung sind frei.

• Infos unter www.gew-sportkommission.de oder bei Maike Wiedwald unter mwiedwald@gew-hessen.de; Anmeldungen: olestratmann@hotmail.com

17.11.: GGG-Tagung in Frankfurt

Vom 15. bis 18. November findet in Frankfurt die *Woche der Gesamtschule* der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule (GGG) statt. Infos findet man in der HLZ 9-10/2017 (S. 29) und unter www.ggg-bund.de. Die GGG-Bundestagung am 17. November ab 10.30 Uhr in der Frankfurter Paul-Hindemith-Schule (Schwalbacher Str. 71-77) steht unter der Überschrift „Demokratie offensiv leben: Unsere Antwort auf aktuelle Herausforderungen!“

Ahmad Mansour befasst sich mit islamisch begründeter Gewalt, Prof. Dr. Rosemarie Tracy mit dem Thema Sprache zwischen Identitätsfindung, Abgrenzung und Verständigung und Kurt Edler mit der Gefahr von rechts und der Stärkung demokratischer Resilienz

GEW Friedberg ehrt Mitglieder

15 Kolleginnen und Kollegen folgten der Einladung des GEW-Kreisverbandes Friedberg zu einer Besichtigung des ehemaligen Zisterzienserklosters Arnsburg und der anschließenden Jubilarehrung. Geehrt wurden Diana Andrae, Brigitte Jung-Hengst, Martin Müller-Fay, Corinna Schindler-Bierwagen und die amtierende Kreiskassiererin Cornelia Wagner für 25-jährige Mitgliedschaft, Elvi Chtouris-Vogel, Horst Kaldenbach, Wolfgang Kammer, Ulrike Lechner, Maria Rösner-Messik, Dagmar Schimmelpfeng, Renate Schossau und Anne Setzer-Klein (40 Jahre), Gisela Bopp (50 Jahre) und Fritz Griminger (65 Jahre).

GEW Hessen trauert um Rainer Claus

Die GEW Hessen trauert um Rainer Claus, der nach langer Krankheit am 28. Juli 2017 gestorben ist. Rainer Claus war von 1972 bis 1976 stellvertretender Bezirksvorsitzender und von 1976 bis 1984 Bezirksvorsitzender der GEW Südhessen. In diesen politisch sehr bewegten Jahren hat er mit seinem ausgeprägten Wesen die divergierenden Kräfte innerhalb der GEW zusammengehalten und unsere Gewerkschaft gleichzeitig auf einen fortschrittlichen sozialen und demokratischen Pfad geführt. So setzte er sich entschieden gegen Berufsverbote und Unvereinbarkeitsbeschlüsse ein und gehörte zu denjenigen, die Arbeitsniederlegungen von verbeamteten Lehrkräften als

legitimes gewerkschaftliches Mittel ansahen. Er engagierte sich in vorderster Linie bei der Urabstimmung gegen Besoldungsrückstufungen 1976 und bei der erfolgreichen zweistündigen Arbeitsniederlegung am 13. November 1979. Mit Fug und Recht kann man sagen, dass Rainer Claus damit zu denjenigen gehörte, die die Grundlagen für das heutige gewerkschaftliche Profil der GEW gelegt haben. In seinem beruflichen Wirken hat sich Rainer Claus zudem große Verdienste um die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer in Hessen und in der Region erworben.

Die GEW Hessen und die GEW Südhessen werden sich immer dankbar an Rainer Claus erinnern.

GEW Dieburg trauert um Klaus Fankhänel

Der GEW-Kreisverband Dieburg nimmt Abschied von seinem langjährigen Mitglied Klaus Fankhänel, der am 17.8.2017 im Alter von 64 Jahren verstarb, ein Jahr nach seiner Verabschiedung in den Ruhestand durch das Kollegium der Landrat-Gruberschule. Er war seit 2004 Mitglied im Vorstand der GEW Dieburg, von 2009 bis 2015 ihr Vorsitzender. Von 2008 bis 2016 war er Mitglied im Gesamt-

personalrat der Lehrerinnen und Lehrer für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg. Sein Tatendrang und sein Kämpfergeist, die sein gewerkschaftliches und politisches Leben durchzogen, ließen ihn auch angesichts seiner schweren Erkrankung nicht verzagen. Die GEW Dieburg ist dankbar für sein großartiges Engagement und die gemeinsame Zeit.

<http://95neuethesen.de>

„95 neue Thesen“ heißt ein medienpädagogisches Projekt des Hessischen Rundfunks und des Hessischen Kultusministeriums zur Förderung der Debatten- und Streitkultur als dem „Salz in der Suppe der Demokratie“. Schülerinnen und Schüler können noch bis Ende 2017 ihre Thesen zwar nicht an eine Schlosskirche nageln, aber auf der Internetseite <http://95neuethesen.de> posten und mit Videoclips illustrieren. Wenn die Zeit dafür nicht reicht, gibt es auch die Möglichkeit, die Thesen anderer Schulklassen zu diskutieren und anschließend in den – ebenfalls von Schülerinnen und Schülern moderierten – Foren zu kommentieren. Zu vier möglichen Themenkategorien (Kleidung, Mut, Werte, Verzicht) stehen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung.

Beim Startschuss Anfang Oktober reizte die Behauptung „Sport ist unfair“ in einem von der Adolf-Reichwein-Gesamtschule produzierten Clip genauso zur Diskussion wie die Behauptung von Schülerinnen und Schülern der Ricarda-Huch-Schule, „Identität braucht Stolz statt Vorurteile“.

**RESPEKT?
WAS GEHT
MICH
DAS AN?**

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 Vorteile: Zins für den öffent. Dienst
 Umschuldung: Raten bis 50% senken
 Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.



Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €
www.Autokredit.center

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tel.: 06221-178180-0
Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

Sonderdarlehen für Lehrer zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtdarlehen.de
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im **ÖD**

0800-0404041
 Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
NÜRNBERGER Mehrfachgeneragentur Finanzvermittlung
 Andreas Wendholz · Prälat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken

Evangelische Jugendburg Hohensolms

- Klassenfahrten
- Erlebnisprogramme und -bausteine
- Musikfreizeiten
- Gruppenaufenthalte u.v.m.

Unser Angebot speziell für Schulen:
 3-tägiger Aufenthalt mit Vollverpflegung und Erlebnisprogramm „Bewegung, Action und Natur“ ab 83,- €/pro Person.
 Evangelische Jugendburg Hohensolms
 Burgstraße 12, 35644 Hohenahr
 Tel.: 06446 9231-0 | E-Mail: info@jugendburg.de
www.jugendburg.de

Nennen Sie den Buchungscode „hoso“ und Sie erhalten einen Freiplatz.

Ihre Anzeige in der

Die nächste Hessische Lehrerzeitung erscheint am 8. Dezember 2017.

Bitte beachten Sie den Anzeigenschluss am 17. November 2017.

ICH WERDE ALLEN ELTERNANSPRÜCHEN GERECHT UND KANN AUCH MIT SCHWIERIGEN SCHÜLERN UMGEHEN. NICHT IMMER ERWARTE ICH DANK DAFÜR, ABER ETWAS MEHR RESPEKT UND ANERKENNUNG WÄREN SCHÖN.

Sie sind LehrerIn und geben Ihr Bestes, haben aber immer öfter das Gefühl, an Ihre Grenzen zu stoßen?
Bitte sprechen Sie mit Ihrem Arzt oder rufen Sie an, wenn Sie Hilfe benötigen:

AKUT-TELEFON: +49 6129 4883-490
www.parkklinik-schlangenbad.de/respekt



PARKKLINIK
 Wiesbaden | Schlangenbad
 Private Akutklinik für psychische und psychosomatische Gesundheit



Dienst- und Schulrecht für Hessen

Klassisch auf Papier,
digital auf CD
oder als USB-Stick:

Das DuS-Standardwerk
ist die große Hilfe
für die Arbeit
im Schulbereich!

Ich bestelle:

___ Expl. DuS-Gesamtwerk
in 2 Spezialordnern

- zum Preis von EUR 38,-
 GEW-Mitgl.-Preis EUR 28,-

___ Expl. DuS auf CD-ROM

- zum Preis von EUR 38,-
 GEW-Mitgl.-Preis EUR 28,-

___ Expl. DuS auf USB-Stick

- zum Preis von EUR 38,-
 GEW-Mitgl.-Preis EUR 28,-

- Mit Aktualisierungslieferungen

Preise zzgl. Versandkosten.

Name/Vorname

ggf. GEW-Mitgliedsnr.

Straße

PLZ/Ort

Email

Mensch & Leben
Verlagsgesellschaft
Postfach 1944,
61289 Bad Homburg v.d.H.
Tel.: 06172-9583-0,
Fax: 06172-958321
Email: mlverlag@wsth.de



Geben Sie Ihrem Leben eine neue Richtung!

Wir bieten in einem großartigen und heilungsförderlichem Ambiente einen persönlichen und erfolgreichen psychotherapeutischen Ansatz zur Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, individuell auf Ihre Bedürfnisse ausgelegt.

Indikationen: Depressionen, Angst und Panik, Essstörungen, Erschöpfungs- und Belastungsreaktionen (Burn-Out), Tinnitus, Zwänge, Schlafstörungen, Schmerzen

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Infos unter Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14 • 46325 Borken (Münsterland)
www.schlossklinik.de • E-Mail: info@schlossklinik.de



Der Reise-Ratgeber



Planen und organisieren Sie ihre nächste Klassenfahrt mit unseren vielfältigen Themen unter

www.ratgeber.schulfahrt.de

Von der Reiseplanung, Reisevorbereitung und Durchführung bis hin zur Reisenachbereitung stehen wir Ihnen mit unserer langjährigen Erfahrung hilfreich zur Seite.

Schulfahrt Touristik SFT GmbH · Herrengasse 2 · 01744 Dippoldiswalde
Ihr Reiseveranstalter · Telefon: 0 35 04/64 33-0 · www.schulfahrt.de

Service-Center Frankfurt 069/96 75 84 17

Hier könnte Ihre Anzeige stehen:

2-spaltig, 30 mm

für nur 135,- EUR zzgl. 19 % MwSt.



Von hier an geht es aufwärts

Eine kleine, wunderschön gelegene private Klinik für psychotherapeutisch-psychiatrische Indikationen erwartet Sie! Sehr engagierte Mitarbeiter nehmen sich Zeit, um mit Ihnen in Kontakt zu kommen und um Sie auf Ihrem persönlichen Weg in Richtung Gesundheit zu begleiten und zu unterstützen!

Indikationen: Belastungs- und Erschöpfungsreaktionen (Burn-Out), Depressionen, Ängste und Panik, Essstörungen, Schmerzen und psychosomatische Erkrankungen, Schlafstörungen, Zwänge

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe

Info-Telefon: 07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de • info@leisberg-klinik.de



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

lea bildet...

Verhalten in Konfliktsituationen | 15-11-2017, Frankfurt |

Die Arbeit im 1. Schuljahr | 16-11-2017, Griesheim |

Endspurt – Pensionierung und Beamtenversorgung | 16-11-2017, Kassel |

Malen wie die Künstler des 20. Jahrhunderts | 20-11-2017, Hünfelden |

Bauernkrieg, Bürgeraufruhr, Bürstenbinderstreik – Exkursion in die Pfalz | 20-11 bis 24-11-2017 |

Mit der richtigen Streitstrategie Konflikte konstruktiv bewältigen | 21-11-2017, Frankfurt |

PR für den Krieg – Kriegspropaganda im modernen Medienzeitalter | 21-11-2017, Frankfurt |

Rollenwechsel – als Lehrkraft in die Führungsebene | 28-11-2017, Fuldataal |

Kollegiale Beratung – „Die Experten sind wir selbst“ | 29-11-2017, Fulda |

Die Wut in meinem Bauch – Spiele zum Umgang mit Aggressionen | 30-11-2017, Darmstadt |

Begleitete Intervision im schulischen Alltag | 30-11-2017, Kassel |

Autoritärer Etatismus in der EU | 30-11-2017, Frankfurt |

Kind(ge)rechte Bildung – Kinderrechte sind Menschenrechte | 04-12-2017, Frankfurt |

Warm-Ups and Cool-Downs | 05-12-2017, Hanau |

Aspekte der Schüler-Lehrer-Beziehung aus intersubjektiver Sicht | 05-12-2017, Kassel |

Schülervertretungen unterstützen – Zur Arbeit von Verbindungslehrer/innen | 05-12-2017, Gießen |

Sterben und Überleben von Flüchtlingen im Mittelmeer – Schulklassengespräch | 08-12-2017, Frankfurt |

Ski-Langlauf im Nationalpark Šumava / Böhmerwald | 06-01 bis 13-01-2018 |

Das vollständige Programm unter www.lea-bildung.de

www.lea-bildung.de

fon 069 | 97 12 93 27 / 28

fax 069 | 97 12 93 97

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main